



Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Kienbaum

Auftraggeberin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Auftragnehmerin

Kienbaum Consultants International GmbH
Dessauer Straße 28/29
10963 Berlin

Zentrale:
Kienbaum Consultants International GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 5
51149 Köln

Autorinnen und Autoren des Berichts

René Ruschmeier

Dr. Nikola Ornig

Dr. Judith Gordon

Elisa Himbert

Alexander Ogarev

Stefan Weis

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	9
1 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	10
2 Einleitung	12
2.1 Ziel und Gegenstand des Auftrags	12
2.2 Ausgangslage für weibliche Betroffene	13
2.3 Ausgangslage für männliche Betroffene	16
2.4 Ausgangslage für LSBTIQ*	18
3 Methodisches Vorgehen und Datenbasis	20
3.1 Umfang der Erhebung	20
3.2 Projektphasen im Überblick	22
3.3 Dokumentenanalyse	24
3.4 Explorative Interviews	26
3.5 Online-Befragung der Bundesländer	26
3.6 Online-Befragung der Einrichtungen	27
3.7 Fachtage	32
4 Ergebnisse der Erhebung zu den Ist-Kosten des Hilfesystems	33
4.1 Zentrale Daten zum Hilfesystem im Überblick	33
4.1.1 Zentrale Ergebnisse zum Hilfesystem für Frauen	33
4.1.2 Zentrale Ergebnisse zum Hilfesystem für Männer	37
4.2 Fall- und Platzzahlen in Schutzeinrichtungen	38
4.2.1 Fall- und Platzzahlen von Schutzeinrichtungen	38
4.2.2 Platzzahlen nach Versorgungsgebiet	40
4.2.3 Belegungsquote	42
4.2.4 Aufenthaltsdauer in Schutzeinrichtungen	43
4.3 Fallzahlen in Fachberatungsstellen	44
4.4 Fallzahlen in Interventionsstellen	46
4.5 Fall- und Platzzahlen von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Männer	47
4.6 Kosten der Einrichtungen	48
4.6.1 Kosten pro Platz	50

4.6.2 Kosten für Plätze für Frauen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland	52
4.6.3 Kosten pro Beratungsgespräch	53
4.6.4 Kosten pro beratene Person	54
4.6.5 Kosten nach Berufsgruppen	55
4.6.6 Betreuungsschlüssel	57
4.7 Finanzierung der Einrichtungen	60
4.7.1 Finanzierungen aus sozialrechtlichen Leistungsansprüchen	66
4.7.2 Finanzierungen durch Landes- und kommunale Förderungen	66
4.7.3 Einschätzungen zu Finanzierungsproblemen der Einrichtungen	68
4.8 Beteiligung des Bundes an der Finanzierung über Leistungsansprüche	69
4.8.1 Leistungsansprüche nach den AsylbLG	69
4.8.2 Leistungsansprüche nach dem SGB XII	69
4.8.3 Leistungsansprüche nach dem SGB II	70
4.8.4 Zusammenfassung Kostenbeteiligung Bund	71
4.8.5 Versorgungslücken	72
4.8.6 Mehrbedarfe	73
4.9 Weitere Einflüsse auf Arbeit und Ausstattung des Hilfesystems	79
5 Szenarien für eine Weiterentwicklung des Hilfesystems	80
5.1 Szenarien für die Weiterentwicklung des Hilfesystems für Frauen mit ihren Kindern	80
5.1.1 Szenario 1: Berücksichtigung von Empfehlungen der Verbände	80
5.1.2 Szenario 2: Berücksichtigung des gemeldeten Mehrbedarfs	90
5.2 Szenarien für die Weiterentwicklung des Hilfesystems für Männer mit ihren Kindern	97
5.2.1 Szenario 1: Orientierung an Gewaltstatistik nach Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl der Bundesländer	97
5.2.2 Szenario 2: Zehn Prozent des aktuellen Bestands von Frauenplätzen	98
5.2.3 Zusammenfassung Plätze und Kosten Männerszenarien	99
6 Einordnung der Studienergebnisse im Kontext des aktuellen Forschungsstandes	100
7 Weiterer Forschungsbedarf und offene Fragestellungen	103
7.1 Laufendes Monitoring und Evaluation	103
7.2 Weitere mögliche Parameter für Szenarien	103
7.3 Angemessene Personalausstattung	104
7.4 Aufenthaltsdauer und Modelle für Übergangsangebote (Second Stage)	104
7.5 Finanzierungsmodell	105
7.6 Weiterentwicklungs- und Investitionsplanung	105
7.7 Flächendeckende Versorgung	106

7.8 Aufnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen	106
7.9 Berücksichtigung von LSBTIQ*-Personen	106
7.10 Verbesserung der qualitativen Ausstattung: Einzelapartments	107
7.11 Aufklärung der Diskrepanzen zwischen Kosten und Finanzierung	107
Literaturverzeichnis	109
Anhang	113
a Bundesländerübersicht	113
b Liste aller Landkreise und kreisfreien Städte: EW-Zahl, Ist-Plätze, Richtwert-Platzzahl laut Istanbul-Konvention	144

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Einrichtungen, die Daten geliefert haben ; Bezugsjahr 2022	21
Abbildung 2: Verteilung der in die Studie integrierten Einrichtungsarten; Bezugsjahr 2022	21
Abbildung 3: Projektphasen im Überblick.....	23
Abbildung 4: Detaillierte Beschreibung der Themenfelder	29
Abbildung 5: Zeitplan und Meilensteine	30
Abbildung 6: Überblick zentraler Ergebnisse für Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Frauen; Bezugsjahr 2022.....	33
Abbildung 7: Gesamtkosten Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen; Bezugsjahr 2022	34
Abbildung 8: Gesamtkosten Schutzeinrichtungen; Bezugsjahr 2022	35
Abbildung 9: Gesamtkosten Beratungsstellen; Bezugsjahr 2022.....	36
Abbildung 10: Gesamtkosten Interventionsstellen; Bezugsjahr 2022	36
Abbildung 11: Überblick zentraler Ergebnisse für Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Männer; Bezugsjahr 2022.....	37
Abbildung 12: Zahl der aufgenommenen Frauen und Kinder im Ländervergleich; Bezugsjahr 2022	38
Abbildung 13: Anzahl Plätze für Frauen, Kinder und Jugendliche im Ländervergleich; Bezugsjahr 2022	39
Abbildung 14: Anteil an Frauen in Schutzeinrichtungen aus verschiedenen Versorgungsgebieten (1/2); Bezugsjahr 2022.....	40
Abbildung 15: Anteil an Frauen in Schutzeinrichtungen aus verschiedenen Versorgungsgebieten (2/2); Bezugsjahr 2022.....	40
Abbildung 16: Belegungsquote im Ländervergleich; Bezugsjahr 2022.....	42
Abbildung 17: Prozentuale Verteilung der Aufenthaltslängen nach Dauer im Ländervergleich (1/2)	43
Abbildung 18: Prozentuale Verteilung der Aufenthaltslängen nach Dauer im Ländervergleich (2/2)	43
Abbildung 19: Durchschnittliche Anzahl beratener Frauen und durchschnittliche Anzahl geführter Beratungsgespräche je FBS im Ländervergleich; Bezugsjahr 2022.....	44
Abbildung 20: Anteil an Frauen in Beratungsstellen aus verschiedenen Versorgungsgebieten (1/2); Bezugsjahr 2022.....	45
Abbildung 21: Anteil an Frauen in Beratungsstellen aus verschiedenen Versorgungsgebieten (2/2); Bezugsjahr 2022.....	45
Abbildung 22: Durchschnittliche Anzahl beratener Frauen und durchschnittliche Anzahl geführter Beratungsgespräche je IS im Ländervergleich; Bezugsjahr 2022	46
Abbildung 23: Anzahl Plätze für Männer, Kinder und Jugendliche im Ländervergleich; Bezugsjahr 2022	47
Abbildung 24: Anzahl aufgenommene Männer; Bezugsjahr 2022	47
Abbildung 25: Summe der Kosten nach Kostenart in allen erfassten Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Frauen und Männer sowie ihre Kinder; Bezugsjahr 2022	48
Abbildung 26: Kosten pro Platz in Schutzeinrichtungen nach Bundesländern 1/2	51
Abbildung 27: Kosten pro Platz in Schutzeinrichtungen nach Bundesländern 2/2	51
Abbildung 28: Überblick Personalkosten (AG-Brutto) nach Berufsgruppen	55
Abbildung 29: Finanzierungsquellen von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen	60

Abbildung 30: Zuordnung der Finanzierungsarten von Schutzeinrichtungen, Fachberatungsstellen, Interventionsstellen und Männerschutzeinrichtungen zu den Gesamtkosten	61
Abbildung 31: Zuordnung der Finanzierungsarten zu den Gesamtkosten der Schutzeinrichtungen; Hochrechnung	64
Abbildung 32: Zuordnung der Finanzierungsarten zu den Gesamtkosten der Fachberatungsstellen; Hochrechnung	64
Abbildung 33: Zuordnung der Finanzierungsarten zu den Gesamtkosten der Interventionsstellen; Hochrechnung	65
Abbildung 34: Zuordnung der Finanzierungsarten zu den Gesamtkosten der Schutz- und Beratungsstellen für Männer; Hochrechnung	65
Abbildung 35: Übersicht Kostenerstattung Leistungsansprüche; Hochrechnung	66
Abbildung 36: Durchschnittlicher Tagessatz nach Bundesland (Median)	68
Abbildung 37: Beteiligung des Bundes an der Finanzierung innerhalb der Erstattungen aus Leistungsansprüchen	71
Abbildung 38: Anzahl der abgelehnten Frauen und Gründe für die Ablehnung der Aufnahme in Schutzeinrichtungen für Frauen und ihre Kinder; Bezugsjahr 2022	73
Abbildung 39: Angegebener zusätzlicher Bedarf an VZÄ; Bezugsjahr 2022	74
Abbildung 40: Bedarf an zusätzlichem Raum in den Schutzeinrichtungen; Bezugsjahr 2022	76
Abbildung 41: Bedarf an zusätzlichem Raum in den Beratungsstellen; Bezugsjahr 2022	77
Abbildung 42: Quote der bedarfsgerechten Terminvergabe im Ländervergleich; Bezugsjahr 2022	77
Abbildung 43: Baden-Württemberg	114
Abbildung 44: Bayern	116
Abbildung 45: Berlin	118
Abbildung 46: Brandenburg	120
Abbildung 47: Bremen	122
Abbildung 48: Hamburg	124
Abbildung 49: Hessen	126
Abbildung 50: Mecklenburg-Vorpommern	128
Abbildung 51: Niedersachsen	130
Abbildung 52: Nordrhein-Westfalen	132
Abbildung 53: Rheinland-Pfalz	134
Abbildung 54: Saarland	136
Abbildung 55: Sachsen	138
Abbildung 56: Sachsen-Anhalt	140
Abbildung 57: Schleswig-Holstein	142

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Platzzahlen für Frauen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland	41
Tabelle 2: Summe der Kosten nach Kostenart und Einrichtungstypen, Angaben in Euro; Bezugsjahr 2022 ..	49
Tabelle 3: Kostenüberblick pro Platz in Schutzeinrichtungen; Angaben in Euro; Bezugsjahr 2022	50
Tabelle 4: Plätze und Kosten durch Frauen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland	52
Tabelle 5: Kostenüberblick pro Gespräch in Beratungseinrichtungen für Frauen und Männer; Angaben in Euro; Bezugsjahr 2022	53
Tabelle 6: Kostenüberblick pro beratene Person in Beratungsstellen für Frauen und Männer; Angaben in Euro; Bezugsjahr 2022	54
Tabelle 7: Personalkosten je VZÄ, Angaben in Euro; Bezugsjahr 2022	56
Tabelle 8: Plätze pro VZÄ in Schutzeinrichtungen für Frauen mit ihren Kindern; Bezugsjahr 2022	57
Tabelle 9: Beratene Frauen pro VZÄ in Fachberatungsstellen; Bezugsjahr 2022	58
Tabelle 10: Anzahl beratene Frauen pro VZÄ in Interventionsstellen; Bezugsjahr 2022	59
Tabelle 11: Finanzierungsquellen	62
Tabelle 12: Finanzierungsquellen nach Einrichtungstyp, Hochrechnung	63
Tabelle 13: Übersicht Förderhöhe nach Förderlänge	67
Tabelle 14: Mehrbedarf an Vollzeitäquivalenten und Plätzen	75
Tabelle 15: Szenario 1 – Gesamtkosten Hilfesystem	83
Tabelle 16: Szenario 1 – Gesamtkosten für Schutzeinrichtungen	83
Tabelle 17: Szenario 1 – Plätze in Schutzeinrichtungen	84
Tabelle 18: Szenario 1 – Personalkosten in Schutzeinrichtungen	85
Tabelle 19: Szenario 1 – Weitere Kosten pro Platz in Schutzeinrichtungen	86
Tabelle 20: Szenario 1 – Gesamtkosten in Fachberatungsstellen	86
Tabelle 21: Szenario 1 – Personalkosten in Fachberatungsstellen	87
Tabelle 22: Szenario 1 – Weitere Kosten pro VZÄ in Fachberatungsstellen	87
Tabelle 23: Szenario 1 – Gesamtkosten in Interventionsstellen	88
Tabelle 24: Szenario 1 – Personalkosten in Interventionsstellen	89
Tabelle 25: Szenario 1 – Weitere Kosten pro VZÄ in Interventionsstellen	89
Tabelle 26: Szenario 2 – Gesamtkosten Hilfesystem	91
Tabelle 27: Szenario 2 – Gesamtkosten Schutzeinrichtungen	92
Tabelle 28: Szenario 2 – Platzzahlen in Schutzeinrichtungen	92
Tabelle 29: Szenario 2 – Kostenübersicht pro VZÄ und Platz in Schutzeinrichtungen	93
Tabelle 30: Szenario 2 – Gesamtkosten Fachberatungsstellen	94
Tabelle 31: Szenario 2 – Personalkosten in Fachberatungsstellen	94
Tabelle 32: Szenario 2 – Weitere Kosten pro VZÄ in Fachberatungsstellen	95
Tabelle 33: Szenario 2 – Gesamtkosten Interventionsstellen	95
Tabelle 34: Szenario 2 – Personalkosten in Interventionsstellen	96

Tabelle 35: Szenario 2 – Weitere Kosten pro VZÄ in Interventionsstellen	96
Tabelle 36: Lagebericht Häusliche Gewalt, BKA 2022	97
Tabelle 37: Berechnung der beiden Männerszenarien ausgehend von Frauenplätzen (Ist-Bestand).....	99
Tabelle 38: Mindestplatzzahl nach IK und IST-Daten der Bundesländer und Einrichtungen zu Gesamtplätzen und Schutzdichte	101
Tabelle 39: Liste aller Landkreise und kreisfreien Städte	144

Abkürzungsverzeichnis

AG-Brutto	Arbeitgeberbrutto
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BBFestV	Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung
bff	Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e. V.
BFKM	Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz
BAKA	Bundeskriminalamt
BL	Bundesland
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Inneren und für Heimat
FBS	Fachberatungsstellen
FHK	Frauenhauskoordination e. V.
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
GREVIO	Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence
IK	Istanbul-Konvention
KdU	Kosten der Unterkunft
KOK	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V.
LSBTIQ*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen. Das Sternchen steht als Platzhalter für weitere Geschlechtsidentitäten.
LSVD	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland
MICE	Multiple Imputation by Chained Equations
MSE	Männerschutzeinrichtung
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PMM	Predictive Mean Matching
SGB	Sozialgesetzbuch
SKM	SKM Bundesverband e. V.
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZIF	Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

1 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Basierend auf der Koalitionsvereinbarung für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags, ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) federführend mit der Aufgabe betraut, einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Absicherung des Rechts auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu schaffen. Für das aktuell bestehende Hilfesystem¹ zum Schutz und zur Beratung gewaltbetroffener Personen gab es bislang keine belastbaren, deutschlandweiten Daten zu den (Gesamt-)Kosten und den verschiedenen Finanzierungsquellen der Einrichtungen. Für die Ausarbeitung und Schaffung einer bundesgesetzlichen Regelung bedarf es daher einer solchen Datengrundlage, um die finanziellen Auswirkungen abzuschätzen und in der Folge Bedarfe für den Abbau der bestehenden Versorgungslücken identifizieren zu können.

Plätze und Kapazitäten

Im Erhebungsjahr 2022 konnten Daten von 76 Prozent der 1.129 Einrichtungen des Hilfesystems ermittelt werden. Die 852 Einrichtungen, für die nachfolgend berichtet wird, bestehen aus

- 304 Schutzeinrichtungen (inklusive sieben Clearingstellen) mit 7.786 Plätzen für von Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern. Insgesamt wurden 14.070 Frauen² und 15.770 Kinder³ in Schutzeinrichtungen (insgesamt 29.840 Personen) aufgenommen,
- 315 Fachberatungsstellen,
- 75 Interventionsstellen,
- 145 sogenannten „hybriden“⁴ Einrichtungen,
- 13 Männerschutzeinrichtungen und Männerberatungsstellen mit 56 Plätzen in Schutzeinrichtungen für Männer mit ihren Kindern, davon sind drei ebenfalls Männerberatungsstellen.

Insgesamt wurden in allen Einrichtungstypen (Fachberatungsstellen, Interventionsstellen und Frauenhäusern) 403.110⁵ Beratungsgespräche mit 138.095⁶ Frauen geführt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten des Hilfesystems beliefen sich im Jahr 2022 auf

- 270,5 Millionen Euro für das Hilfesystem insgesamt; davon
 - 146,8 Millionen Euro für Schutzeinrichtungen für Frauen,
 - 98,3 Millionen Euro für Fachberatungsstellen für Frauen,
 - 23,2 Millionen Euro für Interventionsstellen für Frauen,
 - 2,2 Millionen Euro für Schutz- und Beratungseinrichtungen für Männer.

Die Finanzierung des Hilfesystems belief sich im Jahr 2022 auf

- 109,6 Millionen Euro durch die Länder,

¹ Wenn im Folgenden von Hilfesystem gesprochen wird, ist immer das Hilfesystem zum Schutz und zur Beratung gewaltbetroffener Personen gemeint.

² Hochgerechnet

³ Hochgerechnet

⁴ Einrichtungen, die Daten für mehrere Einrichtungstypen (Schutzeinrichtungen, Fachberatungs- und/oder Interventionsstellen) gemeldet haben.

⁵ Nicht hochgerechnet

⁶ Nicht hochgerechnet

- 69,1 Millionen Euro durch die Kommunen,
 - 29,4 Millionen Euro durch sozialrechtliche Leistungsansprüche (verteilt auf die Kostenträger Bundesländer, Kommunen und Bund),
 - 45,9 Millionen Euro durch Eigenmittel der Einrichtungen,
 - 16,5 Millionen Euro durch weitere Einnahmen der Einrichtungen,
 - 27,0 Tausend Euro durch Selbstzahlungen der untergebrachten Personen.
- Der Bund beteiligt sich über den Bundesanteil an sozialrechtlichen Leistungsansprüchen mit circa 13,2 Millionen Euro an der Finanzierung des Hilfesystems.

Szenarien der Weiterentwicklung des Hilfesystems

Bei Zugrundelegung verschiedener qualitativer und quantitativer Parameter würde ein weiterentwickeltes Hilfesystem folgende jährliche Kosten auslösen:

- 1.646,1 Millionen Euro im Falle der Umsetzung der Empfehlungen zentraler Fachverbände⁷ zur quantitativen und qualitativen Ausstattung (Szenario 1)
- 672,9 Millionen Euro im Falle der Realisierung der durch diese Studie bei den Einrichtungen erhobenen Bedarfe des Hilfesystems (Szenario 2)
- zusätzlich zwischen 13,8 bis 16,6 Millionen Euro jährliche Kosten im Falle der verschiedenen Szenarien zur Weiterentwicklung des Hilfesystems für Männer

⁷ Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (Hrsg.) (2019): Das 3-Säulen-Modell der Frauenhausfinanzierung, Mannheim, [online] <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2020/06/2019-07-Das-3-Sa-CC%88ulen-Modell-zur-Frauenhausfinanzierung-FIN.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023); Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Berlin, [online] https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023); Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) (Hrsg.) (2023): Anmerkungen des bff zum Diskussionspapier – Fachworkshop 20.06.2023, Berlin, S. 4

2 Einleitung

2.1 Ziel und Gegenstand des Auftrags

Basierend auf der Koalitionsvereinbarung für die 20. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) federführend mit der Aufgabe betraut, einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Absicherung des Rechts auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu schaffen.⁸

Für das aktuell bestehende Hilfesystem zum Schutz und zur Beratung gewaltbetroffener Personen gibt es weder hinsichtlich der Gesamtkosten noch für die verschiedenen Finanzierungsanteile der föderalen Ebenen belastbare Daten. Für die Ausarbeitung und Schaffung einer bundesgesetzlichen Regelung bedarf es daher einer Datengrundlage, um die finanziellen Auswirkungen abzuschätzen und anschließend finanzielle Bedarfe für die Weiterentwicklung des Hilfesystems ermitteln zu können.

Ziel und Aufgabe der vorliegenden Studie ist es daher, das bestehende Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie für Männer und LSBTIQ* abzubilden. Dies soll durch quantitative Daten zu den vorhandenen Unterstützungsangeboten in allen Bundesländern und deren Finanzierungsstrukturen geschehen. Auf dieser Basis sollen im Nachgang verschiedene Szenarien für die jährlichen Kosten eines weiterentwickelten Hilfesystems berechnet werden, in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der Abschlussbericht erläutert nach einer Einführung in die verwendete Methodik (Kapitel 3) eine detaillierte Darstellung der Ist-Kosten des Hilfesystems sowie der erhobenen Daten zu Personen-, Fall-, Übernachtungszahlen und geführten Beratungsgesprächen (Kapitel 4). Ziel ist es, eine vollständige und differenzierte Übersicht der Gesamt-Ist-Kosten des Hilfesystems und der dafür maßgeblichen derzeitigen quantitativen und qualitativen Ausstattung zu geben. Zudem gibt der Abschlussbericht einen Überblick über Finanzierungsstrukturen der Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen in allen Bundesländern. Im Anschluss werden die in der Vollerhebung berichteten zusätzlichen Bedarfe des Hilfesystems aufgezeigt.

Im Kapitel 5 des Abschlussberichts werden verschiedene Szenarien für die jährlichen Kosten eines weiterentwickelten Hilfesystems modelliert.

Kapitel 6 ordnet die Ergebnisse der Studie in den bisherigen Forschungsstand ein.

Der letzte Teil des Berichts sammelt offene Forschungsfragen zum Hilfesystem (Kapitel 7).

⁸ Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (2021): Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), [online] https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

2.2 Ausgangslage für weibliche⁹ Betroffene

Das Hilfesystem für Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt soll vier Kernaufgaben erfüllen. Neben Prävention und Intervention bei akuter Gewalt sollen Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene das Verarbeiten des Erlebten erleichtern und den Frauen die Wahrnehmung ihrer Rechte als Betroffene ermöglichen. In einer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen repräsentativen Studie untersuchten Schröttle und Müller (2004)¹⁰ Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Der Studie zufolge haben knapp 40 Prozent aller befragten Frauen seit dem 16. Lebensjahr körperliche und oder sexuelle Übergriffe erlebt. 25 Prozent der Frauen¹¹ waren bereits von körperlicher oder sexueller Gewalt innerhalb einer Partnerschaft betroffen. Ähnliche Befunde lieferte eine EU-weite Erhebung der „Agentur der Europäischen Union für Grundrechte“ im Jahr 2014.¹²

Weder auf europäischer Ebene noch in Deutschland existieren derzeit aktuellere Dunkelfelddaten zu partnerschaftlicher Gewalt. Die Hellfelddaten¹³ der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Deutschland aus dem Jahr 2022 verdeutlichen jedoch die weiterhin große Relevanz der Thematik.¹⁴ Dieser zufolge ist allein knapp ein Viertel aller erfassten Personen Opfer von häuslicher Gewalt. Innerhalb der häuslichen Gewalt sind die Betroffenen zu über 70 Prozent weiblich. Im Bereich der Partnerschaftsgewalt sind sogar mehr als 80 Prozent der Opfer Frauen. Der Großteil der angezeigten Delikte, die in Partnerschaften an Frauen ausgeübt wurden, waren vorsätzliche einfache Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung sowie gefährliche Körperverletzung. Im Bereich der innerfamiliären Gewalt sind mehr als 50 Prozent der Opfer weiblich.¹⁵

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention (IK) am 12. Oktober 2017 und Inkrafttreten am 1. Februar 2018 hat sich Deutschland als einer von 34 der 47 Mitgliedstaaten des Europarates ausdrücklich zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verpflichtet. Das Übereinkommen definiert Gewalt gegen Frauen als: „*Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung, der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben*“.¹⁶ Die Konvention schreibt neben der Schaffung der gesetzgeberischen Rahmenbedingungen verschiedene ineinandergreifende politische Maßnahmen zu Prävention, Schutz und Unterstützung vor. Konkret sollen für Frauen und Mädchen spezialisierte Hilfsdienste, Schutz-

⁹ Mit Frauen* meinen wir alle cis-, trans- oder intergeschlechtlichen Frauen* sowie alle Menschen, die sich als Frauen* verstehen.

¹⁰ Schröttle, Monika / Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, BMFSFJ (Hrsg.), Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84316/10574a0dff2039e15a9d3dd6f9eb2dff/kurzfassung-gewalt-frauen-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

¹¹ Bezugsgröße sind alle Frauen, die aktuell oder früher eine Partnerin bzw. einen Partner hatten.

¹² European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2015): *Violence against women: an EU-wide survey – Main results*, Luxembourg: Publications Office of the European Union, [online] https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

¹³ Abgebildet wird nur das Hellfeld der polizeilich bekannten Fälle. Die Dunkelziffer ist weit höher, da viele Straftaten nicht zur Anzeige gebracht werden.

¹⁴ Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.) (2023): Häusliche Gewalt – Lagebild zum Berichtsjahr 2022, Wiesbaden, [online] https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/lagebild-HG.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

¹⁵ Vergleiche ebenda.

¹⁶ Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), Council of Treaty Series, No. 210, Art. 3, [online] <https://rm.coe.int/1680462535> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

zunterkünfte, Telefonberatungen und Unterstützungsangebote für alle in dem Geltungsbereich des Übereinkommens fallende Formen von Gewalt bereitgestellt werden.¹⁷ Die IK geht darüber hinaus im Erläutern des Bericht zu Artikel 4 auch auf die Bedarfe von LSBTIQ*-Personen ein, wonach diese häufig aufgrund ihrer sexuellen Orientierung vom Unterstützungssystem ausgeschlossen werden.¹⁸

Im Erläuternden Bericht der IK wird ein Richtwert für die Anzahl und regionale Verteilung an Schutzplätzen in einem Land angegeben:

- **Ausführungen im Erläuternden Bericht zur IK zur Platzzahl:** „Der Final Activity Report [...] empfiehlt eine sichere Unterbringung in spezialisierten Frauenhäusern, die in jeder Region zur Verfügung stehen, mit einem Familienplatz pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner.“¹⁹
- **Erläuterung zum Familienplatz:** „A place that accommodates one woman with her children based on the average number of children per family within the member state. This will be, therefore, more than a single bed space.“²⁰

Überträgt man diese Empfehlungen auf Deutschland, ist zunächst die Geburtenrate zu ermitteln. Aus den Daten des statistischen Bundesamts geht hervor, dass die Geburtenrate im Durchschnitt der Jahre 2018–2022 bei 1,54 lag.²¹ Rechnet man den Platz für die Mutter (+1) hinzu, ergibt sich für Deutschland ein Platzbedarf von **2,54 Schutzplätzen pro 10.000** Einwohnerinnen und Einwohner²². Bei einer Gesamtbevölkerung von 83,24 Millionen im Jahr 2021 ergibt das nach Empfehlung des Erläuternden Berichts einen Bedarf von 21.142 Plätzen.

Die Expertengruppe des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) stellte in einem ersten Grundlagen-Evaluierungsbericht über Deutschland „*gravierende Defizite beim Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt fest*“.²³ Zwar begrüßte der Bericht eine Reihe von gesetzgeberischen Maßnahmen im Bereich des Strafrechts, insbesondere die Änderung des Straftatbestands des sexuellen Übergriffs, der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung, der die sogenannte Nichteinverständnislösung („Nein heißt Nein“) implementiert. Gleichwohl werden mehrere Defizite moniert, darunter die stark regionalen Unterschiede bei der Verfügbarkeit von Unterstützungsdiensten und Frauenhäusern. Ein weiterer Kritikpunkt ist das Fehlen einer nationalen Strategie, die allgemein gültige Definitionen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt festlegt und bundesweite Ziele zur Umsetzung der Konvention setzt. Darüber hinaus würden Aktionspläne auf Landesebene in Umfang und bei Definitionen erheblich variieren. Durch das Fehlen einer landesweiten Koordinierungsstelle werde zudem die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden erschwert.²⁴

¹⁷ Vergleiche ebenda Art. 22–25.

¹⁸ Vergleiche ebenda.

¹⁹ Vergleiche ebenda.

²⁰ Council of Europe (2008): Combating violence against women: minimum standards for support services, Directorate General of Human Rights and Legal Affairs, Strasbourg, [online] [https://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/EG-VAW-CONF\(2007\)Study%20rev.en.pdf](https://www.coe.int/t/dg2/equality/domesticviolencecampaign/Source/EG-VAW-CONF(2007)Study%20rev.en.pdf) (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

²¹ Statistisches Bundesamt (2023b): Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren, [online] <https://www.destatis.de/DE/The-men/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/geburtenziffer.html> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

²² 2,54 Familienplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner ist die aus der Empfehlung im Erläuternden Bericht zur Istanbul-Konvention abgeleitete Platzquote. Sie berechnet sich hier aus dem Durchschnitt der Geburtenrate der letzten fünf Jahre. Mit einem mehrjährigen Durchschnitt wird eine fundierte Berechnung gewährleistet, die nicht jährlich stark schwankt.

²³ Council of Europe (2022): Presseraum – Deutschland: Europaratsgremium stellt gravierende Defizite beim Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt fest, [online] [Deutschland: Europaratsgremium stellt gravierende Defizite beim Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt fest - Portal \(coe.int\)](#) (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

²⁴ Vergleiche ebenda.

Das aktuelle Hilfesystem umfasst vor allem Frauenhäuser, Schutzwohnungen, Fachberatungsstellen, Interventionsstellen^{25, 26} sowie Sofort-/Notaufnahmestellen. Darüber hinaus gibt es auf bestimmte Gewaltformen spezialisierte Fachberatungsstellen, Frauennotrufe und Hilfetelefone.²⁷ Hinsichtlich der regionalen Verteilung sowie der Ausgestaltung der Hilfs- und Unterstützungsangebote existieren jedoch erhebliche lokale Unterschiede, worüber nicht zuletzt der „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ informiert.²⁸ Unter anderem führen diese Unterschiede dazu, dass nicht alle von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffenen Personen ein adäquates Unterstützungsangebot wahrnehmen können. Die regionalen Versorgungslücken sind meist auf fehlende infrastrukturelle und personelle Kapazitäten zurückzuführen.

Als eine Ursache wurde die fehlende Abstimmung von bundesrechtlichen- und landesrechtlichen Regelungen bei der Finanzierung der Unterstützungsleistungen identifiziert. Die aktuell existierende Mischfinanzierung – bestehend aus öffentlichen Zuwendungen (aus Landes- und Kommunalhaushalten), Tagessatzerstattungen (aus Landes- und Kommunalmitteln sowie zum Teil und mittelbar aus Bundesmitteln) sowie Eigenmitteln (beispielsweise durch Spenden) (siehe auch Abbildung 30) – erweist sich als in Summe schwer nachvollziehbar und birgt das Risiko, keine verlässliche Finanzierungsgrundlage zu bilden.²⁹ In vielen Kommunen wird der Aufenthalt in einem Frauenhaus über Sozialleistungsansprüche der Betroffenen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) finanziert. Als Konsequenz müssen gewaltbetroffene Frauen ohne Ansprüche auf Transferzahlungen (wie beispielsweise Studentinnen, Frauen mit Einkommen und bestimmte Gruppen von EU-Bürgerinnen) in entsprechend finanzierten Einrichtungen den Aufenthalt in Teilen selbst bezahlen, was eine weitere Hürde für den Zugang zu Schutz in einem Frauenhaus darstellt.³⁰

Aufgrund fehlender Kapazitäten, aber auch wegen akuter Gefahrensituationen, müssen viele Frauen zudem auf Schutzangebote außerhalb ihres Kreises beziehungsweise ihrer Kommune zurückgreifen. Bei bestehenden Wohnsitzauflagen (zum Beispiel bei Asylbewerberinnen) führt dies zu weiteren Komplikationen. Ferner sorgen langwierige Kostenerstattungsprozesse dafür, dass einige Frauenhäuser Hilfesuchende aus anderen

²⁵ Mit Interventionsstellen sind Institutionen gemeint, die einen proaktiven Ansatz (zum Beispiel nach einem Polizeieinsatz) verfolgen, um von Gewalt betroffene Frauen auf die individuellen und gesetzlichen Schutzmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

²⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2012): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Berlin

²⁷ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Absicherung des Hilfesystems für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Mädchen, Frauen und Kinder, Berlin, S. 9 ff., [online] https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-9-21_gewaltbetroffene-frauen.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

²⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2012): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93350/e8f90d2446d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

²⁹ Helfferich, Cornelia / Kavemann, Barbara / Rixen, Stephan (2013): Gutachten „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“, in: BMFSFJ (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Berlin, S. 27–329, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93350/e8f90d2446d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

³⁰ Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) (2022): Bundesweite Frauenhaus-Statistik – 2021| Deutschland, S.39 [online] [2022-11-01_Langfassung_Frauenhaus-Statistik_2021_FHK.pdf](https://www.frauenhauskoordinierung.de/2022-11-01_Langfassung_Frauenhaus-Statistik_2021_FHK.pdf) (frauenhauskoordinierung.de) (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

Herkunftskommunen abweisen müssen.³¹

Bislang bekannte Zahlen zum Hilfesystem für Frauen

Der Erste Staatenbericht Deutschlands zur Umsetzung der IK an den Europarat gibt an, dass es in Deutschland mindestens 336 Frauenhäuser und 72 Schutzwohnungen mit insgesamt 5.086 Plätzen für Frauen und ihre Kinder gibt.³² Im Bericht der Bundesregierung (2012) wurde von einer Platzzahl von circa 6.000 berichtet – laut Hochrechnungen hatten im Jahr 2012 zwischen 15.000 und 17.000 Frauen zuzüglich ihrer Kinder Unterstützung in den Schutzeinrichtungen gefunden (etwa 30.000–40.000 Personen insgesamt).³³

2.3 Ausgangslage für männliche³⁴ Betroffene

Häusliche Gewalt wird in den meisten Fällen von Männern gegen Frauen ausgeübt. Dennoch sind auch Männer – wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß als Frauen – von häuslicher Gewalt betroffen. Aktuelle kriminalstatistische Auswertungen³⁵ des Bundeskriminalamts (BKA) zeigen: Rund jedes vierte Opfer von häuslicher Gewalt ist männlich. Im aktuellem Berichtsjahr 2022 waren 71,1 Prozent der Betroffenen weiblich und 28,9 Prozent männlich. In absoluten Zahlen sind das 171.076 weibliche und 69.471 männliche Opfer.³⁶ Im Falle der Partnerschaftsgewalt ist jedes fünfte Opfer ein Mann. Im aktuellen Berichtsjahr 2022 sind 126.349 (80,1 Prozent) der Betroffenen weiblich und 31.469 (19,9 Prozent) männlich.³⁷

Bislang gibt es wenige deutschlandweite Studien zur Forschung zu der Gewaltbetroffenheit gegenüber Männern. Eine der ersten Studien war die 2004 seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Pilotstudie zu Gewalterfahrungen von Männern.³⁸ In der Studie gaben 27 Prozent der in heterosexuellen Beziehungen befragten Männer an, körperliche Gewalt erlebt zu haben. Da die Studie bereits 20 Jahre zurückliegt und die Daten bei geringer Fallzahl nicht repräsentativ sind, lassen die Ergebnisse jedoch keine allgemeingültigen Aussagen zu.

³¹ Vergleiche ebenda, S. 26 / S. 30.

³² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2020): GREVIO Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland 2020, Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/160138/6ba3694cae22e5c9af6645f7d743d585/grevio-staatenbericht-2020-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

³³ Helfferich, Cornelia / Kavemann, Barbara / Rixen, Stephan (2013): Gutachten „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“, in: BMFSFJ (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Berlin, S. 27–329, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93350/e8f90d2446d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

³⁴ Mit Männern meinen wir alle cis-, trans- oder intergeschlechtlichen Männer sowie alle Menschen, die sich als Männer verstehen. Hierbei orientiert sich die Definition an die der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz.

³⁵ Abgebildet wird nur das Hellfeld der polizeilich bekannten Fälle. Die Dunkelziffer ist weit höher, da viele Straftaten nicht zur Anzeige gebracht werden. Um valide aktuelle Daten zur Gewaltbetroffenheit von Frauen, aber auch – in Anbetracht steigender Opferzahlen bei Männern im Bereich Partnerschaftsgewalt – zur Gewaltbetroffenheit von Männern zu erhalten, hat eine repräsentative Befragung begonnen – unter Beteiligung des BMFSFJ. Erste Ergebnisse liegen voraussichtlich 2025 vor.

³⁶ Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.) (2023): Häusliche Gewalt – Lagebild zum Berichtsjahr 2022, Wiesbaden, [online] https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/lagebild-HG.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

³⁷ Vergleiche ebenda, S. 22.

³⁸ Puchert et al. (2004): Gewalt gegen Männer – Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland, BMFSFJ (Hrsg.), Berlin

In einer Metaanalyse von 17 Studien identifizieren Kolbe und Büttner (2020) Prävalenzen³⁹ von körperlicher Gewaltbetroffenheit bei Männern in Partnerschaften zwischen 3 und 20 Prozent, wobei die Gewaltbetroffenen häufig auch angeben, selbst Täter von Partnerschaftsgewalt zu sein.⁴⁰ Jud et al. (2023) stellen in einer repräsentativen Befragung von 2.503 Personen ab 14 Jahren für Deutschland fest, dass 50,8 Prozent der Männer schon einmal Partnerschaftsgewalt erlebt haben (vergleiche 57,6 Prozent der Frauen). Psychische Gewalt wurde von Männern als häufigste Form der Gewalt genannt.⁴¹ Weitere Befunde liefert die bundesweite Viktimisierungssurvey „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020“. Dieser Studie zufolge waren zwischen November 2019 und Oktober 2020 0,7 Prozent der Frauen und 0,4 Prozent der Männer ab 16 Jahren von Gewalt durch einen (Ex-)Partner beziehungsweise eine (Ex-)Partnerin (Androhung von Gewalt, Körperverletzung mit und ohne Waffe, sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung) betroffen.⁴²

Auswertungen des Hilfetelefons „Gewalt an Männern“ stellen dar, dass sich die meisten Anrufer in heterosexuellen Partnerschaften befanden und Gewalt durch ihre Partnerinnen erfuhren. Ein Viertel der Anrufer gab an, selbst Gewalt ausgeübt zu haben. 76 Prozent erlebten sich wiederholende, gewaltvolle Situationen in ihrer Partnerschaft.⁴³

In Bezug auf die IK akzentuiert die Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) die männliche Gewaltbetroffenheit bei Partnerschaftsgewalt als substanziell und nicht vernachlässigbar: *„Daher sollten Männer* auch als Zielgruppe von Gewaltschutzmaßnahmen, unter anderem im Rahmen der Europaratskonvention zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (IK), Beachtung finden und bedarfsgerecht durch Schutz- und Beratungsangebote unterstützt werden. Auch wenn die IK als völkerrechtlicher Vertrag in erster Linie die Gewalt gegen Frauen adressiert, wird in ihm anerkannt, dass auch Männer Opfer häuslicher Gewalt sein können“*⁴⁴, und die Unterzeichnerstaaten werden ermutigt, diesen Aspekt im Gewaltschutz zu berücksichtigen.

Bislang bekannte Zahlen zum Hilfesystem für Männer

Die Nutzungsstatistik der BFKM (2023) hat zwölf Männerschutzeinrichtungen (MSE) mit 41 Plätzen für männliche Gewaltbetroffene des bundesweiten Netzwerks zum Stand November 2022 erfasst. Kinderplätze sind hierbei noch nicht inkludiert. Zum Berichtsjahr 2022⁴⁵ wurden 421 Meldungen registriert (vergleiche 2021:

³⁹ Prävalenz meint in diesem Zusammenhang die Häufigkeit eines bestimmten Merkmals (hier Gewalterfahrung) zu einem bestimmten Zeitpunkt.

⁴⁰ Kolbe, Verena / Andreas Büttner (2020): Domestic Violence Against Men – Prevalence and Risk Factors, in: Deutsches Ärzteblatt International

⁴¹ Jud, Andreas et al. (2022): Prevalence and Predictors of Affirmations of Intimate Partner Violence in Germany: A First Nationwide Study on Victimization in Women and Men, in: Journal Of Interpersonal Violence, Bd. 38, Nr. 1–2, S. 1473–1493

⁴² Birkel, Christoph et al. (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020, Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.) [online] <https://www.polizei.hamburg/resource/blob/682694/32b12bed4073318fdd8b510eb31567f6/skid-bundesweite-ergebnisse-do-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

⁴³ Schröttle, Monika / Puchert, Ralf (2022): Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation beim Aufbau eines Hilfetelefons und einer Onlineberatung für von Gewalt betroffene Männer – Abschlussbericht 2021 der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung mit Empfehlungen und Maßnahmenvorschlägen, Institut für empirische Soziologie (IfeS) (Hrsg.), Erlangen, S. 18, [online] <https://www.mkifgfi.nrw/system/files/media/document/file/20220330-endbericht-hilfetelefon-ohne-sub-mit-fragebogen.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

⁴⁴ Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) (Hrsg.) (2023): Männerschutzeinrichtungen in Deutschland – Nutzungsstatistik 2022, [online] https://www.maennergewaltschutz.de/files/2023/10/digitalversion_2.-auflage_23-12-14.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

⁴⁵ Zum Berichtsjahr 2022 fanden zwölf MSE mit insgesamt 41 Plätzen Berücksichtigung in der Nutzungsstatistik. Nicht berücksichtigt sind Kinderplätze.

251 Meldungen). Von den 421 Meldungen wurden 99 Männer (23,5 Prozent) aufgenommen. 71 Männer (16,9 Prozent) nahmen ausschließlich das Beratungsangebot der MSE in Anspruch. Weitere 251 Männer (59,6 Prozent) konnten und wollten aus unterschiedlichen Gründen nicht in eine MSE aufgenommen werden beziehungsweise keine Beratung in Anspruch nehmen.⁴⁶ Zusätzlich zu den Mönnerschutzeinrichtungen und Beratungsstellen für männliche Gewaltbetroffene gibt es weitere multithematische Beratungsstellen (zum Beispiel zu Themen wie Vaterschaft, Trennung, Homosexualität), die zwar nicht auf häusliche Gewalt spezialisiert sind, aber ebenfalls als Anlaufstellen von gewaltbetroffenen Männern genutzt werden.⁴⁷ Diese Anlaufstellen waren jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung (siehe Kapitel 3.1).

2.4 Ausgangslage für LSBTIQ*

Geschlechtsspezifische Gewalt betrifft nicht nur cisgeschlechtliche Frauen in heterosexuellen Partnerschaften, sondern auch LSBTIQ*, die zudem oft unter Mehrfach- und struktureller Diskriminierung leiden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 3 der IK sind die Staaten zu einer diskriminierungsfreien Umsetzung der Konvention verpflichtet. Demnach dürfen Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung und weiteren Merkmalen (zum Beispiel Alter, Flüchtlingsstatus) nicht von Hilfen im Schutzsystem ausgeschlossen und/oder diskriminiert werden. Der erläuternde Bericht zur IK geht näher auf die Gruppe der LSBTIQ* ein: „Genauso werden schwule, lesbische und bisexuelle Opfer häuslicher Gewalt häufig aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung von Hilfsdiensten ausgeschlossen. Bestimmte Personengruppen können auch aufgrund ihrer Geschlechtsidentität Opfer von Diskriminierung werden, wenn sie sich, einfach gesagt, mit einem Geschlecht identifizieren, welches nicht ihrem Geschlecht bei der Geburt zugewiesenem entspricht. Hierzu zählen Kategorien von Personen wie Transsexuelle, Transvestiten und sonstige Personengruppen, die nicht dem entsprechen, was die Gesellschaft als den Kategorien ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ zugehörig anerkennt“.⁴⁸ Neben dem in Artikel 4 Absatz 3 formulierten Diskriminierungsverbot wird in der IK (Artikel 12 – Allgemeine Verpflichtungen) gefordert, dass positive Aktionen unternommen werden müssen, um dafür Sorge zu tragen, dass die Präventionsmaßnahmen speziell den Bedürfnissen schutzbedürftiger Personen entsprechen. Zu den schutzbedürftigen Personen zählen gemäß IK explizit auch homosexuelle, bisexuelle oder transsexuelle Personen. Eine Herausforderung im Schutzsystem entstehe beispielsweise, wenn Transfrauen in Frauenhäusern Schutz suchen.⁴⁹

Verbände wie der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) fordern, dass queere Menschen bei Aktions- und Strategieplänen der Bundesregierung zu geschlechtsspezifischer Gewalt stärker als bisher berücksichtigt werden müssen.⁵⁰

⁴⁶ Vergleiche ebenda.

⁴⁷ Männerberatungsnetz (o. D.): [online] <https://maennerberatungsnetz.de/> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

⁴⁸ Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), Council of Treaty Series, No. 210, [online] <https://rm.coe.int/1680462535> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

⁴⁹ Rabe, Heike / Leisering, Britta (2018): Die Istanbul-Konvention – Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin, [online] https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

⁵⁰ LSVD (o. D.): Istanbul-Konvention: Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – Adressierung lesben- und transfeindlicher Gewalt bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention, [online] <https://www.lsvd.de/de/ct/544-Istanbul-Konvention-Verhuetung-und-Bekaempfung-von-Gewalt-gegen-Frauen#auszuege-alternativbericht> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

Am 18. März 2021 veröffentlichte das Bündnis Istanbul-Konvention⁵¹ seinen Alternativbericht zur Umsetzung der IK in Deutschland. Darin wird kritisiert, dass es an kontinuierlich erhobenen Daten zu häuslicher Gewalt an LSBTIQ* mangle (Artikel 11). Aktuell fallen Straftaten gegen LSBTIQ* unter die Kategorie „sexuelle Orientierung“ und werden nicht gesondert erfasst. Als weiterer Kritikpunkt wird erwähnt, dass (Fach-)Beratungsstellen LSBTIQ* bislang nicht ausreichend adressieren (Artikel 4).

Bislang bekannte Zahlen zum Hilfesystem

Es gibt in Deutschland spezialisierte Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen, die bei geschlechtsspezifischer beziehungsweise häuslicher Gewalt unterstützen, die auch LSBTIQ* unterstützen. Die konkrete Hilfestellung in Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Frauen beziehungsweise Männer wird im Einzelfall entschieden.⁵² Das Portal der Frauenhauskoordinierung ermöglicht es, Einrichtungen nach Fachkenntnissen zu LSBTIQ* zu filtern sowie danach, ob die Einrichtung trans*-freundlich ist.⁵³ Zahlen zum bundesweiten aktuellen Hilfesystem für LSBTIQ* liegen bislang nicht vor (siehe Kapitel 7.9). Zusätzlich zu den Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt gibt es weitere multithematische Beratungsstellen (zum Beispiel für queere Geflüchtete oder die allgemeine Lesben- und Schwulenberatung). Diese Einrichtungen sind nicht ausschließlich auf häusliche Gewalt spezialisiert, werden aber ebenfalls als Anlaufstellen von LSBTIQ* genutzt.⁵⁴ Diese Anlaufstellen waren jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung (siehe Kapitel 3.1).

⁵¹ Im Bündnis Istanbul-Konvention haben sich 2018 führende Frauenrechtsorganisationen, Bundesverbände und Expertinnen und Experten mit dem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland zusammengeschlossen. Ziel des Bündnisses ist es, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland zu begleiten und voranzutreiben sowie das öffentliche Bewusstsein für die Konvention zu stärken. Dazu gehört das gemeinsame Erstellen von GREVIO-Alternativberichten.

⁵² Frauenhauskoordinierung e. V. (o. D.): LSBTIQ, [online] <https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/gewalt-gegen-frauen/spezifische-betroffenengruppen/lgbti> (zuletzt aufgerufen am 13. Oktober 2023)

⁵³ Vergleiche ebenda.

⁵⁴ Vergleiche zum Beispiel VLSP (o. D.): Beratungsstellen, [online] <https://www.vlsp.de/beratung-therapie/beratungsstellen> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023), oder Regenbogenportal (o. D.): Angebote, [online] <https://www.regenbogenportal.de/angebote?angebot=beratungsangebot> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

3 Methodisches Vorgehen und Datenbasis

Für die Studie wurde ein Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Erhebungsmethoden gewählt, wodurch ein umfassendes Verständnis der aktuellen Situation erlangt werden konnte. Wie folgend detailliert beschrieben, wurden als Methoden eine Dokumentenanalyse, explorative Interviews, eine Online-Befragung der Bundesländer sowie eine Online-Befragung der Einrichtungen gewählt. Zudem wurden zwei Fachtage mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer und der Verbände durchgeführt.

3.1 Umfang der Erhebung

Für die Studie wurden insgesamt 1.129 Einrichtungen kontaktiert. Diese wurden entweder als Frauenhaus, Schutz- und Zufluchtswohnung, Mönnerschutzeinrichtung/-beratungsstelle, Fachberatungs-, Interventions- oder Clearingstelle identifiziert. Von diesen 1.129 Einrichtungen wurden Informationen von insgesamt 728 Schutzeinrichtungen beziehungsweise Beratungsstellen und/oder Träger über die Online-Befragung zum Hilfesystem zusammengetragen. Einige der befragten Institutionen haben Informationen für mehrere Einrichtungen übermittelt, weitere Einrichtungen meldeten Daten für mehrere Einrichtungstypen (Schutzeinrichtung, Fachberatungs- und/oder Interventionsstellen) zusammengefasst. Somit lagen nach Abschluss der Befragung Daten für 852 Einzeleinrichtungen vor, davon

- 315 Fachberatungsstellen für Frauen und ihre Kinder,
- 304 Schutzeinrichtungen für Frauen und ihre Kinder (inklusive sieben Clearingstellen),
- 145 sogenannte „hybride“ Einrichtungen (siehe Kapitel 3.6),
- 75 Interventionsstellen,
- 13 Mönnerschutzeinrichtungen und Männerberatungsstellen.⁵⁵

Die Rücklaufquote betrug damit insgesamt 76 Prozent.

Die 728 Einrichtungen beziehungsweise Träger, die Daten für 852 Einrichtungen geliefert haben, sind deutschlandweit verteilt. In Abbildung 1 findet sich eine Darstellung der räumlichen Verteilung der einzelnen Einrichtungen und deren Zuordnung zu den Einrichtungstypen.

⁵⁵ Unter diesen Einrichtungen sind ebenfalls sogenannte „hybride“ Einrichtungen, die sowohl aus einer Schutzeinrichtung als auch aus einer Beratungsstelle bestehen.

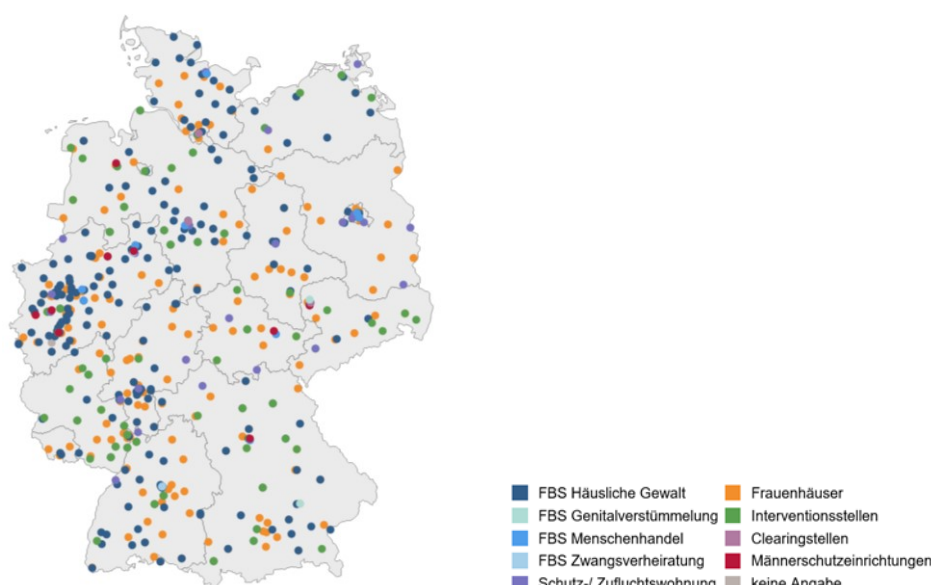


Abbildung 1: Anzahl der Einrichtungen, die Daten geliefert haben^{56, 57}; Bezugsjahr 2022

Weiterführend zur vorherigen Abbildung zeigt die Auswertung, dass Frauenhäuser und Fachberatungsstellen (FBS) für geschlechtsspezifische Gewalt in hoher Anzahl in der Studie vertreten sind. Es ist zu beachten, dass es in Deutschland deutlich mehr Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für geschlechtsspezifische Gewalt⁵⁸ gibt als hybride Einrichtungen oder Interventionsstellen. Abbildung 2 zeigt die Anzahl der Einrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben.

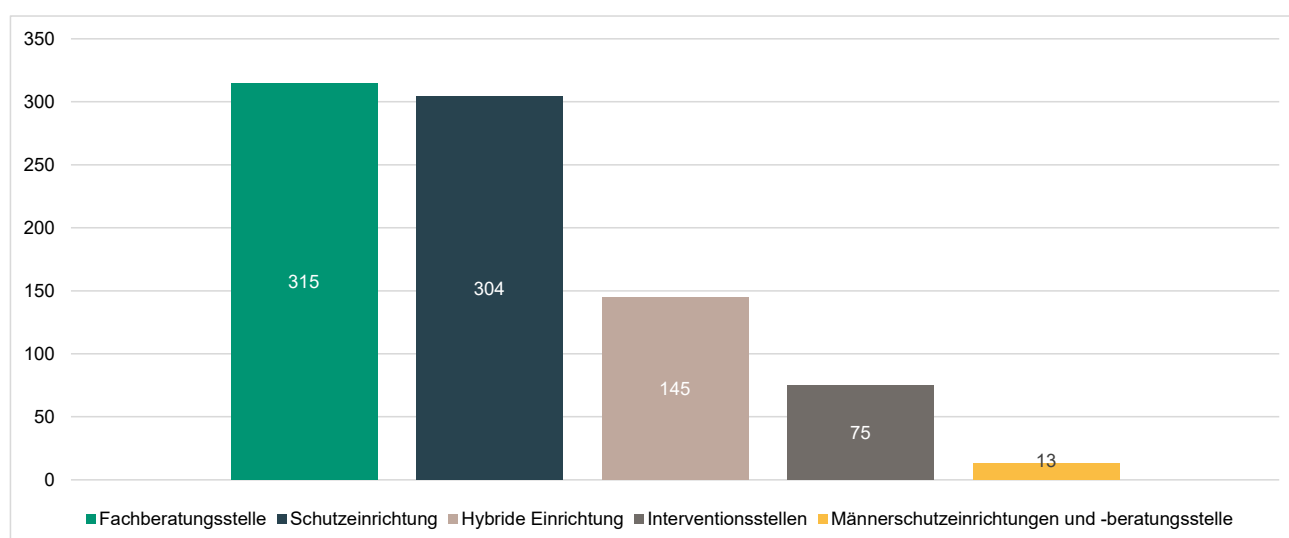


Abbildung 2: Verteilung der in die Studie integrierten Einrichtungsarten⁵⁹; Bezugsjahr 2022

Über die in Abbildung 2 aufgeführten Einrichtungen hinaus gibt es weitere Anlaufstellen, an die sich von Gewalt betroffene Personen wenden. Solche Beratungsstellen sind nicht ausschließlich auf gewaltbetroffene

⁵⁶ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=728

⁵⁷ Mit FBS Häusliche Gewalt sind Fachberatungsstellen bei häuslicher, sexualisierter oder anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gemeint.

⁵⁸ FBS bei häuslicher, sexualisierter oder anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt

⁵⁹ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=728

Frauen und Männer spezialisiert, leisten aber einen elementaren Beitrag für die psychosoziale Versorgung und gegebenenfalls Weitervermittlung an die Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Dazu zählen Erziehungs-, Ehe- und Schwangerschaftsberatungsstellen (wie unter anderem pro-familia), Opferberatungsstellen (unter anderem Weißer Ring e. V.), Beratungsstellen für LSBTIQ* und Männerberatungsstellen zu Vaterschaft, Trennung, Sexualität und weiteren multithematischen Schwerpunkten sowie Drogen- und Suchtberatungsstellen. Da sich der Fokus dieser Akteurinnen und Akteure nicht allein auf die hier relevanten Zielgruppen und Bedarfe beschränkt und die Beratungs- und Präventionsarbeit in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt somit einen variablen Anteil ihrer Arbeit ausmacht, konnten diese „weiteren“ Anlaufstellen im Rahmen der Kostenstudie nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls nicht einbezogen sind Angebote, die ausschließlich auf minderjährige Betroffene spezialisiert sind.

3.2 Projektphasen im Überblick

Der Projektplan gliederte sich in vier Studienphasen: Projektinitiierung, Bestandsaufnahme, Kostenszenarien für eine Weiterentwicklung des Hilfesystems und Projektabschluss. Die Studienphase 1 (Projektinitiierung) begann am 6. Februar 2023 und endete am 28. Februar 2023. Die Studienphase 2 (Bestandsaufnahme) begann am 1. März 2023 und endete am 16. Juni 2023 mit der Abgabe des Zwischenberichts. Die Studien-

phase 3 (Kostenszenarien für eine Weiterentwicklung des Hilfesystems) begann mit dem Fachtag I als Auftakt am 19. Juni 2023 und endete am 12. Oktober 2023 mit dem Fachtag II und dem direkten Übergang in die Studienphase 4 (Projektabschluss).

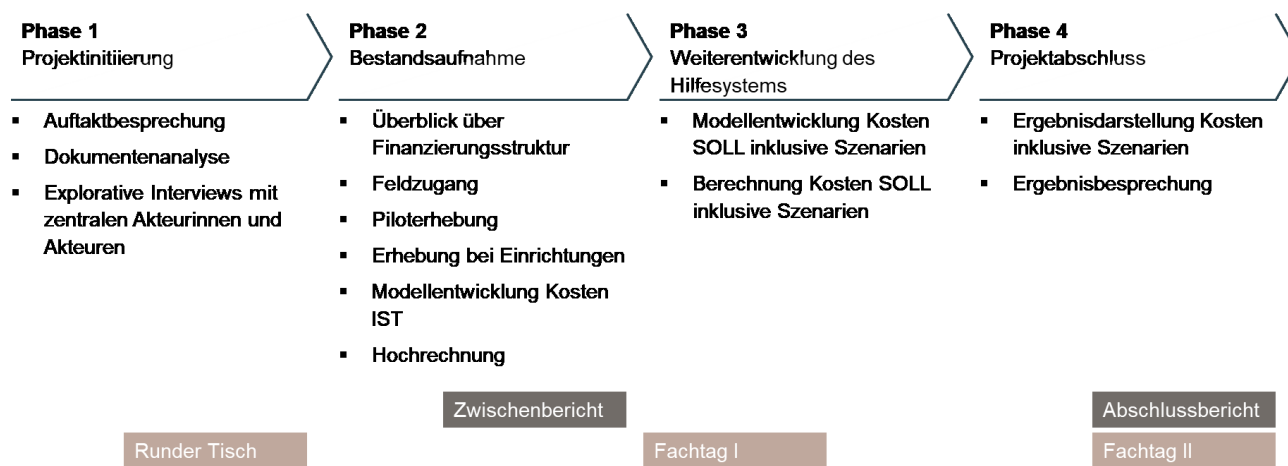


Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Projektphasen.

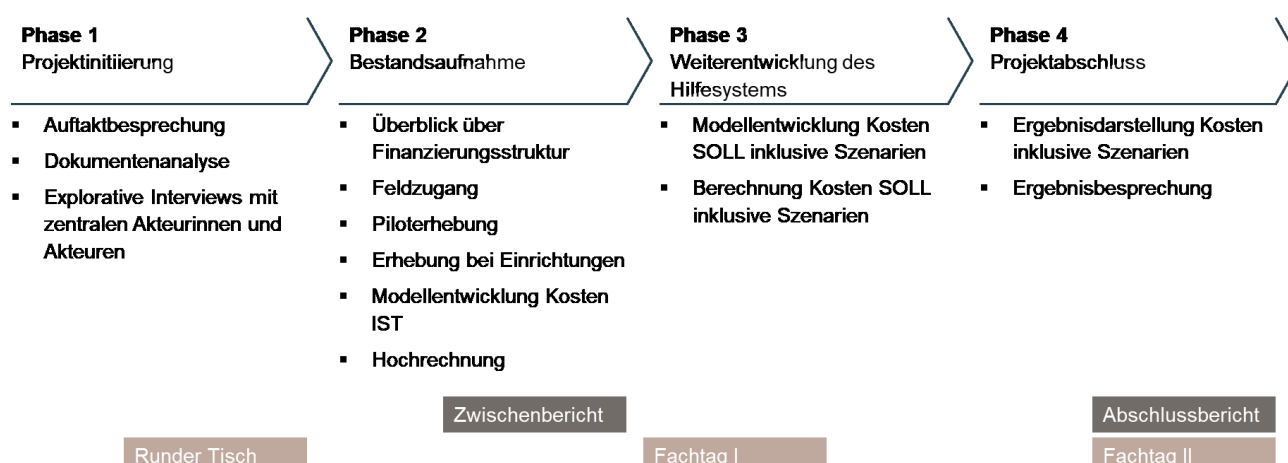


Abbildung 3: Projektphasen im Überblick

Die **Studienphase 1 (Projektinitialisierung)** beinhaltete die Auftaktbesprechung, die Dokumentenanalyse und explorative Interviews mit zentralen Akteurinnen und Akteuren des Hilfesystems.

Die **Dokumentenanalyse** erfolgte auf Basis einer Recherche zu einschlägiger wissenschaftlicher Literatur und Evaluationen. Es wurden Quellen (Texte und Daten/Statistiken) einbezogen, die sich auf die aktuelle Situation (Bestandsaufnahme sowohl für Frauen und Kinder als auch Männer) beziehen, und solche, die Mehrbedarfe quantitativer und qualitativer Art (Kapazitäten, zielgruppengerechte Ausstattung und Ähnliche) und gegebenenfalls Finanzierungsmöglichkeiten thematisieren.

Explorative Interviews mit zentralen Akteurinnen und Akteuren dienten der weiteren Erschließung des Themenfelds und zur Vorbereitung des zentralen Erhebungsinstruments (Fragebogen zur Erfassung der „Ist-Situation“). Zudem wurden an dieser Stelle Kontakte ins Feld geknüpft, um die Teilnahme von Landesministerien und Einrichtungen an späteren Erhebungen zu erhöhen. Es wurden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Stellen geführt: ausgewählte Landesministerien, Wohlfahrtsverbände, Trägervereine, Spitzenverbände und Städtetag (weitere Ausführungen zu den explorativen Interviews finden sich in Kapitel 3.4).

Im Rahmen der zum 16. Juni 2023 abgeschlossenen **Studienphase 2 (Bestandsaufnahme)** wurde mit der Erhebung der Ist-Kosten-Situation begonnen. Hierfür wurde zum einen eine Erhebung auf Bundeslandebene in den zuständigen Landesbehörden durchgeführt. Ergebnisse dieser Erhebung finden sich in Kapitel 4.

Zum anderen wurde die Kostenstruktur in den **Einrichtungen des Hilfesystems** erhoben. Zwischenergebnisse zu den Ist-Kosten finden sich in Kapitel 4.

Nach Abschluss der **Studienphase 2** lag ein umfassender Überblick über die Kosten und die Finanzierung des Hilfesystems vor.

In **Studienphase 3 (Kostenszenarien für eine Weiterentwicklung des Hilfesystems)** standen die jährlichen Kosten eines weiterentwickelten Hilfesystems im Fokus. Hierfür wurde zunächst ein Modell für die Berechnung von Szenarien entwickelt. Der Fachtag I diente hierbei als Kick-off, um kooperativ das Projektzielbild sowie Untersuchungsschwerpunkte zu schärfen und um relevante Akteurinnen und Akteure am Prozess zu beteiligen. Dort wurden Zwischenergebnisse eingeordnet und validiert sowie Ansätze für die Szenarienbildung diskutiert.

Durch die Erhebung bei den Einrichtungen wurde eine Übersicht der derzeitigen Ausstattung im Ist (quantitativ und qualitativ) sowie der derzeit anfallenden Kosten des gesamten Hilfesystems vorgelegt. Zur Berechnung des finanziellen Mehrbedarfs durch Szenarienbildung lagen als Annahmen zugrunde, dass kapazitative und qualitative Bedarfslücken geschlossen werden sollten. Fragestellungen umfassten dabei, welche (Mehr-)Bedarfe und (Mehr-)Kosten bei einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Bereitstellung der Unterstützungsangebote jährlich zu erwarten sind. Darüber hinaus wurde modelliert, welche Kosten für (Mindest-)Qualitätsstandards – etwa mit Blick auf angemessene personelle und sachliche Ausstattung der Schutzunterkünfte und Beratungsstellen – für die Kalkulationen zugrunde gelegt werden könnten.

In der **Studienphase 4 (Projektabschluss)** lag der Fokus auf der Darstellung der Ergebnisse zu den Kosten und berechneten Szenarien sowie der Besprechung und Kommunikation der Ergebnisse. Hierfür wurde auch ein zweiter Fachtag (Fachtag II) genutzt, an dem, wie beim Fachtag I, kollaborativ die Ergebnisse eingeordnet und diskutiert wurden. Am Ende dieser finalen Studienphase wurde der Abschlussbericht über das gesamte Projekt unter Berücksichtigung des Feedbacks des zweiten Fachtages erstellt.

3.3 Dokumentenanalyse

Zur Vorbereitung der Bestandsaufnahme wurde eine Dokumentenanalyse umgesetzt. Hierbei wurden einschlägige aktuelle wissenschaftliche Literatur sowie Evaluationen zum Thema in den Blick genommen. Dabei wurden Quellen (Texte und Daten/Statistiken) miteinbezogen, die sich auf die aktuelle Situation (Bestandsaufnahme sowohl für Frauen und Kinder als auch nichtweibliche Personen) beziehen und solche, die Mehrbedarfe quantitativer und qualitativer Art (Kapazitäten, zielgruppengerechte Ausstattung und Ähnliche) sowie gegebenenfalls Finanzierungsmöglichkeiten thematisieren.

Zu diesem Zeitpunkt bereits identifizierte relevante Quellen dienten in der Phase der Projektinitiierung als Grundlage. Ausgangspunkte bildeten zum Beispiel die Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Bedarfen und Angeboten für von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern, bundeslandspezifische Studien und Evaluationen, die sich auf bestimmte Hilfsangebote oder besondere Bedarfe konzentrieren, sowie Veröffentlichungen aus dem Unterstützungssystem und andere⁶⁰.

- Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) (Hrsg.) (2023): Männerschutz-

⁶⁰ Etwa die jährlich veröffentlichten Statistiken von Frauenhauskoordinierung e. V. „Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen und Bewohner“ oder Positionspapiere zu Qualitätsanforderungen bei Unterstützungsangeboten.

einrichtungen in Deutschland – Nutzungsstatistik 2022, [online] https://www.maennergewalt-schutz.de/files/2023/10/digitalversion_2.-auflage_23-12-14.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

- Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Berlin, [online] https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Helfferich, Cornelia / Kavemann, Barbara / Rixen, Stephan (2013): Gutachten „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“, in: BMFSFJ (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Berlin, S.27-329, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93350/e8f90d2446d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Jud, Andreas et al. (2022): Prevalence and Predictors of Affirmations of Intimate Partner Violence in Germany: A First Nationwide Study on Victimization in Women and Men, in: Journal Of Interpersonal Violence, Bd. 38, Nr. 1–2, S. 1473–1493.
- Kolbe, Verena / Andreas Büttner (2020): Domestic Violence Against Men – Prevalence and Risk Factors, in: Deutsches Ärzteblatt International.
- Kotlenga, Sandra / Nägele, Barbara (2020): Unterstützungsbedarfe gewaltbetroffener Frauen in Frauenhäusern – Befragung von Frauenhausbewohnerinnen und Fachkräften in Niedersachsen – Methoden, Befunde und Ansätze zur Weiterentwicklung des Hilfesystems, Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e. V. (Hrsg.), Göttingen, [online] https://prospektive-entwicklung.de/pdfs/Frauenhaeuser_Nds_Bedarfsanalyse_Zoom_Jan2020.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Ornig, Nikola / Schüren, Verena (2020): Evaluation des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, BMFSFJ (Hrsg.), Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163426/f45aea5cf43fafef72f11780973978e5/evaluation-des-hilfetelefon-gewalt-gegen-frauen-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Schröttle, Monika et al. (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Kurzfassung, BMFSFJ (Hrsg.), Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (Hrsg.) (2019): Das 3-Säulen-Modell der Frauenhausfinanzierung, Mannheim, [online] <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2020/06/2019-07-Das-3-Sa%CC%88ulen-Modell-zur-Frauenhausfinanzierung-FIN.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (Hrsg.) (2017): Leitlinien – Autonom Feministisch Basisdemokratisch, [online] https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2019/08/zif_leitlinien_autonomer_frauenhaeuser_flyer_0.pdf (zuletzt aufgerufen am 13. Oktober 2023).

Die Ergebnisse dienten sowohl als Grundlage für die Erfassung der Ist-Situation als auch für Hochrechnungen.

3.4 Explorative Interviews

Im nächsten Schritt wurden explorative Interviews mit zentralen Akteurinnen und Akteuren beziehungsweise Stakeholdern des Forschungsvorhabens geführt. Diese dienten der weiteren Erschließung des Themenfelds und der Vorbereitung des zentralen Erhebungsinstruments (Fragebogen zur Erfassung der „Ist-Situation“). Zudem sollten an dieser Stelle Kontakte ins Feld geknüpft werden, um die Teilnahmebereitschaft von Landesministerien beziehungsweise oberste Landesbehörden und Einrichtungen bei den späteren Erhebungen zu erhöhen.

Es wurden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Stellen durchgeführt, je nach Akteursgruppe standen unterschiedliche Themen im Fokus.

- Ausgewählte oberste Landesbehörden
- Ausgewählte Träger von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen, zum Beispiel die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
- Akteurinnen und Akteure mit übergreifender Perspektive, zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter von Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK), Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF), Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM)
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Themenkomplex „häusliche Gewalt“
- Kommunale Spitzenverbände
- Themen der explorativen Interviews waren
 - Informationen zu Finanzierungsstrukturen und auskunftsfähigen Personen,
 - Erkenntnisse und Einschätzungen zu Versorgungslücken (quantitativ und qualitativ, zum Beispiel hinsichtlich bestimmter Zielgruppen),
 - Informationen zum Unterstützungssystem und Unterstützungsangeboten für nichtweibliche Personen (Anlaufstellen, Bedarfe, und Ähnliche).

Die explorativen Interviews wurden leitfadengestützt geführt, dokumentiert und entlang der Fragestellungen ausgewertet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden anschließend im Rahmen der Fragebogenkonzeption genutzt, beispielsweise bei der Präzisierung von Fragestellungen oder bei der Angabe einzelner Kostenpositionen.

3.5 Online-Befragung der Bundesländer

Nach der Dokumentenanalyse und den explorativen Interviews mit zentralen Akteurinnen und Akteuren beziehungsweise Stakeholdern und neben der Befragung der Einrichtungen (siehe Kapitel 3.6) wurde eine quantitative Online-Erhebung in den Bundesländern durchgeführt. Die Ansprache der obersten Landesbehörden erfolgte über die Mitglieder des Runden Tisches „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, um den obersten Landesbehörden die Möglichkeit zu geben, in dem zuständigen Ressort eine Person zu bestimmen, die mit dem Ausfüllen des Fragebogens betraut werden konnte.

Ziel der standardisierten Erhebung war es, einen Überblick über die Finanzierungsstrukturen auf Landesebene zu erhalten und vor der Befragung der Einrichtungen die spezifischen Rahmenbedingungen in den Bundesländern zu erfassen. Der Fragebogen umfasste Fragen zu den rechtlichen Grundlagen der Finanzierung, zur Höhe der Finanzierung, zu den Kosten und Versorgungslücken und in diesem Zusammenhang auch zur Anzahl der geförderten Einrichtungen in dem jeweiligen Bundesland.

Die Befragung lief vom 15. März 2023 bis zum 30. April 2023. Abgefragt wurde der Zeitraum des gesamten Jahres 2021. Während der Bearbeitungsphase stand das Team der Kostenstudie in stetigem Austausch mit den obersten Landesbehörden, um etwaige Rückfragen zu beantworten. Insgesamt beteiligten sich 15 von

16 Bundesländern an der Befragung, mit einer entsprechenden Rücklaufquote von 93,8 Prozent. Das Land Thüringen beteiligte sich nicht an der Umfrage der Bundesländer.⁶¹

Die Ergebnisse der Bundesländerbefragung werden im vorliegenden Abschlussbericht getrennt dargestellt, um Differenzen in den Angaben der Einrichtungen und der Bundesländer aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Bundesländerbefragung sind als Übersicht im Anhang aufgeführt.

3.6 Online-Befragung der Einrichtungen

Grundlage der Befragung war ein Online-Fragebogen, der auf Basis der durchgeführten Recherchen und explorativen Interviews entwickelt wurde.

Die Einrichtungen erhielten einen personalisierten Link zur Befragung, der zum einen eine individuelle Nachverfolgung und zum anderen eine mehrmalige Rückkehr zum Fragebogen ermöglichte. Darüber hinaus wurde den Einrichtungen direkte Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens angeboten. Während der Bearbeitungsphase konnten sich die Einrichtungen über ein E-Mail-Postfach an das Team der Kostenstudie wenden.

Der Erhebungszeitraum erstreckte sich vom 27. März 2023 bis zum 8. Mai 2023. Das Bezugsjahr der Erhebung war das Jahr 2022, alle Angaben bezogen sich auf den Gesamtjahreszeitraum. Um eine gute Datenqualität zu gewährleisten, wurde das erhobene Material im Rahmen einer umfangreichen telefonischen Nachfassaktion einer Plausibilitätsprüfung und Qualitätssicherung unterzogen, beispielsweise einer Prüfung auf Ausreißer und einem Abgleich mit den Verteilungen früherer Erhebungen. Bei Bedarf wurde telefonisch bei den Einrichtungen nachgefragt.

Nach der Erhebung bei den Einrichtungen musste für die abschließende Erhebung der Ist-Kosten die Erhebungslücke der Einrichtungen geschlossen werden, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an der Erhebung teilgenommen haben oder keine Daten liefern konnten. Gründe waren unter anderem fehlende Daten für den Erhebungszeitraum, keine zeitliche Kapazität oder mangelndes Interesse an der Teilnahme an der Studie. Die Erhebungslücke konnte durch die Methode der multiplen Imputation geschlossen werden.

In die Auswertung der Studie wurden ausschließlich auf häusliche und/oder geschlechtsspezifische Gewalt spezialisierte Einrichtungen aufgenommen. Darunter fallen die folgenden Einrichtungstypen, denen sich die Einrichtungen zuordnen konnten.

- **Frauenhäuser** – einbezogen wurden Einrichtungen, die dauerhaft und mindestens teilweise Frauen im Alter über 18 Jahren aufnehmen.
- **Schutz beziehungsweise Zufluchtswohnungen** – einbezogen wurden Einrichtungen für Frauen sowie Einrichtungen für Männer.
- **Fachberatungsstellen (FBS)** – Fachberatungsstellen, die einen oder mehrere der folgenden Bereiche abdecken:
 - FBS bei häuslicher, sexualisierter oder anderen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt (getrennte Erhebungen von FBS für Frauen und Männer)
 - FBS bei Zwangsverheiratung
 - FBS bei weiblicher Genitalverstümmelung
 - FBS für Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung (Mitglieder im Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. [KOK])

⁶¹ Alle im Bericht dargestellten Daten zu Thüringen stammen aus der Befragung der Einrichtungen.

- **Interventionsstellen** – mit Interventionsstellen sind Institutionen gemeint, die einen proaktiven Ansatz (zum Beispiel nach einem Polizeieinsatz) verfolgen, um von Gewalt betroffene Frauen auf die individuellen und gesetzlichen Schutzmöglichkeiten aufmerksam zu machen.⁶²
- **Clearingstellen** – mit Clearingstellen sind solche Einrichtungen gemeint, die Zuständigkeiten feststellen und die Verteilung in geeignete Einrichtungen organisieren.⁶³

Über die explorativen Interviews wurde deutlich, dass Einrichtungen für Frauen mit ihren Kindern oftmals nicht nur einem der aufgezählten Einrichtungstypen zuzuordnen sind. Es gibt beispielsweise Frauenhäuser mit einer räumlich und finanziell angegliederten Beratungsstelle. Daher war es im Fragebogen möglich, über eine Mehrfachangabe mehrere Einrichtungstypen auszuwählen. Diese Mehrfachzuordnungen werden nachfolgend als „hybride“ Einrichtungsformen bezeichnet. Insgesamt sind 145 Einrichtungen als hybride Einrichtung klassifiziert.

Im Rahmen der Datenauswertung konnte festgestellt werden, dass für diese hybriden Einrichtungen keine klaren Trennlinien zwischen den Einrichtungstypen gezogen werden können. Beispielsweise gab es Hilfsstrukturen, bei denen Bereiche zwar räumlich getrennt, aber finanziell (zum Beispiel über die Kosten des Personals) zusammengelegt waren. Bei manchen Einrichtungen wiederum stellte es sich so dar, dass beispielsweise zwar Räumlichkeiten von Fachberatungsstelle und Frauenhaus gemeinsam genutzt wurden, finanzielle Mittel (zum Beispiel Spenden) allerdings ausschließlich in das angegliederte Frauenhaus geflossen sind. Um auch diese hybriden und teils sehr unterschiedlichen Konstellationen mit in die Datenanalyse einfließen zu lassen, wurde der folgende methodische Ansatz gewählt. Über eine Gegenüberstellung der mehrfach ausgewählten Einrichtungstypen wurde ermittelt, dass die hybriden Einrichtungsformen zu rund einem Drittel aus Schutzeinrichtungen (inklusive Clearingstellen⁶⁴), Beratungs- und Interventionsstellen bestanden. Da man keine einheitliche Aussage darüber treffen konnte, welche Kosten- und Finanzierungsanteile jeweils welchem Einrichtungstyp zuzuordnen sind, wurden alle Kosten und Finanzierungsarten, die zu sogenannten „hybriden“ Einrichtungstypen gehörten, im Rahmen der Analyse zu jeweils einem Drittel auf die Kategorien Schutzeinrichtungen, Beratungs- und Interventionsstellen aufgeteilt. Durch dieses Vorgehen sind die Gesamtkosten aller Einrichtungen in der Studie erfasst, die Aufteilung der Kosten auf Einrichtungstypen und Bundesländer hat aber methodisch durch die hybriden Einrichtungen bedingte Unschärfen.

Um im Anschluss die Daten nach Einrichtungstypen auswerten zu können, wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit vier Kategorien gebildet.

- Schutzeinrichtungen für Frauen mit ihren Kindern, darunter fallen Frauenhäuser, Schutz- und Zufluchtswohnungen, sowie Clearingstellen für Frauen
- Fachberatungsstellen für Frauen
- Interventionsstellen für Frauen
- Schutz- und Beratungsstellen für Männer, die aufgrund der geringen Fallzahl zusammengefasst sind

⁶² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2012): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93350/e8f90d2446d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauen-haeuser-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

⁶³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2020b): Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojekts – Endbericht, Berlin, S. 58, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174020/475825b323ffd386faebcf47d7472c54/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

⁶⁴ In der Erhebung wurden zusätzlich sieben Clearingstellen erfasst.

Für eine fundierte Aufnahme der bestehenden Angebots-, Kosten- und Finanzierungsstrukturen sowie der Versorgungs- und Finanzierungslücken wurden in der Vollerhebung Informationen in den folgenden fünf Themenclustern bei den Einrichtungen abgefragt.

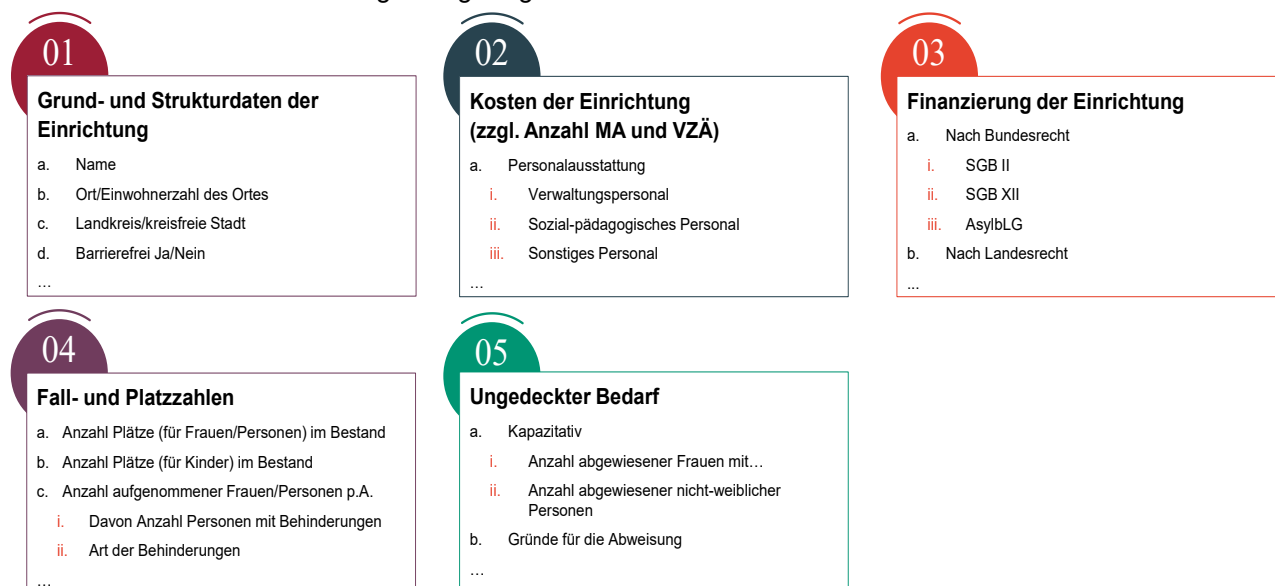


Abbildung 4: Detaillierte Beschreibung der Themenfelder

Da keine Kontaktliste aller einzubeziehenden Einrichtungen vorlag, wurden zu Beginn alle einzubeziehenden Einrichtungen recherchiert. Die Identifikation erfolgte über eine Internetrecherche, die Weiterleitung eines Teilnahmeaufrufs und einen Hinweis der Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM). Im Rahmen der Internetrecherche wurden die Einrichtungen über die online verfügbaren Verzeichnisse der Frauenhauskoordinierung (FHK), der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (ZIF) und des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel e. V. (KOK) identifiziert. Der Teilnahmeaufruf wurde über die Wohlfahrtsverbände sowie FHK, ZIF und bff verteilt. Die identifizierten Einrichtungen konnten in einem Zeitraum von sechs Wochen den Fragebogen ausfüllen. Insgesamt wurden 1.129 Einladungen zur Teilnahme an der

Umfrage versandt. Abbildung 5 zeigt den Zeitplan für die Befragung der Einrichtungen und die entsprechenden Meilensteine.

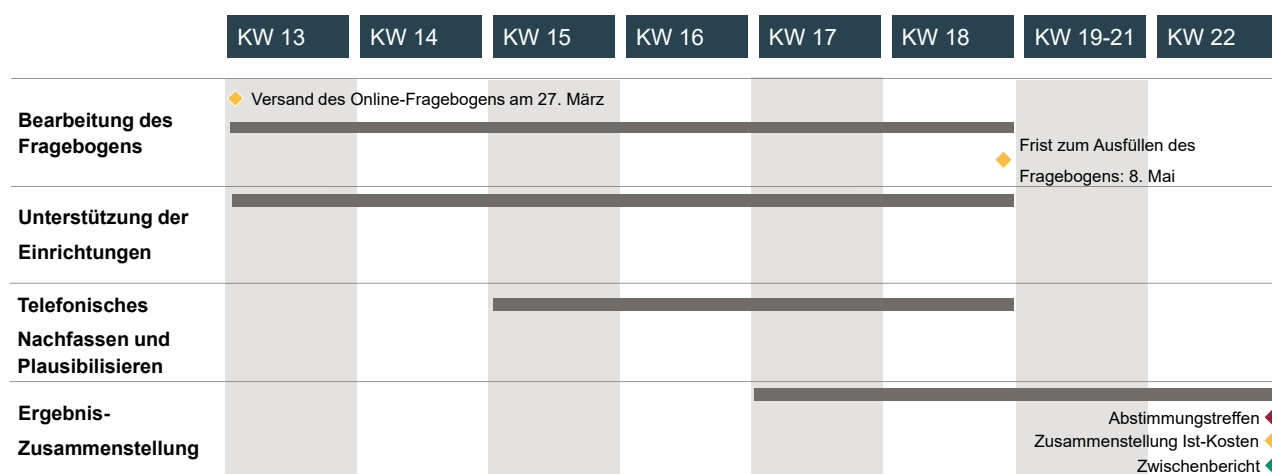


Abbildung 5: Zeitplan und Meilensteine

Sicherung der Datenqualität und Plausibilisierung

Zur Sicherung der Datenqualität wurden zunächst Einrichtungen persönlich kontaktiert und im Anschluss Daten sowohl manuell als auch automatisiert bereinigt. In dem Zeitraum vom 1. April 2023 bis 5. Mai 2023 gab es für die Einrichtungen die Möglichkeit, sich über ein E-Mail-Postfach bei inhaltlichen oder technischen Rückfragen an das Datenteam zu wenden. Zusätzlich wurden Einrichtungen von Kienbaum telefonisch kontaktiert und an die Teilnahme erinnert, die noch keinen Fragebogen ausgefüllt hatten. Wenn Klärungsbedarf bei konkreten Eintragungen (zum Beispiel fehlende oder unplausible Werte) bestand, wurden die betroffenen Einrichtungen ebenfalls telefonisch kontaktiert und Daten bestmöglich nachträglich ergänzt beziehungsweise korrigiert. Während und nach Ablauf der Feldphase ab dem 9. Mai 2023 erfolgte eine weitere Datenbereinigung. Alle unplausiblen Werte, die nicht über die Telefoninterviews korrigiert werden konnten, wurden entfernt. Unplausible Werte wurden hierbei durch Ausreißer bei Minimal- und Maximalausprägungen, Mittelwert und Median identifiziert.

Alle Datensätze wurden anhand eines Sechs-Augen-Prinzips gesichtet und auf Plausibilität überprüft. Die Datensätze wurden unter den folgenden Gesichtspunkten überprüft.

- Je nach Variable (Formatierung)
- Nach Ausreißern (Minimum, Maximum, Mittelwert, Median)
- Über Querbezüge (zum Beispiel unplausible Gesamtplatzzahl über Summe Kinder und Frauen einzeln)
- Über inhaltliche Prüfung und Verhältnisrechnungen je Einrichtung (zum Beispiel Einrichtungsgröße und Vollzeitäquivalent [VZÄ])
- Über inhaltliche Plausibilisierungsrechnungen je Variable (zum Beispiel durchschnittliche Kosten je VZÄ oder Quadratmeter je Platz)

Imputationsmodell zu Ist-Kosten zum Hilfesystem

Zum Auffüllen der Datenlücken, die über einzelne fehlende Werte (Item Nonresponse) entstanden, wurde das Verfahren der multiplen Imputation angewendet. Multiple Imputation bezeichnet ein anspruchsvolles statistisches Verfahren, das auch in vielen Studien, insbesondere zu Einkommens- und Vermögensangaben, Anwendung findet (unter anderem Auswertungen für die Studie „Vermögen in Deutschland“⁶⁵ oder des Nationalen Bildungspanels⁶⁶).

Mithilfe von multipler Imputation wurde für den lückenhaften Datensatz eine Vielzahl an vollständigen Datensätzen (imputierte Datensätze) erzeugt. In diese imputierten Datensätze wurden unterschiedliche, leicht variierende Schätzwerte für die fehlenden Werte eingesetzt, die durch die Verteilung verschiedener Prädiktoren vorhergesagt wurden. Dies geschah, indem alle vorliegenden relevanten Informationen des Datensatzes berücksichtigt und Zufallsfehler hinzugerechnet wurden. Diese Zufallsfehler, um die diese Schätzwerte schwanken, bilden die Unsicherheit der Ergebnisse ab. Dieses Vorgehen hat zwei große Vorzüge. Zum einen werden mit dieser leichten Variabilität in den Daten eine höhere Stabilität und Verlässlichkeit der Befunde indiziert. Zum anderen können alle Variablen in das Imputationsmodell miteinbezogen werden, die im Zusammenhang mit der zu imputierenden Variablen stehen oder die sich auf das Antwortverhalten der Befragten auswirken. Diese zusammengefassten Ergebnisse sind in der Regel genauer als solche, die mithilfe „einfacher“ Imputationsverfahren (zum Beispiel Mittelwertersetzung, Nearest Neighbour, Regressionsersetzung) entstehen. Diese konventionellen Verfahren verletzen häufig die verteilungsbasierte Zufälligkeit der Werte beziehungsweise werden Standardfehler nicht hinreichend berücksichtigt, wodurch Verzerrungen entstehen.⁶⁷

Das Verfahren bietet den Vorteil, dass mehrere Schätzungen für einen Wert berechnet und dabei ihre Unsicherheiten berücksichtigt werden. In einer 0/1-kodierten Prädiktormatrix wird auf Basis der gewonnenen statistikgestützten und theoriegeleiteten Verfahren festgelegt, welche Variable für eine oder mehrere andere Variablen als Prädiktor wirkt. Mithilfe des rechenintensiven Imputationsverfahrens Multiple Imputation by Chained Equations (MICE) und der Statistiksoftware R werden die Datenlücken aufgefüllt. Dieses Verfahren hat gegenüber anderen Ansätzen zum Auffüllen der Datenlücken den Vorteil, dass die fehlenden Werte nicht nur einmal (Single-Imputation), sondern mehrfach aufgefüllt werden (multiple Imputation), wodurch mehrere „vollständige“ Datensätze entstehen. Da bei der multiplen Imputation mehrere Schätzungen für jeden fehlenden Wert erstellt werden, berücksichtigen die Analysen der mehrfach imputierten Daten die Unsicherheit in den Imputationen und liefern genaue Standardfehler. Über das Predictive Mean Matching (PMM) wird jede Variable mit fehlenden Daten in Abhängigkeit von den anderen (beobachteten und bereits imputierten) Variablen im Datensatz modelliert. Im Anschluss werden die vielen Datensätze über den Mittelwert zu einem neuen vollständigen Datensatz zusammengeführt.

Für die zu imputierenden Variablen wurden im ersten Schritt die hochrelevanten Variablen identifiziert, die vollständig vorliegen müssen. Falls in diesen Variablen Werte fehlten, wurden diese mit dem Verfahren der multiplen Imputation ersetzt. Die folgenden Variablen wurden imputiert.

- Platzzahlen Frauen, Männer, Kinder
- Anzahl aller untergebrachter Frauen im Bezugsjahr
- Personalkosten insgesamt (Arbeitgeberbrutto in Euro)

⁶⁵ Böwing-Schmalenbrock, Melanie / Jurczok, Anne (2012): Multiple Imputation in der Praxis. Ein sozialwissenschaftliches Anwendungsbeispiel, [online] <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2012/5811/> (zuletzt aufgerufen am 9. November 2022)

⁶⁶ Hondralis, I. / Himbert, E. (2018): An application of multiple imputation using NEPS SC1 data – a comparison of R and Stata, Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi), Working Paper No. 78

⁶⁷ Allison, Paul D. (2000): Multiple Imputation for Missing Data, in: Sociological Methods & Research, Bd. 28, Nr. 3, S. 301–309

- Summe aus einzelnen Immobilienkostenpositionen
- Summe aus einzelnen Verwaltungskostenpositionen
- Summe aus einzelnen Öffentlichkeitsarbeitskostenpositionen
- Summe aus einzelnen Reisekostenposten
- Summe aus einzelnen weiteren Kostenpositionen (darunter wurden unter anderem gefasst: Bankgebühren, Kosten für Rechtsberatung, Medikamente)
- Personen (Köpfe)
- Personen in Vollzeitäquivalenten
- Größe der Einrichtung in Quadratmetern

Im zweiten Schritt wurden über theoriegeleitete sowie statistikgestützte (t-Tests und Korrelationen $> .05$) Verfahren Hilfsvariablen identifiziert, die als Prädiktoren für die fehlenden Werte dienlich sind.

- Anzahl der Einrichtungen, für die in einem Datensatz berichtet wurde, je Eingabe (zum Beispiel bei Angabe von FH und Schutzwohnung = 2)
- Einrichtungstyp
- Kommunalen Demografiety nach Bertelsmann Stiftung⁶⁸
- Landkreis
- Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl
- Bundesland
- Bezugsjahr der Daten

3.7 Fachtage

Im Rahmen der Studie wurden zwei Fachtage durchgeführt. Ziel dabei war es, die beteiligten Stakeholder in die Bewertung der (Zwischen-)Ergebnisse mit einzubeziehen und Rückmeldungen der Fachwelt kontinuierlich in das Studiendesign mit einzubeziehen.

Eingeladen zu den Fachtagen waren jeweils Vertreterinnen und Vertreter der

- Bundesländer,
- kommunalen Spitzenverbände,
- Fachverbände (ZIF, FHK, bff, BFKM),
- Wohlfahrtsverbände (AWO, Der Paritätische, Diakonie, Caritas/SKF).

Der erste Fachtag fand am 19. Juni 2023 statt. Es wurden die Zwischenergebnisse der Ist-Erhebung vorgestellt und mit den Anwesenden reflektiert. Dabei wurden aus der Runde der Anwesenden viele Hinweise gegeben, die im Verlauf der weiteren Auswertungen der Ist-Daten, der Plausibilisierung der erhobenen Daten und bei der Entwicklung und Berechnung der Szenarien (siehe Kapitel 5) berücksichtigt wurden.

Ein zweiter Fachtag fand am 12. Oktober 2023 statt. Im Fokus des zweiten Fachtages standen die Vorstellung der in Kapitel 5 dargestellten Szenarien, die Beantwortung inhaltlicher Fragestellungen sowie die Auswirkungen der Szenarien auf Plätze und Kosten. Auch aus diesem Fachtag ergaben sich wertvolle Hinweise zur Datenplausibilisierung und zum Kontext der Berechnungen, die im Anschluss Eingang in den Abschlussbericht fanden.

⁶⁸ Bertelsmann Stiftung (o. D.): Kommunale Demografietypen 2020, [online] <https://www.wegweiser-kommune.de/demografietypen> (zuletzt aufgerufen am 9. August 2023)

4 Ergebnisse der Erhebung zu den Ist-Kosten des Hilfesystems

In diesem Kapitel wird zunächst eine Übersicht über die Vollerhebung bei den Einrichtungen gegeben und die Gesamtkosten von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen werden aufgezeigt (Kapitel 4.1). Weiterhin werden Fall- und Platzzahlen (Kapitel 4.2), Kosten der Einrichtungen (Kapitel 4.64.6), Finanzierung der Einrichtungen (Kapitel 4.7) und Beteiligung des Bundes an der Finanzierung über Leistungsansprüche (Kapitel 4.8) detailliert präsentiert. Abschließend werden der von den Einrichtungen gemeldete ungedeckte Bedarf und weitere Einflüsse auf die Arbeit und die Ausstattung des Hilfesystems (Kapitel 4.9) diskutiert.

4.1 Zentrale Daten zum Hilfesystem im Überblick

Wir stellen nachfolgend die zentralen Ergebnisse der Ist-Erhebung dar, getrennt nach denjenigen für das Hilfesystem für Frauen und denjenigen des Hilfesystems für Männer.

4.1.1 Zentrale Ergebnisse zum Hilfesystem für Frauen

Zentrale Ergebnisse zum Hilfesystem für von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen sind folgende.

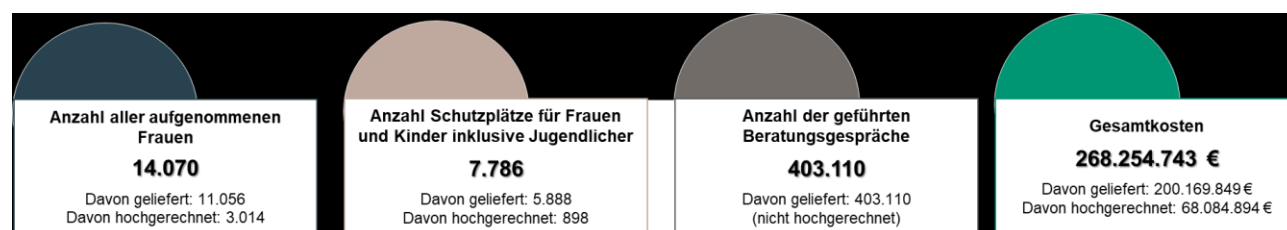


Abbildung 6: Überblick zentraler Ergebnisse für Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Frauen; Bezugsjahr 2022

Bei den zentralen Daten weisen wir die tatsächlich gelieferten und die hochgerechneten Daten getrennt aus.

Die Kosten für die Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Frauen belaufen sich derzeit auf insgesamt rund 268 Millionen Euro pro Jahr, deren Verteilung auf die Bundesländer in folgender Abbildung 7 dargestellt ist.

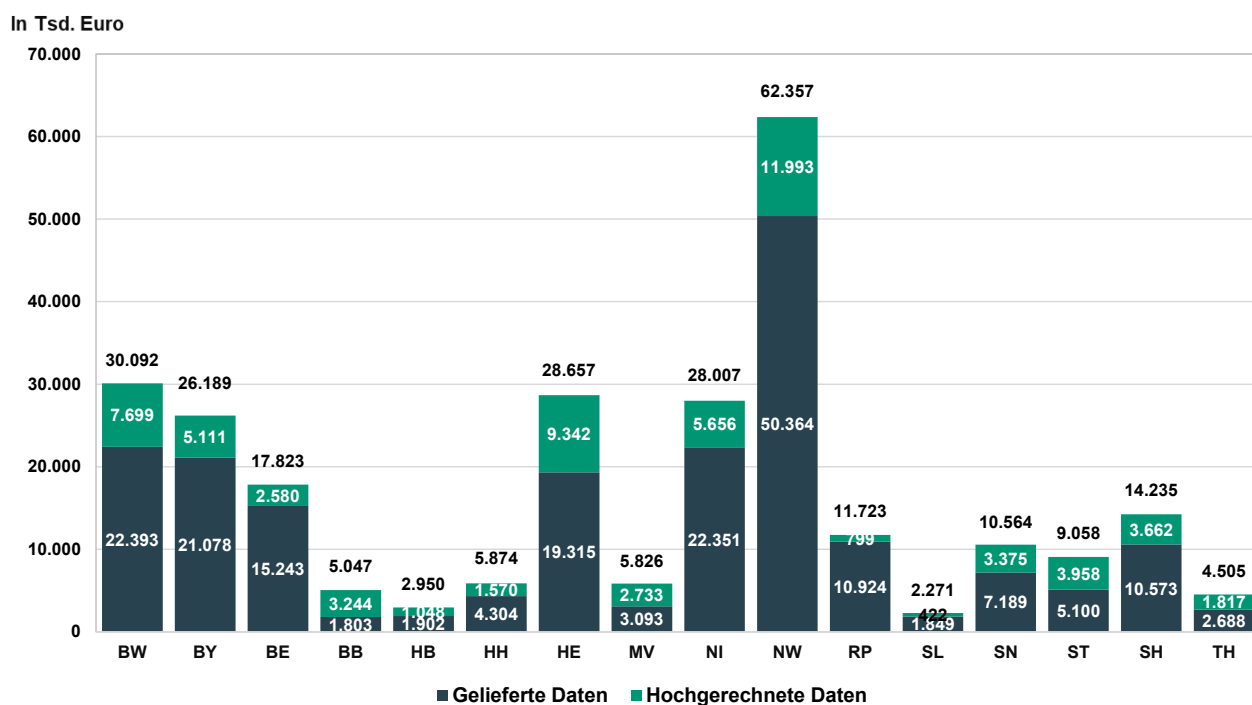


Abbildung 7: Gesamtkosten Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen; Bezugsjahr 2022

Die sich daraus ergebende Gesamtsumme weicht geringfügig von der oben genannten Anzahl der zentralen Ergebnisse ab, da nicht alle Werte einem Bundesland zugeordnet werden können. Die Abbildung zeigt die Verteilung innerhalb der Bundesländer nach gelieferten und hochgerechneten Daten. Die Gesamtsumme setzt sich aus circa 200 Millionen Euro gelieferten und circa 68 Millionen Euro hochgerechneten Daten zusammen.

Die Kosten für die **Schutzeinrichtungen** belaufen sich auf circa 147 Millionen Euro pro Jahr. Davon wurden 108 Millionen Euro von den Einrichtungen gemeldet, 39 Millionen Euro wurden nachträglich hochgerechnet. Die Kosten verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer.

In Tsd. Euro

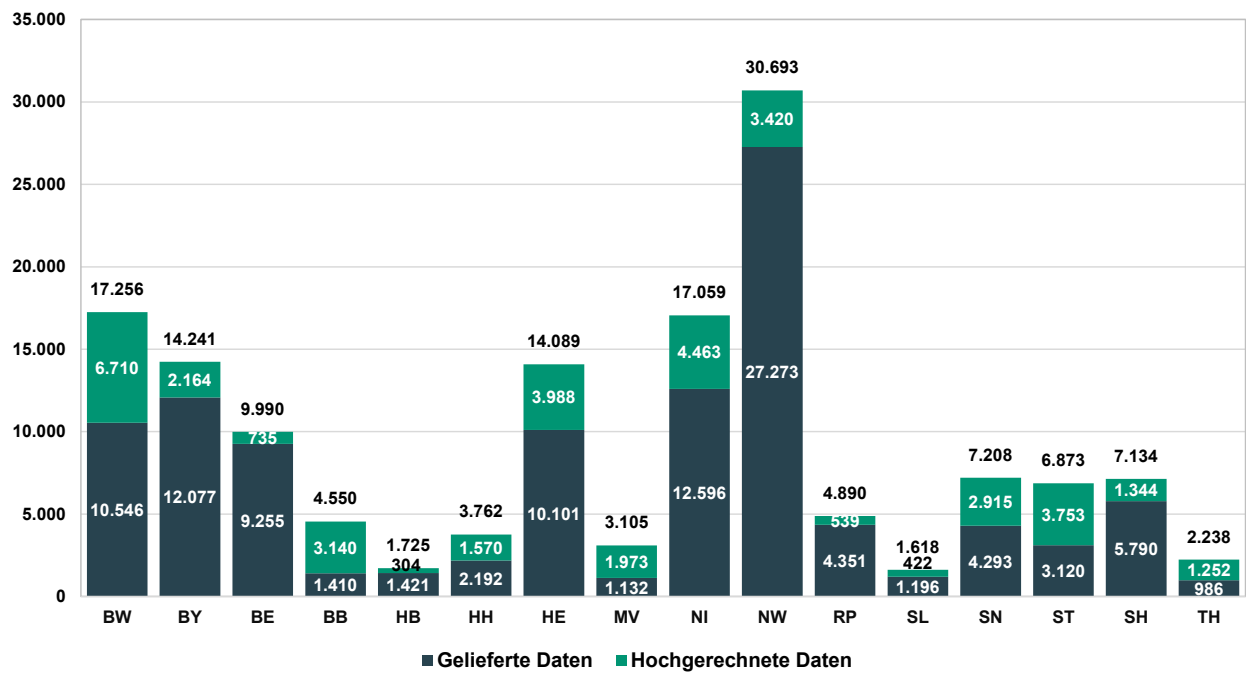


Abbildung 8: Gesamtkosten Schutzeinrichtungen; Bezugsjahr 2022

Weiterhin fallen derzeit jährlich Kosten in Höhe von rund 98 Millionen Euro für **Fachberatungsstellen** an. Davon wurden 72 Millionen Euro von den Einrichtungen gemeldet und weitere 26 Millionen Euro hochgerechnet.

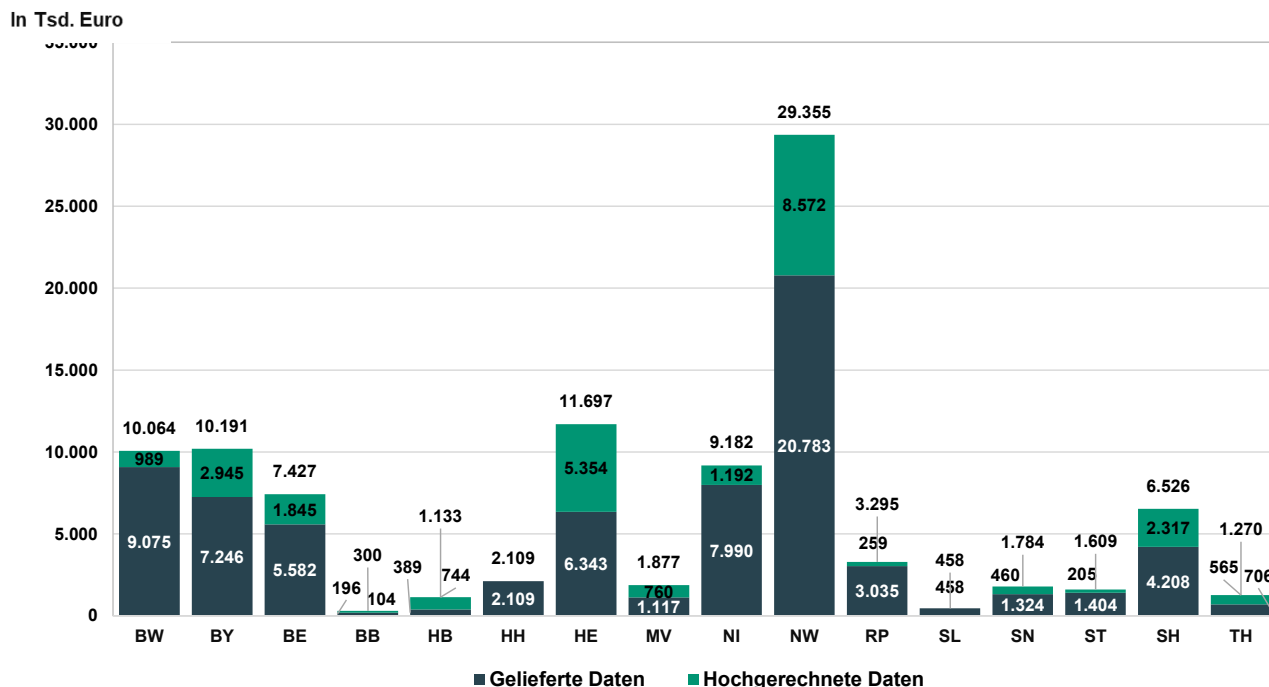


Abbildung 9: Gesamtkosten Beratungsstellen; Bezugsjahr 2022

Für **Interventionsstellen** fielen im Bezugsjahr Kosten in Höhe von rund 23 Millionen Euro an. Hiervon wurden 20 Millionen Euro von den Einrichtungen geliefert, weitere drei Millionen Euro wurden hochgerechnet.

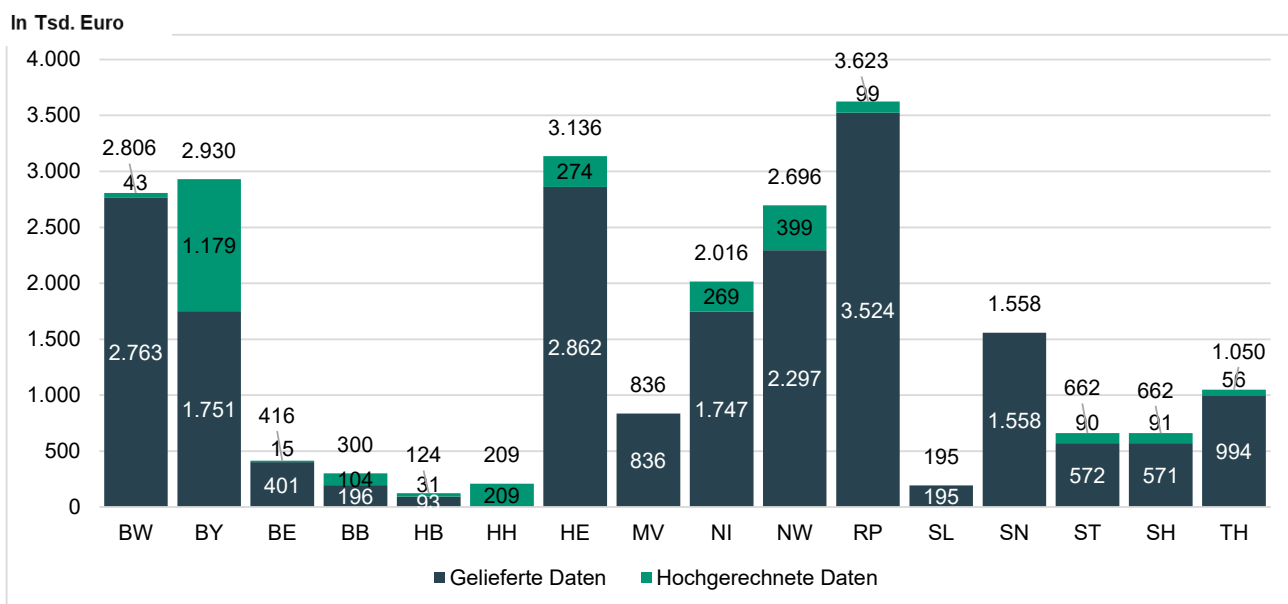


Abbildung 10: Gesamtkosten Interventionsstellen; Bezugsjahr 2022

4.1.2 Zentrale Ergebnisse zum Hilfesystem für Männer

Zentrale Ergebnisse zum Hilfesystem für von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Männer sind folgende.

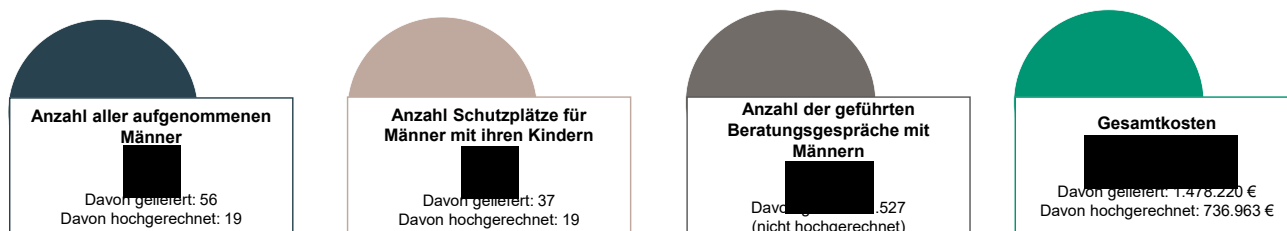


Abbildung 11: Überblick zentraler Ergebnisse für Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Männer; Bezugsjahr 2022⁶⁹

Insgesamt ergeben sich bei den Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen für Männer im Jahr 2022 Kosten in der Höhe von 2,2 Millionen Euro.

⁶⁹ Die BFKM (2023) weist in der Nutzungsstatistik zum Stand November 2022 deutlich weniger Plätze aus (siehe auch Kapitel 2.3). Die Statistik dokumentiert bei zwölf MSE 43 Plätze für männliche Gewaltbetroffene. Kinderplätze werden bei den 43 Plätzen jedoch noch nicht mitberücksichtigt, was ein Grund für die Abweichung sein kann.

4.2 Fall- und Platzzahlen in Schutzeinrichtungen

In diesem Abschnitt werden Fall- und Platzzahlen für Schutzeinrichtungen detailliert ausgewiesen.

4.2.1 Fall- und Platzzahlen von Schutzeinrichtungen

Im Bezugsjahr 2022 wurden 23.499 Frauen mit ihren Kindern in Schutzeinrichtungen aufgenommen. Hierbei handelt es sich um einen nicht imputierten Wert, der von den Einrichtungen gemeldet wurde (siehe Abbildung 12). Im Verhältnis wurden je aufgenommene Frau 1,12⁷⁰ Kinder aufgenommen.

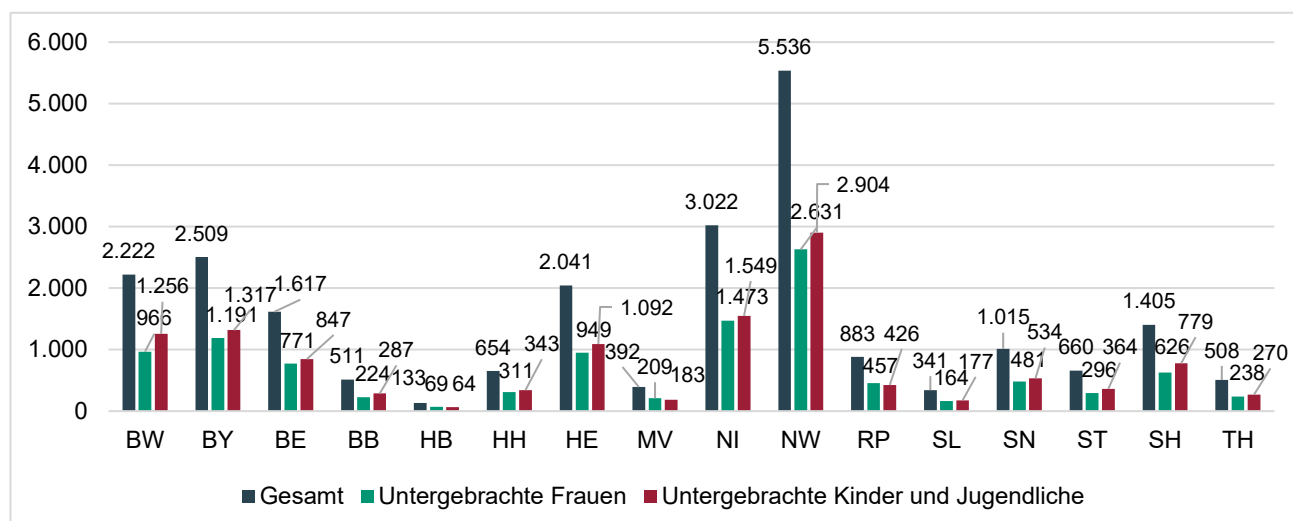


Abbildung 12: Zahl der aufgenommenen Frauen und Kinder im Ländervergleich⁷¹; Bezugsjahr 2022

Hochgerechnet bedeutet das, dass insgesamt 14.070 Frauen und 15.770 Kinder in Schutzeinrichtungen (insgesamt 29.840 Personen) aufgenommen wurden.

⁷⁰ Verhältnis aufgenommene Frauen zu Kindern: 1,12; Verhältnis zur Verfügung stehende Plätze Frauen zu Kindern: 1,17

⁷¹ Nicht hochgerechnet. Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems Bezugsjahr 2022, N=301

Insgesamt gibt es 7.786 Plätze in Schutzeinrichtungen für Frauen mit ihren Kindern (siehe Abbildung 13). Dabei kommen auf jeden Frauenplatz 1,17 Kinderplätze in den Einrichtungen. Zum Vergleich: Der aus der Geburtenrate abgeleitete Richtwert des Erläuterungsberichts zur IK liegt bei 1,54 Kinderplätzen pro Frauenplatz. Aus der qualitativen Auswertung geht zudem hervor, dass Frauen mit Kindern am häufigsten aufgrund fehlender Kapazitäten in den Frauenhäusern abgewiesen wurden. Insbesondere Frauen mit mehreren Kindern waren davon betroffen. Demnach ist zu beachten, dass die genannte Quote von 1 : 1 nur diejenigen Frauen mit ihren Kindern berücksichtigt, die tatsächlich aufgenommen werden konnten.⁷²

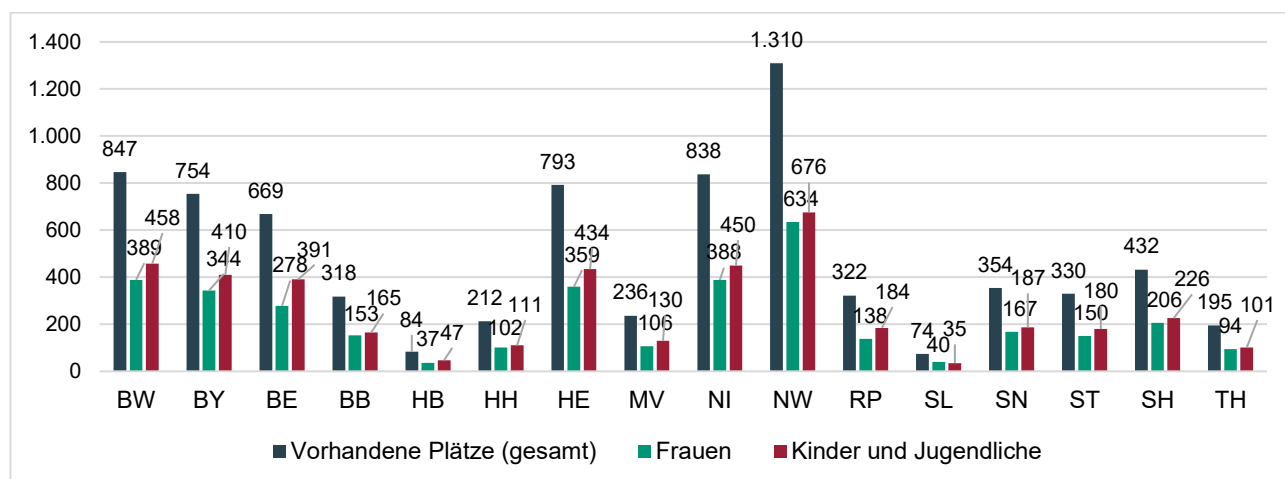


Abbildung 13: Anzahl Plätze für Frauen, Kinder und Jugendliche im Ländervergleich⁷³; Bezugsjahr 2022

⁷² Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems Bezugsjahr 2022, Freitextantworten „Aus welchen Gründen mussten Personen abgewiesen werden?“ In Abbildung 38 werden Gründe für die Ablehnung der Aufnahme in Schutzeinrichtungen für Frauen und ihre Kinder explizit erörtert.

⁷³ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=385 (imputierter Datensatz); 18 Plätze konnten keinem Bundesland zugeordnet werden, daher weicht die Summe der vorhandenen Plätze in der Abbildung leicht von den 7.786 Gesamtplätzen in Deutschland ab.

4.2.2 Platzzahlen nach Versorgungsgebiet

4.2.2.1 Aufnahme von Frauen aus verschiedenen Versorgungsgebieten in Prozent

In den Schutzeinrichtungen zeigt sich eine deutlich überwiegende Aufnahme von Frauen aus demselben Bundesland, häufig auch wohnortnah in derselben Region (Kommune oder Landkreis). Im Vergleich dazu ist der Anteil der Frauen, die über Ländergrenzen hinweg einen Schutzplatz suchen, deutlich geringer.

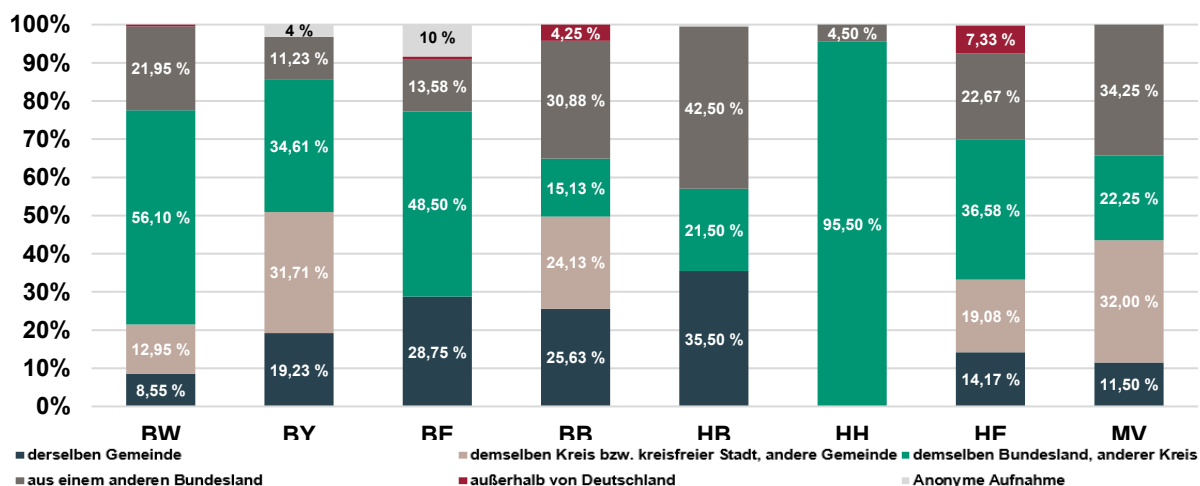


Abbildung 14: Anteil an Frauen in Schutzeinrichtungen aus verschiedenen Versorgungsgebieten⁷⁴ (1/2); Bezugsjahr 2022

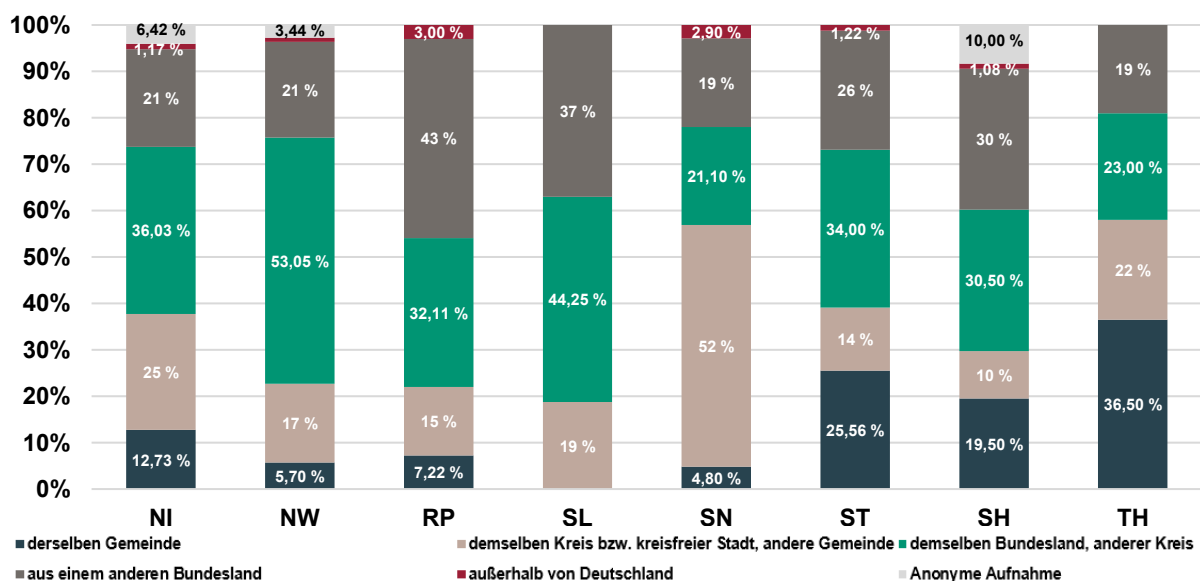


Abbildung 15: Anteil an Frauen in Schutzeinrichtungen aus verschiedenen Versorgungsgebieten⁷⁵ (2/2); Bezugsjahr 2022

⁷⁴ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=251 (nicht imputierter Datensatz)

⁷⁵ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=251 (nicht imputierter Datensatz)

4.2.2.2 Platzzahlen für Frauen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland

Im Bezugsjahr 2022 waren auch Frauen aus anderen Bundesländern beziehungsweise aus dem Ausland in den Schutzeinrichtungen untergebracht. Plätze, die von Frauen aus anderen Bundesländern beansprucht wurden, werden als Plätze „anderes BL“ abgekürzt. Plätze, die von Frauen beansprucht wurden, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen und hier Zuflucht in einer Schutzeinrichtung suchen, werden als Plätze „Ausland“ abgekürzt.⁷⁶ Proportional betrachtet nahmen Bremen und Rheinland-Pfalz mit jeweils 43 Prozent an den Gesamtplätzen die meisten Frauen aus anderen Bundesländern auf. In absoluten Zahlen hat Nordrhein-Westfalen mit 271 bereitgestellten Plätzen die meisten Frauen aus anderen Bundesländern im Bezugsjahr 2022 aufgenommen. Hessen nahm proportional und in absoluten Zahlen die meisten Frauen aus dem Ausland auf mit 58 Prozent der in diesem Bundesland verfügbaren Gesamtplätze.

Tabelle 1: Platzzahlen für Frauen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland⁷⁷

	Plätze (imputiert)	Plätze „anderes BL“ in %	Plätze „anderes BL“ (absolut)	Plätze „Aus- land“ in %	Plätze „Aus- land“ (absolut)
Deutschland	7.786	22	1.698	2	131
Baden-Württemberg	847	22	186	4	4
Bayern	754	11	85	-	-
Berlin	669	14	91	6	6
Brandenburg	318	31	98	14	14
Bremen	84	43	36	-	-
Hamburg	212	5	10	-	-
Hessen	793	23	180	58	58
Mecklenburg-Vorpom- mern	236	34	81	-	-
Niedersachsen	838	21	176	1,2	10
Nordrhein-Westfalen	1.310	21	271	0,9	11
Rheinland-Pfalz	322	43	138	3,0	10
Saarland	74	37	27	-	-
Sachsen	354	19	68	2,9	10
Sachsen-Anhalt	330	26	85	1,2	4
Schleswig-Holstein	432	30	131	1,1	5
Thüringen	195	19	37	-	-

⁷⁶ Die Herkunft der Personen kann nicht weiter aufgeschlüsselt werden.

⁷⁷ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=385

4.2.3 Belegungsquote

Die Daten zur Belegung der Plätze zeigen, dass die durchschnittliche Belegungsquote der Schutzeinrichtungen bei circa 82 Prozent liegt.⁷⁸

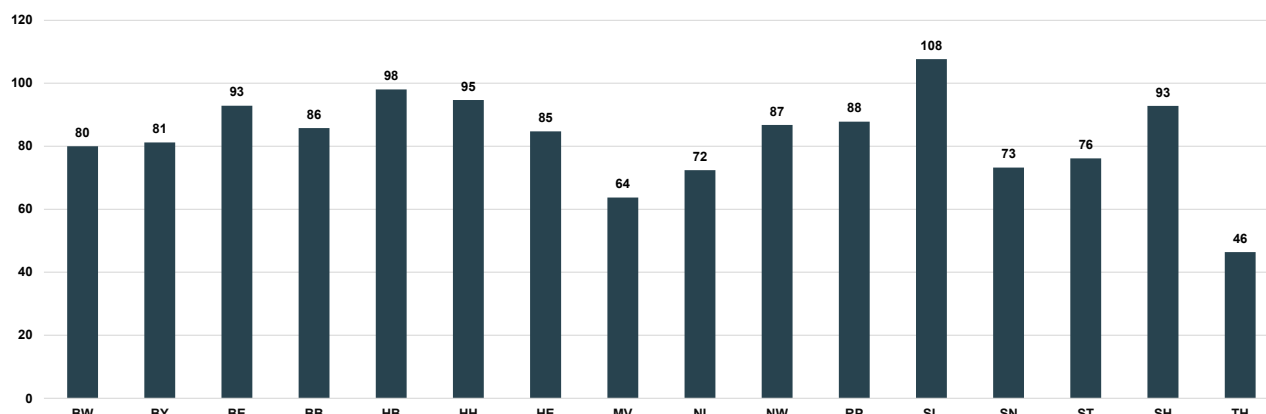


Abbildung 16: Belegungsquote im Ländervergleich⁷⁹; Bezugsjahr 2022

Aus den qualitativen Analysen geht erläuternd hervor, dass die Unterbringung von Frauen mit mehreren Kindern zu einer hohen Belegungsquote beiträgt. Einige Einrichtungen verfügen auch über weitere Betten (zum Beispiel Beistellbetten), Kinderzimmer sind oft mit mehreren Betten ausgestattet.

Ferner zeigt sich, dass die Belegungsquote im Erhebungsjahr in mehreren Einrichtungen aufgrund bestimmter Umstände niedriger erscheint als im mehrjährigen Durchschnitt (der in dieser Studie nicht erhoben wurde). Dazu zählen unter anderem

- Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, zum Beispiel durch Quarantänebestimmungen, Personalausfall, Sicherheitsabstand und einem Anfragerückgang (n=35)⁸⁰,
- Umbau- und Reparaturmaßnahmen sowie notwendige (Teil-)Umzüge und Neueröffnungen der Einrichtungen (n=20),
- Personalmangel in den Einrichtungen (n=9).

Einige Schutzeinrichtungen geben an, dass sie die Belegung nach Zimmern und nicht nach Plätzen berechnen. Hierbei ist zu beachten, dass Frauen mit mehreren Kindern mehrere Zimmer zur Verfügung gestellt werden, was zu einer Verringerung der Belegungsquote führt.⁸¹

⁷⁸ Zur Berechnung der Belegungsquote wurde die Gesamtzahl der Tage mit belegten Betten im Bezugsjahr durch die Gesamtzahl der verfügbaren Tage dividiert und anschließend mit 100 multipliziert.

⁷⁹ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=292

⁸⁰ Vertiefende Literatur zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt: Gloor, Daniela / Meier, Hanna (2022): Schlussbericht „Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt in der SARS-Covid-19-Pandemie: Aus der Krise lernen?“, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/207988/eae186b6ac264849eeb9f63a931aba1a/ergebnisbericht-schutz-und-beratung-bei-haeuslicher-gewalt-in-der-sars-covid-19-pandemie-aus-der-krise-lernen-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

⁸¹ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems Bezugsjahr 2022, Freitextantworten „Angaben zur Errechnung der Belegungsquote“

4.2.4 Aufenthaltsdauer in Schutzeinrichtungen

Die Aufenthaltsdauer der Frauen in Schutzeinrichtungen ist besonders in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin vergleichsweise lang. Ein hoher Anteil der Frauen verbleibt hier länger als drei Monate in der Einrichtung. Eine prozentuale Aufschlüsselung der Aufenthaltsdauer im Ländervergleich ist in nachfolgender Abbildung 17 dargestellt.

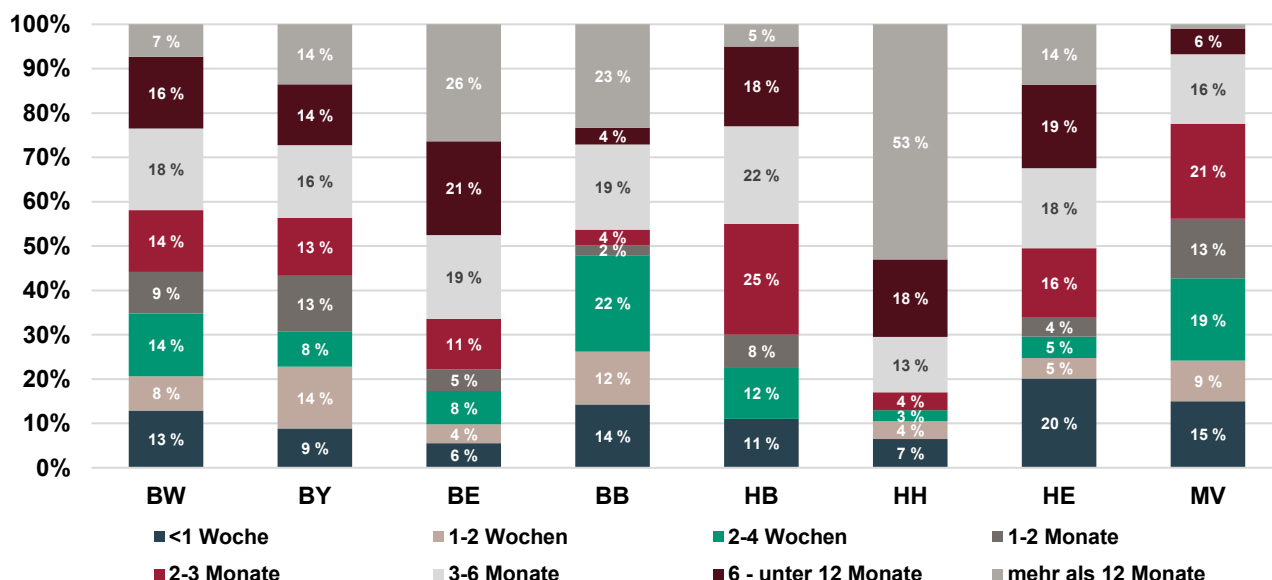


Abbildung 17: Prozentuale Verteilung der Aufenthaltslängen nach Dauer im Ländervergleich⁸² (1/2)

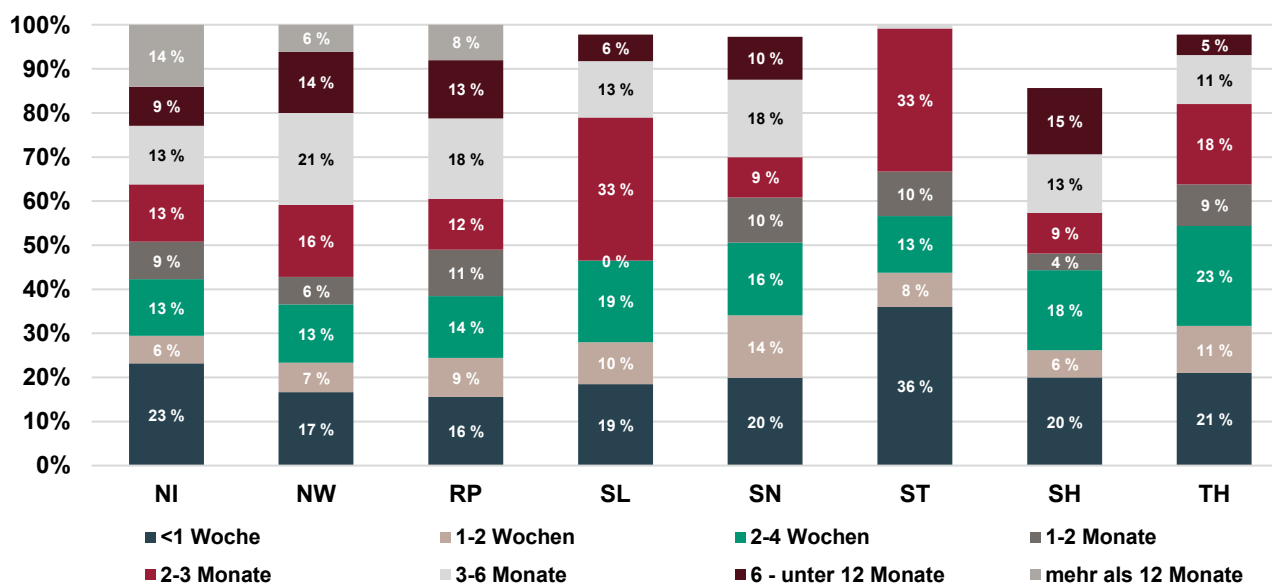


Abbildung 18: Prozentuale Verteilung der Aufenthaltslängen nach Dauer im Ländervergleich⁸³ (2/2)

Außerhalb der oben genannten Stadtstaaten ist zu sehen, dass die Mehrheit der Frauen die Schutzeinrichtung in einem Zeitraum von bis zu drei Monaten wieder verlässt.

⁸² Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=445

⁸³ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=445

4.3 Fallzahlen in Fachberatungsstellen

Jede Gewaltausübung gegen eine Frau kann eine Vielzahl von Beratungsgesprächen nach sich ziehen, die nicht ausschließlich mit der betroffenen Frau geführt werden. Neben der Gewaltbetroffenen selbst werden auch Angehörige, Begleitpersonen, Bezugspersonen und verschiedene Fachkräfte von Fachberatungsstellen beraten. Folgende Abbildung 19 zeigt die durchschnittliche Anzahl beratener Frauen und die durchschnittliche Anzahl im Jahr geführter Beratungsgespräche je Fachberatungsstelle in den Bundesländern auf.

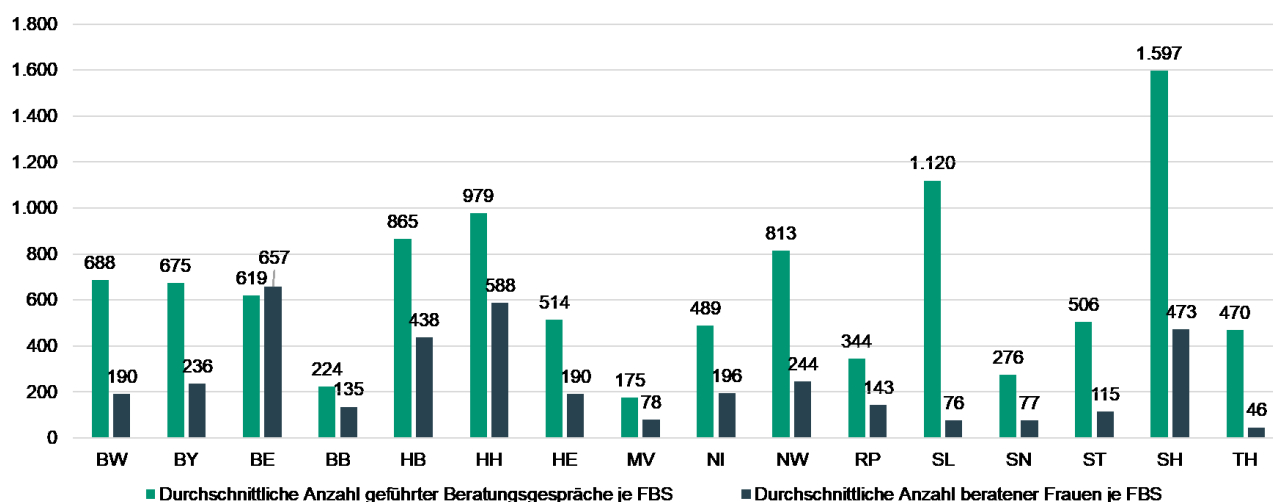


Abbildung 19: Durchschnittliche Anzahl beratener Frauen und durchschnittliche Anzahl geführter Beratungsgespräche je FBS im Ländervergleich⁸⁴; Bezugsjahr 2022

Die hohe Anzahl an Beratungsgesprächen, insbesondere in Schleswig-Holstein, kann auf verschiedene Interpretationen der gemeldeten Angaben zurückgeführt werden. Beispielsweise zählen einige Fachberatungsstellen Beratungen von Familienangehörigen, Bezugspersonen der Betroffenen, Beratungen in Schulen, anderen Einrichtungen oder Beratungen anderer Fachkräfte ebenfalls dazu, andere nicht.

⁸⁴ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=554 (nicht imputierter Datensatz)

Die Analyse zeigt, dass die Beratungsstellen zum ganz überwiegenden Anteil Frauen aus der gleichen Gemeinde oder demselben Landkreis beraten.

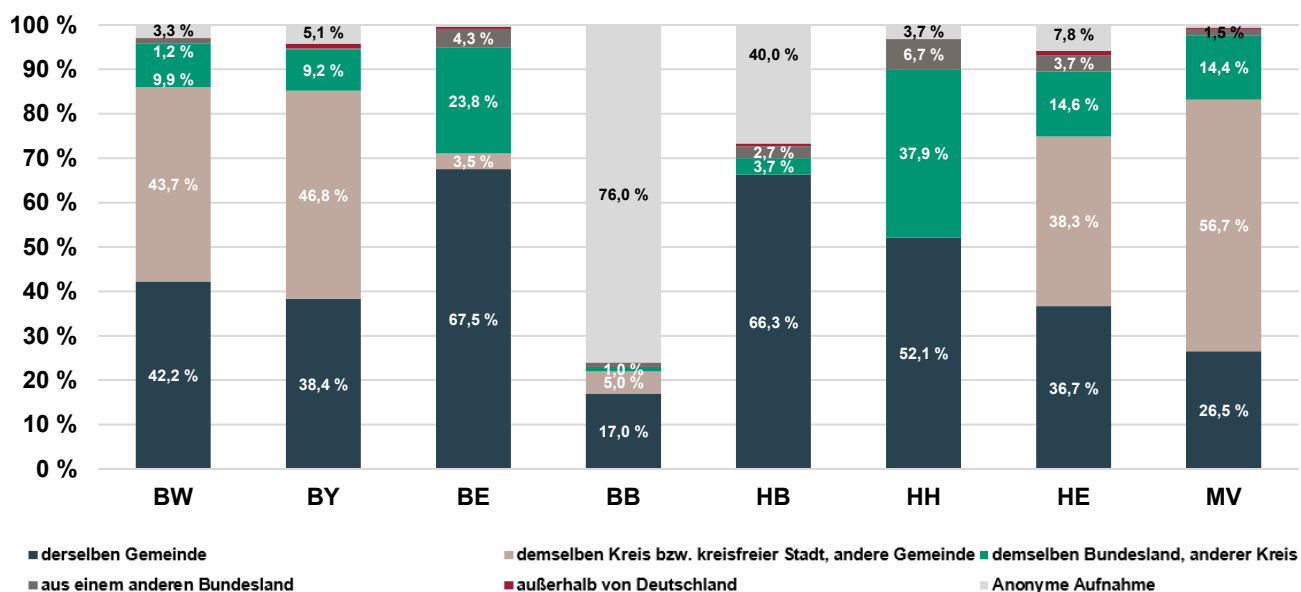


Abbildung 20: Anteil an Frauen in Beratungsstellen aus verschiedenen Versorgungsgebieten⁸⁵ (1/2); Bezugsjahr 2022

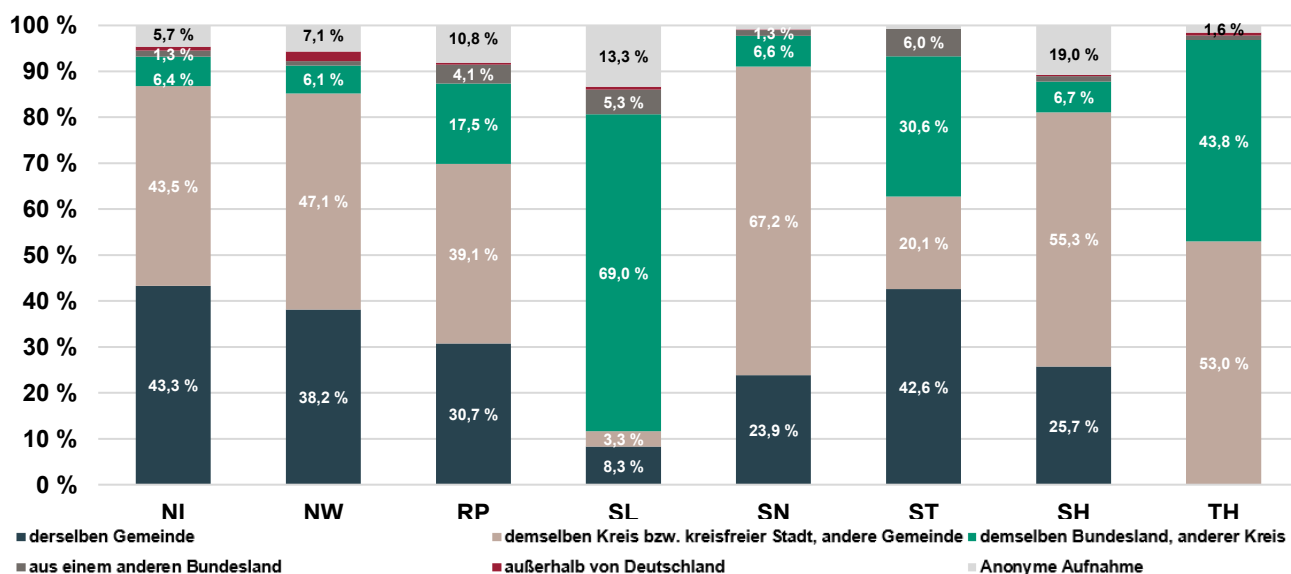


Abbildung 21: Anteil an Frauen in Beratungsstellen aus verschiedenen Versorgungsgebieten⁸⁶ (2/2); Bezugsjahr 2022⁸⁷

⁸⁵ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=393

⁸⁶ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=393

⁸⁷ Die Anteile in beiden Abbildungen sind gerundet, wodurch die Anteile pro Bundesland nicht immer genau 100 Prozent ergeben.

4.4 Fallzahlen in Interventionsstellen

Folgende Abbildung 22 zeigt die durchschnittliche Anzahl beratener Frauen und die durchschnittliche Anzahl geführter Beratungsgespräche je Interventionsstelle in den Bundesländern auf. Besonders viele Gespräche werden in Berlin und Bremen geführt.

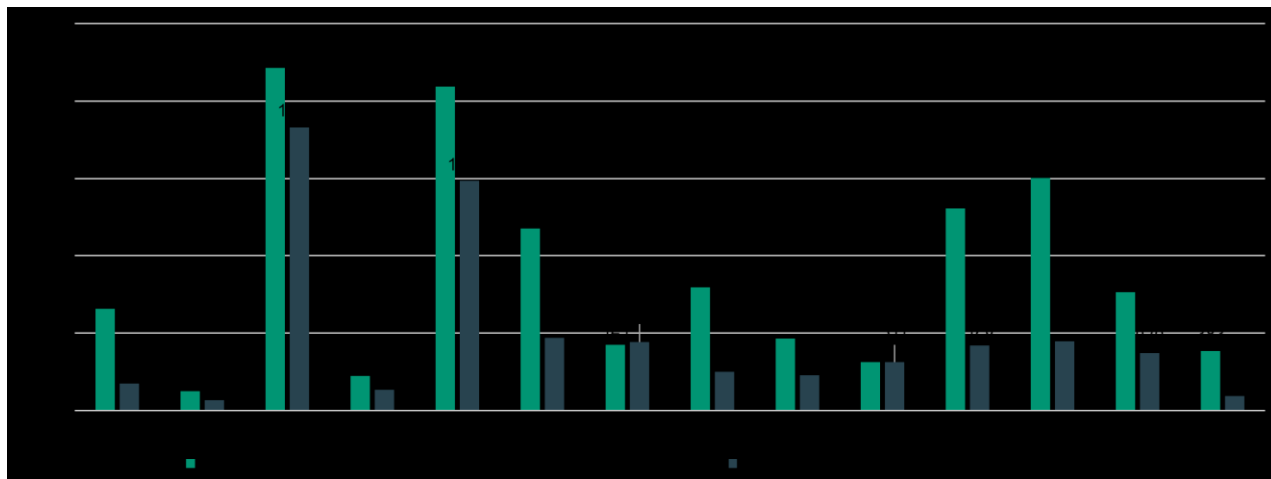


Abbildung 22: Durchschnittliche Anzahl beratener Frauen und durchschnittliche Anzahl geführter Beratungsgespräche je IS im Ländervergleich⁸⁸; Bezugsjahr 2022

⁸⁸ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=554 (nicht imputierter Datensatz)

4.5 Fall- und Platzzahlen von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Männer

Insgesamt konnten Daten von 13 Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Männer erhoben werden. Teilweise handelt es sich auch hier wieder um „hybride“ Einrichtungsformen. Aufgrund der geringen Datenlage werden Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen in dieser Studie zusammengefasst dargestellt. Insgesamt berichteten die Einrichtungen von 56 Plätzen für Männer und ihre Kinder. Nordrhein-Westfalen stellt mit 36 Plätzen die meisten Plätze zur Verfügung.

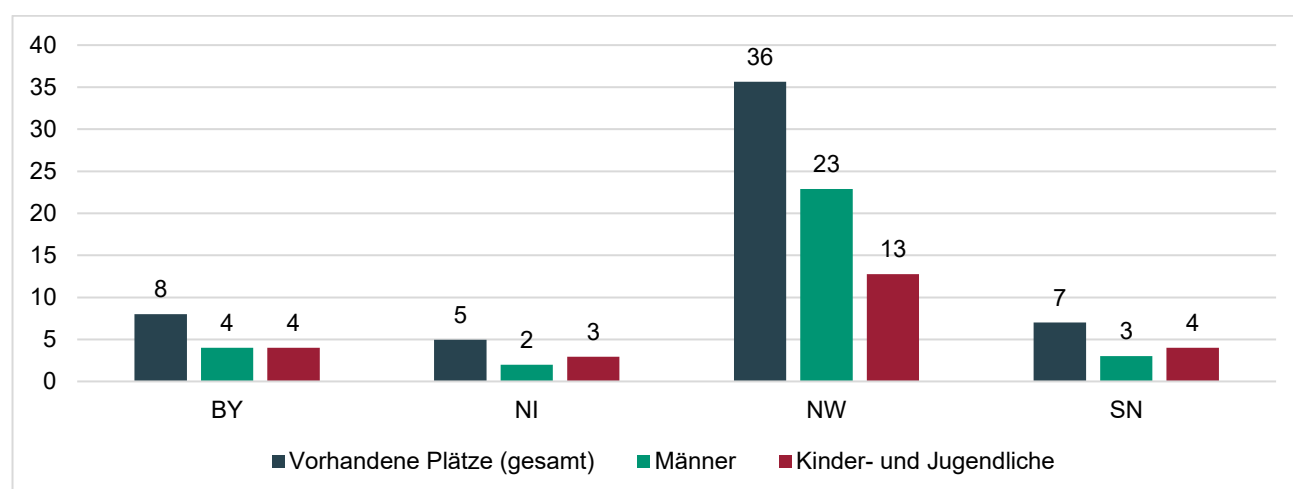


Abbildung 23: Anzahl Plätze für Männer, Kinder und Jugendliche im Ländervergleich⁸⁹; Bezugsjahr 2022

Die Einrichtungen berichteten, insgesamt 75 Männer im Berichtsjahr aufgenommen zu haben.

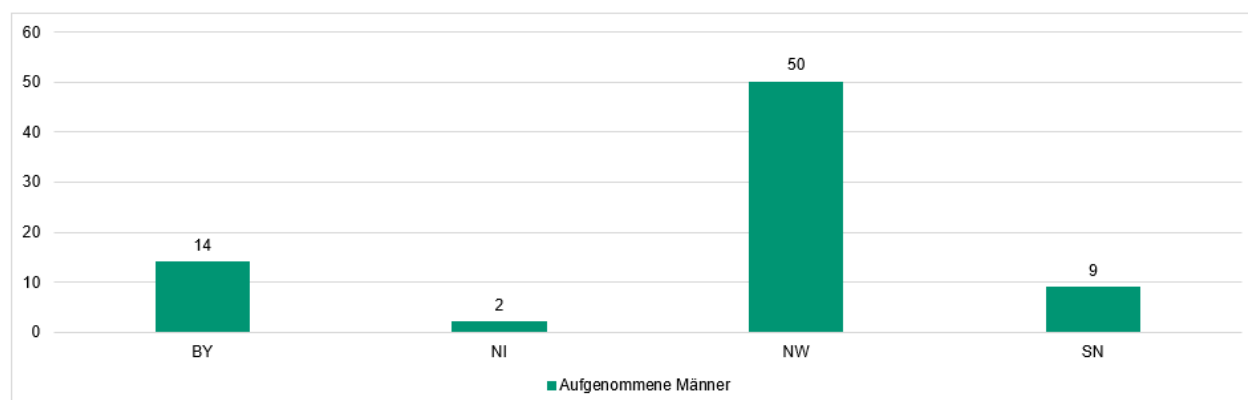


Abbildung 24: Anzahl aufgenommene Männer⁹⁰; Bezugsjahr 2022

Bezüglich der geführten Beratungsgespräche und Anzahl beratener Männer wurden ausschließlich aus den Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und Sachsen Daten geliefert. Insgesamt wird von 1.527 Beratungsgesprächen und 944 beratenen Männern berichtet. Angesichts der geringen Rücklaufquote zu dieser Frage liegen die Zahlen insgesamt womöglich höher.

⁸⁹ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=13 (imputierter Datensatz)

⁹⁰ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=13 (nicht imputierter Datensatz)

4.6 Kosten der Einrichtungen

Im Rahmen der Studie wurden die **Gesamtkosten des Hilfesystems** (inklusive Männerschutzeinrichtungen und Männerberatungsstellen) nach Kostenarten getrennt erhoben. Hierbei ist wichtig zu betonen, dass die Kosten ausgewiesen werden, die von den befragten Einrichtungen gemeldet wurden. In Einzelfällen decken sich diese so ermittelten und anschließend hochgerechneten Kosten nicht mit denen, die in anderen Erhebungen oder bei den Bundesländern geführten Übersichten ermittelt wurden. Diese Diskrepanzen zwischen unterschiedlichen Datenquellen, Erhebungsmethodiken und Bezugszeiträumen konnten im Rahmen dieser Studie nicht in jedem Fall aufgelöst werden.

Abbildung 25 zeigt die Gesamtkosten in der Höhe von rund **270 Millionen Euro** (inklusive imputierter Kosten) inklusive einer Aufschlüsselung nach den Kostenarten Personalkosten (AG-Brutto), Immobilienkosten, Verwaltungskosten und übrigen Sachkosten. Die dargestellten Kosten beziehen sich auf alle Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Frauen mit ihren Kindern und nichtweiblichen Personen. Abbildung 25 zeigt, dass Personalkosten mehr als die Hälfte der Gesamtkosten des Hilfesystems ausmachen.

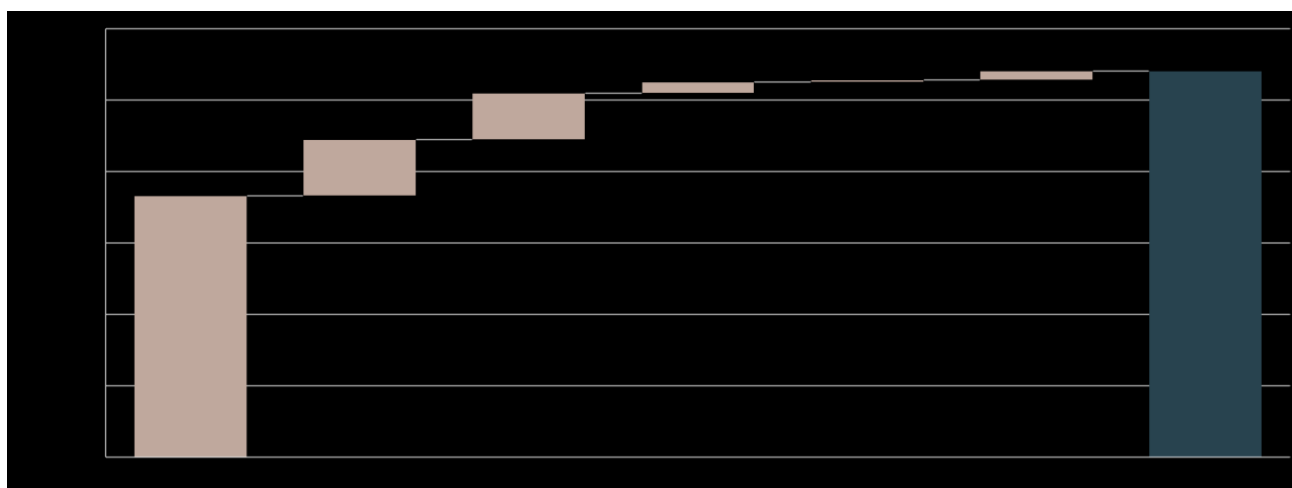


Abbildung 25: Summe der Kosten nach Kostenart in allen erfassten Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Frauen und Männer sowie ihre Kinder⁹¹; Bezugsjahr 2022

⁹¹ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=849 (imputierter Datensatz)

Folgende Tabelle 2 zeigt eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten nach den verschiedenen Typen von Einrichtungen. Eine Erläuterung zur Aufteilung der sogenannten „hybriden“ Einrichtungstypen, die gleichzeitig mehreren Kategorien von Einrichtungen zugeordnet werden können, findet sich in Kapitel 3.6.

Tabelle 2: Summe der Kosten nach Kostenart und Einrichtungstypen⁹², Angaben in Euro⁹³; Bezugsjahr 2022

Einrichtungstyp	Personal- kosten ⁹⁴	Immobilien- kosten	Verwaltungs- kosten	Öffentlich- keitsarbeits- kosten	Reise- kosten	Weitere Kosten	Summe
Schutzeinrich- tungen für Frauen	98.690.350 (67 %)	23.549.065 (16 %)	17.663.630 (12 %)	2.648.445 (2 %)	752.101 (1 %)	3.453.938 (2 %)	146.757.529 (54 %)
Beratungsstel- len für Frauen	66.540.429 (68 %)	12.612.241 (13 %)	11.960.302 (12 %)	4.147.841 (4 %)	554.370 (1 %)	2.463.569 (3 %)	98.278.752 (36 %)
Interventions- stellen für Frauen	16.137.960 (70 %)	3.082.970 (13 %)	2.662.217 (11 %)	763.874 (3 %)	113.247 (0,5 %)	458.193 (2 %)	23.218.462 (9 %)
Einrichtungen für Frauen (ge- samt)	181.368.739 (68 %)	39.244.275 (15 %)	32.286.150 (12 %)	7.560.160 (3 %)	1.419.718 (1 %)	6.375.700 (2 %)	268.254.743 (99,2 %)
Schutz- und Be- ratungseinrich- tungen für Män- ner	1.502.399 (68 %)	308.770 (14 %)	308.921 (14 %)	49.720 (2 %)	14.274 (1 %)	31.099 (1 %)	2.215.183 (0,82 %)
Hilfesystem gesamt	182.871.138 (68 %)	39.553.046 (15 %)	32.595.071 (12 %)	7.609.880 (3 %)	1.433.992 (1 %)	6.406.799 (2 %)	270.469.926

Betrachtet man die Kostenstruktur des gesamten Hilfesystems, zeigt sich, dass der Einrichtungstyp und die Zielgruppe keinen nennenswerten Einfluss auf die relative Höhe der Kostenarten haben. Die Personalkosten machen in allen Einrichtungstypen etwa zwei Drittel der Gesamtkosten aus. Immobilienkosten machen jeweils circa 15 Prozent der Gesamtkosten aus. Verwaltungskosten sind der drittgrößte Posten bei allen Arten von Einrichtungen und machen im Durchschnitt zwölf Prozent der Gesamtkosten aus.

In absoluten Zahlen sind die Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder die kostenintensivsten Einrichtungen des gesamten Hilfesystems. Die Kosten belaufen sich in diesem Bereich auf circa 146,8 Millionen Euro. Beratungsstellen verzeichnen Kosten in Höhe von 98,3 Millionen Euro, während Interventionsstellen Kosten von 23,2 Millionen Euro aufweisen. Bei den Gesamtkosten der Schutz- und Beratungseinrichtungen für Männer wird die geringere Größe des Hilfesystems deutlich, da die Kosten hierbei lediglich bei circa 2,2 Millionen Euro liegen.

⁹² Auch hier ist zu beachten, dass die Kosten der „hybriden“ Einrichtungen zu je einem Drittel auf die Einrichtungsarten aufgeteilt wurden.

⁹³ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=849 (imputierter Datensatz)

⁹⁴ AG-Brutto

4.6.1 Kosten pro Platz

Bei der Untersuchung der entstandenen Kosten pro Platz in einer Unterkunft für Frauen mit ihren Kindern ergab sich, dass ein Platz im Durchschnitt etwa 18.849 Euro pro Jahr kostet. Tabelle 3 gibt eine Aufschlüsselung der Kosten pro Platz nach den bereits im Zusammenhang mit den Gesamtkosten erwähnten Kostenarten wieder.

In einer Schutzeinrichtung für Männer mit ihren Kindern fallen pro Platz deutlich höhere Kosten an. Durch den negativen Skaleneffekt bedingt⁹⁵ werden hierfür durchschnittlich 39.557 Euro pro Jahr aufgewendet.

Tabelle 3: Kostenüberblick pro Platz in Schutzeinrichtungen; Angaben in Euro; Bezugsjahr 2022⁹⁶

Einrichtungstyp	Personalkosten ⁹⁷ pro Platz	Immobilienkosten pro Platz	Verwaltungskosten pro Platz	Öffentlichkeitsarbeitskosten pro Platz	Reisekosten pro Platz	Weitere Kosten pro Platz	Gesamtkosten pro Platz
Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder mit insg. 7.786 Plätzen	12.675	3.025	2.269	340	97	444	18.849
Schutz- und Beratungseinrichtungen für Männer und Kinder mit insg. 56 Plätzen	26.829	5.514	5.516	888	255	555	39.557

⁹⁵ Die Anzahl der betreuten Männer ist deutlich geringer.

⁹⁶ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=849 (imputierter Datensatz)

⁹⁷ AG-Brutto

Betrachtet man die entstandenen Gesamtkosten pro Platz in einer Unterkunft für Frauen mit ihren Kindern auf Landesebene im Vergleich der Bundesländer, so sieht man, dass die Kosten pro Platz zwischen 11.453 Euro pro Jahr in Thüringen und 23.428 Euro pro Jahr in Nordrhein-Westfalen variieren.

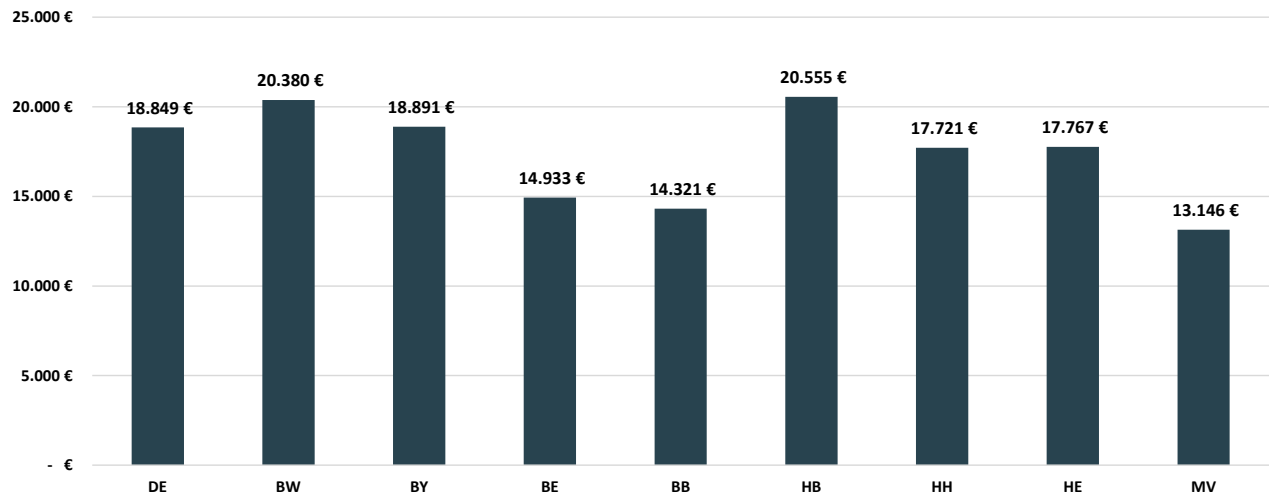


Abbildung 26: Kosten pro Platz in Schutzeinrichtungen nach Bundesländern 1/2

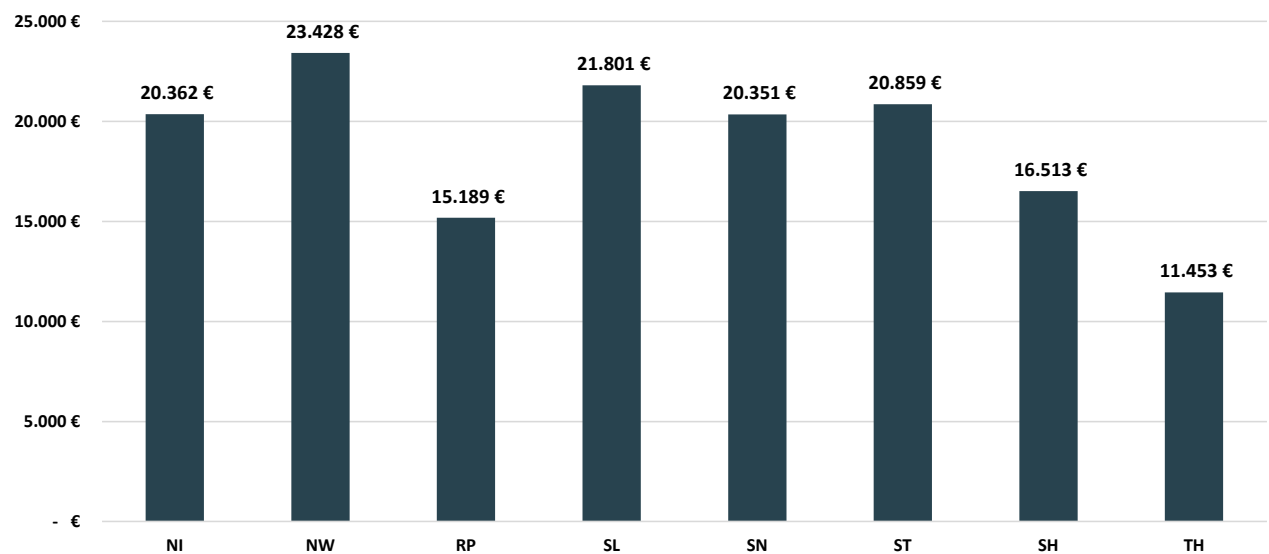


Abbildung 27: Kosten pro Platz in Schutzeinrichtungen nach Bundesländern 2/2

4.6.2 Kosten für Plätze für Frauen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland

Nachfolgend werden die Kosten für die Plätze ausgewiesen, die von Frauen aus anderen Bundesländern und dem Ausland belegt werden. Es handelt sich hierbei nicht zwingend um Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, sondern um Personen, die aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind und unmittelbar nach Einreise Schutz in einer Schutzeinrichtung ersuchen beziehungsweise zu diesem Zweck oder aus diesem Grund nach Deutschland eingereist sind, also in Deutschland Schutz gesucht haben.

Bei insgesamt 1.698 Plätzen für Frauen aus anderen Bundesländern ergeben sich insgesamt Kosten in Höhe von circa 31,7 Millionen Euro.

Bei insgesamt 131 Plätzen für Frauen aus dem Ausland entstanden Kosten in Höhe von circa 2,4 Millionen Euro.

Tabelle 4: Plätze und Kosten durch Frauen aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland

	Kosten SE	Plätze (imputiert)	Kosten pro Platz	Plätze „anderes BL“ (absolut)	Kosten „anderes BL“	Plätze „Ausland“ (absolut)	Kosten „Aus- land“
Deutschland	146.757.529 €	7.786	18.849,00 €	1.698	31.700.068 €	131	2.384.836 €
Baden-Württemberg	17.255.695 €	847	20.379,94 €	186	3.790.669 €	4	81.520 €
Bayern	14.241.571 €	754	18.890,53 €	85	1.605.695 €	-	-
Berlin	9.989.964 €	669	14.932,68 €	91	1.358.874 €	6	89.596 €
Brandenburg	4.549.814 €	318	14.321,10 €	98	1.403.468 €	14	200.495 €
Bremen	1.724.592 €	84	20.555,32 €	36	739.992 €	-	-
Hamburg	3.761.554 €	212	17.720,61 €	10	177.206 €	-	-
Hessen	14.089.387 €	793	17.767,20 €	180	3.198.095 €	58	1.030.497 €
	Kosten SE	Plätze (imputiert)	Kosten pro Platz	Plätze „anderes BL“ (absolut)	Kosten „anderes BL“	Plätze „Ausland“ (absolut)	Kosten „Aus- land“
Mecklenburg-Vorpommern	3.105.103 €	236	13.146,08 €	81	1.064.832 €	-	-
Niedersachsen	17.059.436 €	838	20.362,18 €	176	3.583.744 €	10	203.622 €
Nordrhein-Westfalen	30.692.763 €	1.310	23.427,80 €	271	6.348.934 €	11	257.706 €
Rheinland-Pfalz	4.890.868 €	322	15.189,03 €	138	2.096.086 €	10	151.890 €
Saarland	1.617.620 €	74	21.800,81 €	27	588.622 €	-	-
Sachsen	7.208.269 €	354	20.350,85 €	68	1.383.857 €	10	203.508 €
Sachsen-Anhalt	6.873.032 €	330	20.858,97 €	85	1.773.013 €	4	83.436 €
Schleswig-Holstein	7.134.476 €	432	16.513,08 €	131	2.163.213 €	5	82.565 €
Thüringen	2.237.947 €	195	11.453,16 €	37	423.767 €	-	-

4.6.3 Kosten pro Beratungsgespräch

Nachfolgende Tabelle 5 stellt die Kosten pro geführtes Gespräch nach Art der Einrichtung dar. Fachberatungsstellen für Frauen haben pro Gespräch Gesamtkosten in Höhe von etwa 357 Euro, während Interventionsstellen 285 Euro pro Gespräch aufwenden. Männerberatungsstellen haben mit Kosten von rund 715 Euro pro Gespräch deutlich höhere Kosten.⁹⁸ Größter Kostenfaktor sind auch hier die Personalkosten. Wie bereits ausgeführt, sind Gesprächspartnerinnen und -partner nicht nur die Betroffenen selbst, sondern gegebenenfalls auch Familienangehörige, Bezugspersonen sowie andere Fachkräfte.

Tabelle 5: Kostenüberblick pro Gespräch in Beratungseinrichtungen für Frauen und Männer; Angaben in Euro; Bezugsjahr 2022⁹⁹

Einrichtungstyp	Personal- kosten ¹⁰⁰ pro Ge- spräch	Immobilien- kosten pro Gespräch	Verwaltungs- kosten pro Gespräch	Öffentlich- keitsarbeits- kosten pro Gespräch	Reise- kosten pro Gespräch	Weitere Kosten pro Gespräch	Gesamt- kosten pro Gespräch
Beratungsstel- len für Frauen mit insg. 201.663 Gesprächen	244	45	42	15	2,0	9	357
Interventions- stellen für Frauen mit insg. 71.355 Gesprä- chen	205	36	30	8	1	5	285
Schutz- und Be- ratungseinrich- tungen für Män- ner und Kinder mit insg. 1.527 Gesprächen	543	83	70	2	10	8	715

⁹⁸ Zu der Anzahl an Gesprächen haben nur Mönnerschutz- und -beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen und Sachsen Angaben gemacht. Daher wurden lediglich die Kosten dieser beiden Bundesländer zugrunde gelegt.

⁹⁹ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=554 (nicht imputierter Datensatz)

¹⁰⁰ AG-Brutto

4.6.4 Kosten pro beratene Person

Folgende Tabelle 6 zeigt die entstandenen Kosten pro beratene Person nach Einrichtungstyp. In der Regel werden mehrere Gespräche mit einer beratenen Person geführt. Dadurch sind die Kosten pro beratene Person deutlich höher als die Kosten pro Gespräch (siehe Kapitel 4.6.3).

Fachberatungsstellen für Frauen haben Gesamtkosten von rund 1.006 Euro und Interventionsstellen von 595 Euro pro Person. Männerberatungsstellen verzeichnen pro beratene Person Kosten von rund 1.156 Euro.¹⁰¹

Tabelle 6: Kostenüberblick pro beratene Person in Beratungsstellen für Frauen und Männer; Angaben in Euro; Bezugsjahr 2022¹⁰²

Einrichtungstyp	Personal- kosten ¹⁰³ pro beratene Person	Immobilien- kosten pro beratene Person	Verwaltungs- kosten pro beratene Per- son	Öffentlich- keitsarbeits- kosten pro be- ratene Person	Reise- kosten pro beratene Per- son	Weitere Kosten pro beratene Person	Gesamt- kosten pro beratene Person
Beratungsstel- len mit insg. 71.561 berate- nen Frauen	687	127	119	42	6	25	1.006
Interventions- stellen mit insg. 34.214 berate- nen Frauen	427	75	63	17	3	10	595
Schutz- und Be- ratungseinrich- tungen für Män- ner und Kinder mit insg. 944 be- ratenen Männern	878	134	113	4	16	13	1.156

¹⁰¹ Zu der Anzahl an beratenen Männern haben nur Männerschutz- und -beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen und Sachsen Angaben gemacht. Daher wurden lediglich die Kosten dieser beiden Bundesländer zugrunde gelegt.

¹⁰² Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=554 (nicht imputierter Datensatz)

¹⁰³ AG-Brutto

4.6.5 Kosten nach Berufsgruppen

Im Rahmen der Studie wurden auch die Kosten des Personals (Arbeitgeber-Brutto) nach Berufsgruppen aufgeschlüsselt. Aus Abbildung 28 geht hervor, dass Personalkosten für Sozialpädagoginnen und -pädagogen mehr als 50 Prozent der Gesamtpersonalkosten ausmachen.

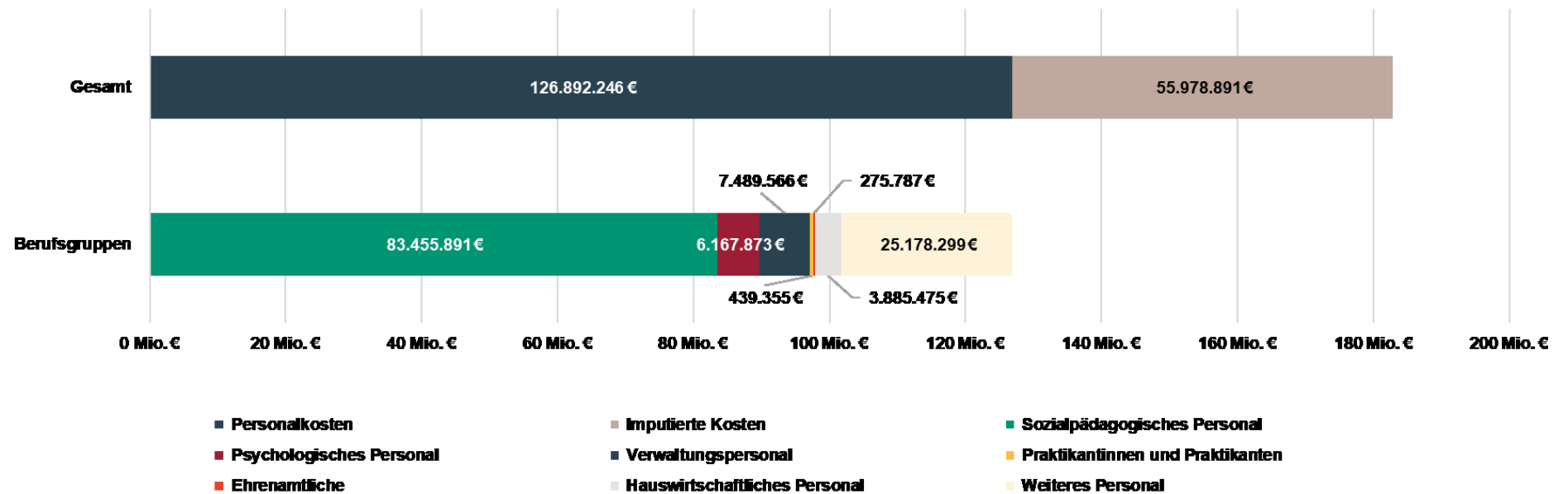


Abbildung 28: Überblick Personalkosten (AG-Brutto) nach Berufsgruppen¹⁰⁴

¹⁰⁴ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=728

Folgende Tabelle 7 zeigt Personalkosten (Arbeitgeber-Brutto) differenziert nach vier Berufsgruppen je VZÄ. Es fällt auf, dass sich die Personalkosten innerhalb einer Berufsgruppe je nach Einrichtungstyp leicht unterscheiden. Dies kann auf unterschiedliche Eingruppierungen nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zurückgeführt werden. Einflussfaktoren für unterschiedliche Eingruppierungen sind berufliche Vorerfahrungen, Aufgabenprofil (zum Beispiel Leitungsfunktion in einer Einrichtung) oder der anzunehmende Schwierigkeitsgrad bei besonderen Belastungen. Bei unplausiblen Werten (zum Beispiel Abweichungen von über/unter 20.000 Euro im Vergleich zum deutschlandweiten Mittelwert) wurde der Wert durch das jährliche AG-Brutto einer angemessenen Bewertung nach TVöD ersetzt (Wert ist in der Tabelle kursiv markiert).

Tabelle 7: Personalkosten je VZÄ¹⁰⁵, Angaben in Euro; Bezugsjahr 2022

	Gesamt (4 Berufsgruppen)	Sozialpädagoginnen und -pädagogen	Psychologinnen und Psychologen	Verwaltungspersonal	Hauswirtschaftliches Personal
Schutzeinrichtungen für Frauen mit ihren Kindern	58.837	62.234	61.590	52.619	38.128
Beratungsstellen für Frauen	64.115	65.549	72.256	46.844	37.981
Interventionsstellen für Frauen	61.375	63.095	66.840	48.916	15.651
Schutz- und Beratungseinrichtungen für Männer und Kinder	61.090	62.111	43.620	45.568 ¹⁰⁶	15.949

¹⁰⁵ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=585

¹⁰⁶ Ursprünglicher Wert betrug ursprünglich 80.811 Euro (hohe Personalkosten auf zu wenige VZÄ). Dieser wurde durch den Mittelwert aller sechs Erfahrungsstufen von TVöD VKA EG 6 = 45.568 Euro ersetzt.

4.6.6 Betreuungsschlüssel

In **Frauenhäusern und Schutzwohnungen** versorgt ein VZÄ betreuendes Personal (Berufsgruppe Sozialpädagogik und Psychologinnen und Psychologen ¹⁰⁷) im Mittel acht bis neun Frauen- und Kinderplätze. Bei Verwaltungspersonal kommen auf ein VZÄ 76 Plätze, bei hauswirtschaftlichem Personal sind es 66.

Tabelle 8: Plätze pro VZÄ in Schutzeinrichtungen für Frauen mit ihren Kindern¹⁰⁸; Bezugsjahr 2022

	Personal für Beratung und Prävention (Soz.-Päd. + Psych.)	Verwaltungspersonal	Hauswirtschaftliches Personal
Deutschland	8,5	76,3	65,7
Baden-Württemberg	9,5	70,3	95,5
Bayern	8,4	65,1	65,9
Berlin	8,2	72,3	92,3
Brandenburg	12,3	60,6	130,4
Bremen	2,7 ¹⁰⁹	-	146,2
Hamburg	8,6	66,2	67,2
Hessen	10,2	75,7	72,9
Mecklenburg-Vorpommern	11,0	104,8	-
Niedersachsen	7,1	97,4	55,9
Nordrhein-Westfalen	10,0	69,3	41,9
Rheinland-Pfalz	10,9	220,2	64,6
Saarland	6,7	60,0	150,0
Sachsen	4,8	29,3	42,4
Sachsen-Anhalt	7,9	29,3	80,2
Schleswig-Holstein	6,7	1540	101,2
Thüringen	9,4	122,7	131,5

¹⁰⁷ Psychologinnen und Psychologen zählen deutlich seltener zum betreuenden Personal als Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Daher wird diese Berufsgruppe an dieser Stelle nicht gesondert ausgewiesen, sondern mit Sozialpädagoginnen und -pädagogen zusammengefasst.

¹⁰⁸ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=585

¹⁰⁹ Wert konnte nicht abschließend plausibilisiert werden.

Tabelle 9 zeigt die Anzahl an beratenen Frauen pro VZÄ (pro Jahr) in **Fachberatungsstellen** sowie die Verteilung über die Bundesländer. Im Schnitt versorgt ein VZÄ beratendes Personal (Berufsgruppe Sozialpädagogik und Psychologinnen und Psychologen¹¹⁰) 128 beratenen Frauen. Je VZÄ beratendes Personal steht für Verwaltungsaufgaben im Durchschnitt 0,1 VZÄ zur Verfügung.

Tabelle 9: Beratene Frauen pro VZÄ in Fachberatungsstellen¹¹¹; Bezugsjahr 2022

	Personal für Beratung und Prävention (Soz.- Päd. + Psych.)	VZÄ Verwaltungspersonal je VZÄ für Beratung und Prävention
Deutschland	128,4	0,1
Baden-Württemberg	120,8	0,3
Bayern	105,6	0,1
Berlin	218,7	0,1
Brandenburg	425,8	0,2
Bremen	154,5	0,1
Hamburg	101,1	0,1
Hessen	65,9	-
Mecklenburg-Vorpommern	158,8	0,1
Niedersachsen	114,7	0,1
Nordrhein-Westfalen	101,1	0,1
Rheinland-Pfalz	56,3	0,6
Saarland	93,2	0,2
Sachsen	45,4	-
Sachsen-Anhalt	224,8	0,1
Schleswig-Holstein	32,8	0,0

¹¹⁰ Psychologinnen und Psychologen zählen deutlich seltener zum betreuenden Personal als Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Daher wird diese Berufsgruppe an dieser Stelle nicht gesondert ausgewiesen, sondern mit Sozialpädagoginnen und -pädagogen zusammengefasst.

¹¹¹ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=585

Tabelle 10 zeigt die Anzahl an beratenen Frauen pro VZÄ (pro Jahr) in **Interventionsstellen** sowie die Verteilung über die Bundesländer. Im Schnitt versorgt ein VZÄ aus dem Bereich des beratenden Personals (Berufsgruppe Sozialpädagogik und Psychologinnen und Psychologen¹¹²) 193 beratene Frauen. Je VZÄ beratenden Personals stehen für Verwaltungsaufgaben 0,1 bis zu 1,0 VZÄ zur Verfügung.

Tabelle 10: Anzahl beratene Frauen pro VZÄ in Interventionsstellen; Bezugsjahr 2022

	Personal für Beratung und Prävention (Soz.-Päd. + Psych.)	VZÄ Verwaltungspersonal je VZÄ für Beratung und Prävention
Deutschland	193,1	0,5
Baden-Württemberg	92,2	0,2
Bayern	95,2	0,4
Berlin	563,9	0,1
Brandenburg	115,2	0,1
Bremen	76,9	0,2
Hamburg	307,2	0,8
Hessen	626,8	0,6
Mecklenburg-Vorpommern	129,9	0,3
Niedersachsen	228,1	0,7
Nordrhein-Westfalen	167,3	1,0
Rheinland-Pfalz	145,0	0,9
Saarland	177,2	0,4
Sachsen	248,7	0,1
Sachsen-Anhalt	47,9	0,6

In **Männereinrichtungen** versorgt ein VZÄ aus dem Bereich des betreuenden Personals (Berufsgruppe Sozialpädagogik und Psychologinnen und Psychologen¹¹³) im Mittel drei Männer- und Kinderplätze. Bei Verwaltungspersonal kommen auf ein VZÄ 27 Plätze, bei hauswirtschaftlichem Personal sind es 44.

¹¹² Psychologinnen und Psychologen zählen deutlich seltener zum betreuenden Personal als Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Daher wird diese Berufsgruppe an dieser Stelle nicht gesondert ausgewiesen, sondern mit Sozialpädagoginnen und -pädagogen zusammengefasst.

¹¹³ Psychologinnen und Psychologen zählen deutlich seltener zum betreuenden Personal als Sozialpädagoginnen und -pädagogen. Daher wird diese Berufsgruppe an dieser Stelle nicht gesondert ausgewiesen, sondern mit Sozialpädagoginnen und -pädagogen zusammengefasst.

4.7 Finanzierung der Einrichtungen

Bei der Finanzierung der Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Frauen und Männer werden unterschiedliche Finanzierungsquellen berücksichtigt. Ein Überblick hierfür gibt Abbildung 29.

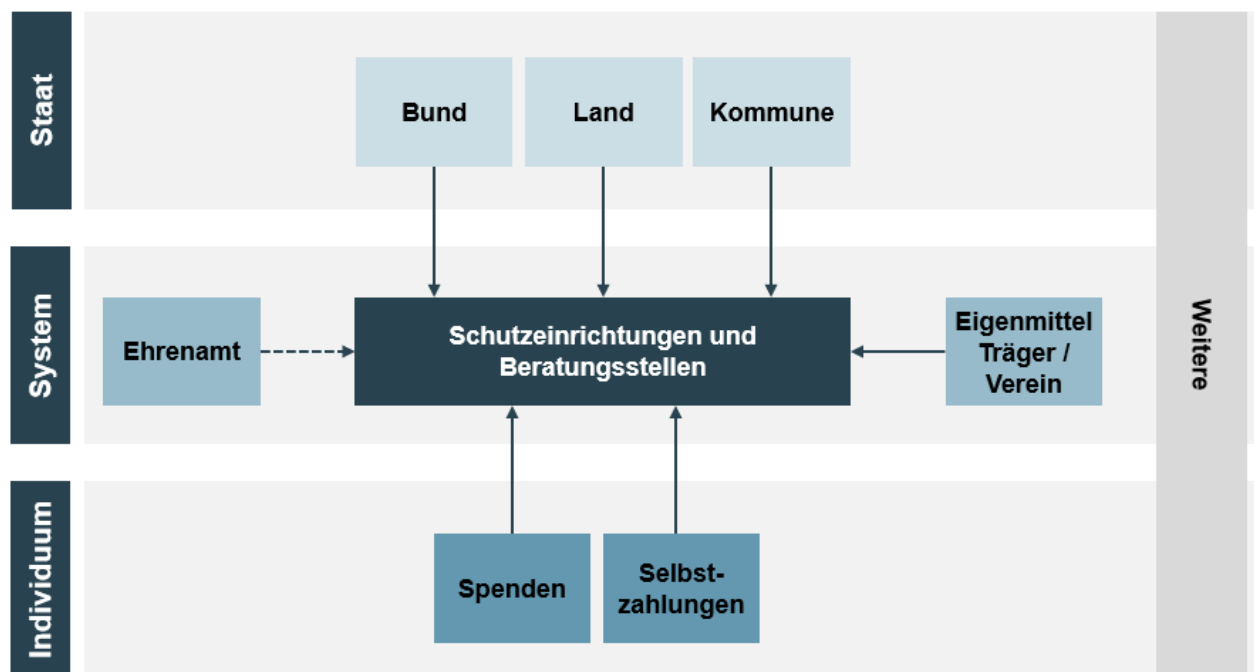


Abbildung 29: Finanzierungsquellen von Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen

Finanzierungsquellen der Einrichtungen umfassen solche des Landes, der Kommunen, Eigenmittel, Leistungsansprüche, Selbstzahlungen sowie Spenden und weitere Einnahmen.

Die Summe der von den Einrichtungen gemeldeten zugeflossenen Finanzierungen ergab 252,0 Millionen Euro. Demgegenüber meldeten die Einrichtungen Kosten in Höhe von insgesamt 270,5 Millionen Euro. Da sich im Datensatz eine durchgehende Abweichung der Einrichtungsangaben von Kosten zu Finanzierung ergab, konnte die Ursache dieser Differenz im Rahmen der Studie nicht aufgeklärt werden. Eine dauerhafte Differenz zwischen Kosten und Finanzierungseinnahmen wäre für eine Einrichtung betriebswirtschaftlich nicht darstellbar. Daher wurde zusammen mit der Auftraggeberin entschieden, die Differenz zwischen Kosten und Finanzierung den Eigenmitteln der Einrichtungen zuzuschreiben. Dies ist methodisch auch insofern vertretbar, als dass zum einen die Einrichtungen immer wieder auch in anderen Kontexten von einer Unterfinanzierung berichten, zum anderen möglicherweise Jahresabgrenzungen nicht immer nach betriebswirtschaftlichen Erwägungen in der Befragung vorgenommen wurden oder auch Eigenmittel oder Querfinanzierungen

nicht immer betriebswirtschaftlich monetarisiert den Finanzierungen zugerechnet wurden.¹¹⁴ Bei der Zuordnung der Finanzierungsarten zu den Gesamtkosten fällt auf, dass die Trägerorganisationen damit erhebliche Eigenanteile zur Finanzierung leisten.

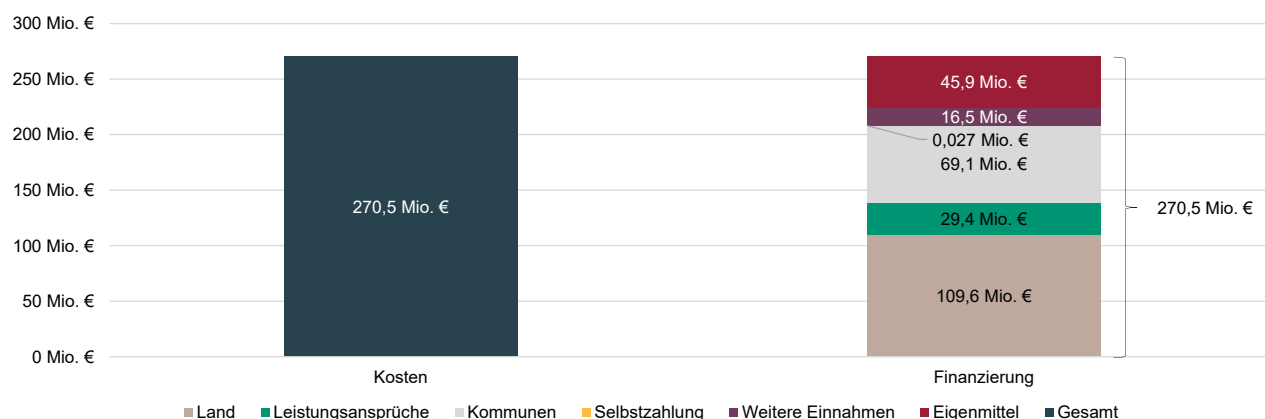


Abbildung 30: Zuordnung der Finanzierungsarten von Schutzeinrichtungen, Fachberatungsstellen, Interventionsstellen und Männer-schutzeinrichtungen zu den Gesamtkosten^{115, 116}

Abbildung 30 zeigt die Zuordnung der Finanzierungsarten zu den Gesamtkosten. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt zu einem Drittel durch das Land (109,6 Millionen Euro), gefolgt von den Kommunen (69,1 Millionen Euro) und an dritter Stelle durch Eigenmittel (45,9 Millionen Euro¹¹⁷).

Unter Eigenmittel sind unter anderem eingenommene Spenden, Bußgelder, Honorare, freiwillige Mehrarbeit und ehrenamtliche Tätigkeiten summiert. Weitere Einnahmen umfassen zum Beispiel Aufwandsentschädigungen, Verkäufe (Bücher, Broschüren, Secondhandartikel) und Untervermietung.¹¹⁸

Selbstgezahlte Eigenanteile der untergebrachten Frauen sind mit einem Beitrag zur Finanzierung von unter 0,03 Millionen Euro bezogen auf die Gesamtkosten zu vernachlässigen. Gleichwohl stellen sie nach Aussage der Einrichtungen für die einzelnen betroffenen Frauen immer wieder eine erhebliche Belastung dar.

¹¹⁴ Siehe dazu auch Kapitel 7.11, in dem diese Frage dem weiteren Forschungsbedarf zugewiesen wird.

¹¹⁵ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022; Hochrechnung

¹¹⁶ Die Summen von Kosten und Finanzierung stimmen nicht gänzlich überein. Die Daten wurden an dieser Stelle allerdings nicht imputiert, sondern so von den Einrichtungen berichtet.

¹¹⁷ Darin circa 18 Millionen Euro den Eigenmitteln zugeschriebene, nicht gemeldete Finanzierungen

¹¹⁸ Hinzu kommt der oben dargestellte Betrag der Differenz zwischen gemeldeten Kosten und Finanzierung, der den Eigenmitteln zugeschlagen wurde.

Tabelle 11: Finanzierungsquellen¹¹⁹

Bundesland	Land	Kommunen	Eigenmittel	Leistungs- ansprüche	Selbstzahlung	Weitere Einnahmen	Summe
Deutschland	109.572.800 €	69.099.794 €	45.867.590 €	29.352.661 €	27.111 €	16.549.969 €	270.469.926 €
Baden-Württemberg	5.082.719 €	8.001.798 €	7.390.116 €	8.148.743 €	5.229 €	1.441.433 €	30.070.038 €
Bayern	9.439.207 €	10.235.217 €	5.197.696 €	1.055.723 €	1.438 €	2.567.784 €	28.497.064
Berlin	15.990.731 €	249.729 €	2.861.264 €	918.801 €	58 €	463.976 €	20.484.560 €
Brandenburg	1.218.636 €	769.907 €	176.371 €	194.331 €	667 €	104.081 €	2.463.993 €
Bremen	- €	300.885 €	1.293.490 €	960.884 €	- €	43.007 €	2.598.266 €
Hamburg	4.734.049 €	- €	861.320 €	- €	- €	219.873 €	5.815.242 €
Hessen	7.032.751 €	7.140.719 €	7.031.567 €	2.152.267 €	1.618 €	2.584.100 €	25.943.023 €
Mecklenburg-Vorpommern	2.132.257 €	1.358.769 €	438.983 €	148.228 €	86 €	105.980 €	4.184.304 €
Niedersachsen	9.674.687 €	14.353.594 €	2.283.569 €	2.364.557 €	2.205 €	1.449.955 €	30.128.567 €
Nordrhein-Westfalen	28.541.085 €	16.039.364 €	7.974.312 €	10.885.183 €	11.407 €	4.866.440 €	68.317.791 €
Rheinland-Pfalz	5.535.684 €	2.156.424 €	4.825.952 €	1.271.144 €	858 €	891.664 €	14.681.726 €
Saarland	378.978 €	38.321 €	1.953.932 €	- €	360 €	154.611 €	2.526.203 €
Sachsen	6.133.748 €	1.556.144 €	795.720 €	501.676 €	654 €	823.265 €	9.811.207 €
Sachsen-Anhalt	3.420.059 €	1.101.108 €	1.589.683 €	576.558 €	1.349 €	192.208 €	6.880.964 €
Schleswig-Holstein	8.730.630 €	4.099.990 €	930.800 €	- €	- €	461.314 €	14.222.735 €
Thüringen	1.527.578 €	1.697.826 €	262.816 €	174.564 €	1.182 €	180.277 €	3.844.242 €

¹¹⁹ Die Einrichtungen in den Stadtstaaten haben zur Aufteilung der Finanzierung unterschiedlich berichtet. Während Bremen die Mittel der kommunalen Ebene zuordnet, hat Hamburg die Mittel als Landesmittel gemeldet. Für Berlin wurden „kommunale Mittel“ gemeldet, dabei dürfte es sich um bezirkliche Mittel handeln, in Abgrenzung zu den ebenfalls gemeldeten Landesmitteln.

Bei der Betrachtung der Finanzierungsquellen in den einzelnen Ländern fällt die Heterogenität der Finanzierungsmuster auf. Grundsätzlich sind die durch die Länder bereitgestellten Mittel aber die zentrale Finanzierungsquelle für alle Einrichtungsarten.

Tabelle 12: Finanzierungsquellen nach Einrichtungstyp, Hochrechnung

Einrichtungstyp	Land	Leistungs- ansprüche	Kommunen	Selbstzahlung	Weitere Einnahmen	Eigenmittel	Summe
Schutzeinrichtung	59.306.267 €	26.257.043 €	34.730.137 €	24.020 €	7.556.603 €	18.883.460 €	146.757.529 €
Fachberatungsstellen	37.687.191 €	1.538.866 €	27.011.753 €	1.465 €	7.091.088 €	24.948.388 €	98.278.752 €
Interventionsstelle	11.365.282 €	1.538.866 €	7.357.904 €	1.465 €	1.827.202 €	1.127.743 €	23.218.462 €
Schutz- und Beratungsstellen für Männer	1.214.060 €	17.885 €	- €	162 €	75.076 €	907.999 €	2.215.183 €
Summe	109.572.800 €	29.352.661 €	69.099.794 €	27.111 €	16.549.969 €	45.867.590 €	270.469.926 €

Schutzeinrichtungen werden zum größten Teil durch Länder und Kommunen finanziert. Nachfolgende Abbildung 31 zeigt Anteile der Finanzierungen durch Leistungsansprüche sowie durch Eigenmittel.

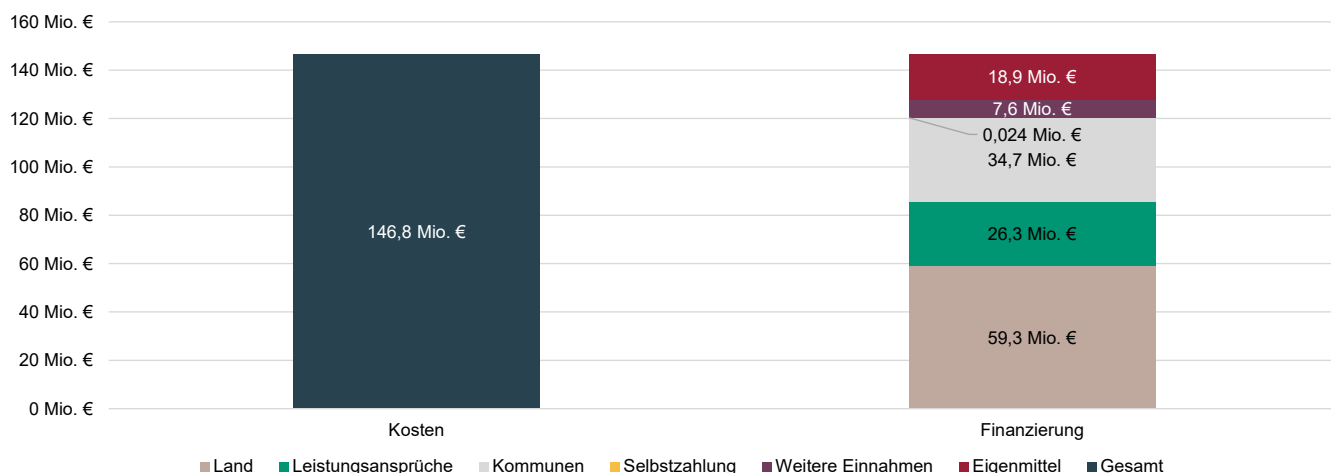


Abbildung 31: Zuordnung der Finanzierungsarten zu den Gesamtkosten der Schutzeinrichtungen; Hochrechnung

Die **Fachberatungsstellen** haben keine Einkünfte aus Leistungsansprüchen oder Selbstzahlungen der Betroffenen. Auch hier leisten die Trägerorganisationen erhebliche Eigenanteile zur Finanzierung. Abbildung 32 zeigt die Zuordnung der Finanzierungsarten zu den Gesamtkosten der Fachberatungsstellen.

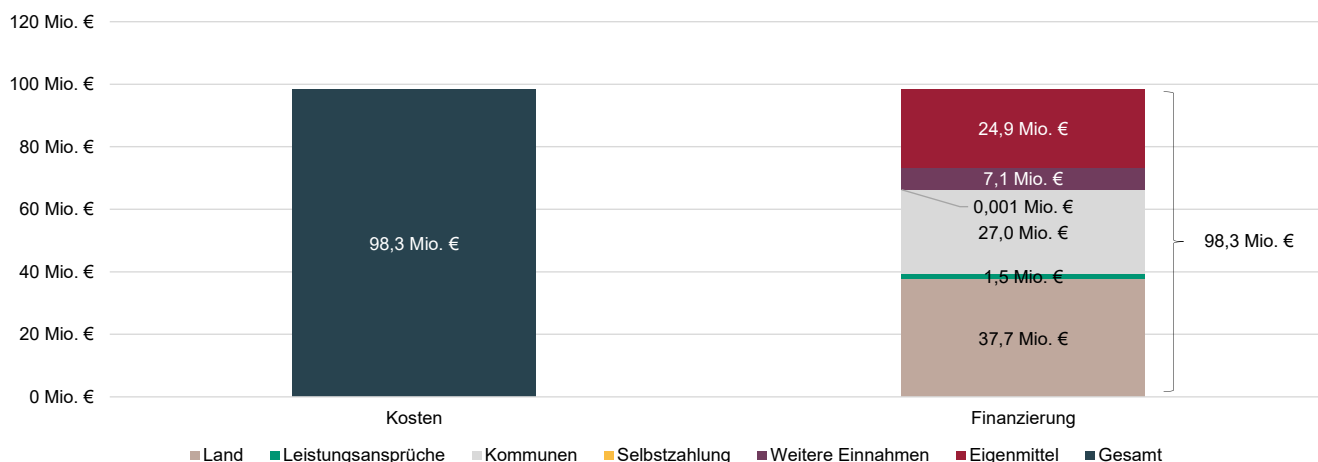


Abbildung 32: Zuordnung der Finanzierungsarten zu den Gesamtkosten der Fachberatungsstellen; Hochrechnung

Bei den **Interventionsstellen** leisten Länder und Kommunen den größten Beitrag zur Finanzierung. Abbildung 33 zeigt die Zuordnung der Finanzierungsarten zu den Gesamtkosten der Interventionsstellen.

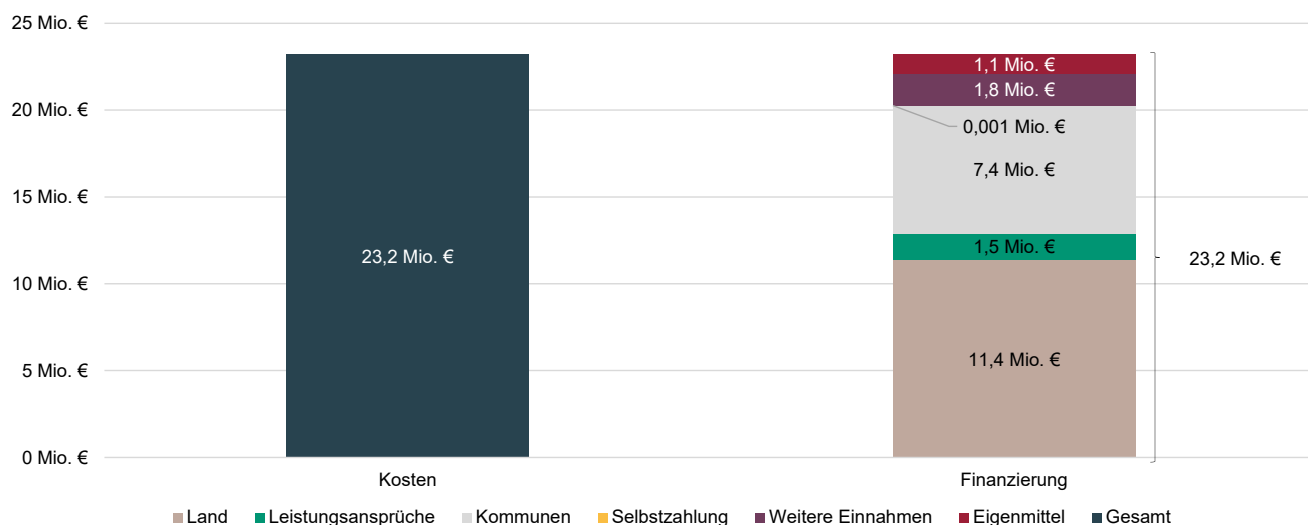


Abbildung 33: Zuordnung der Finanzierungsarten zu den Gesamtkosten der Interventionsstellen; Hochrechnung

Bei den Männerschutzeinrichtungen und Männerberatungsstellen erfolgt der Großteil der Finanzierung durch Mittel des Landes.

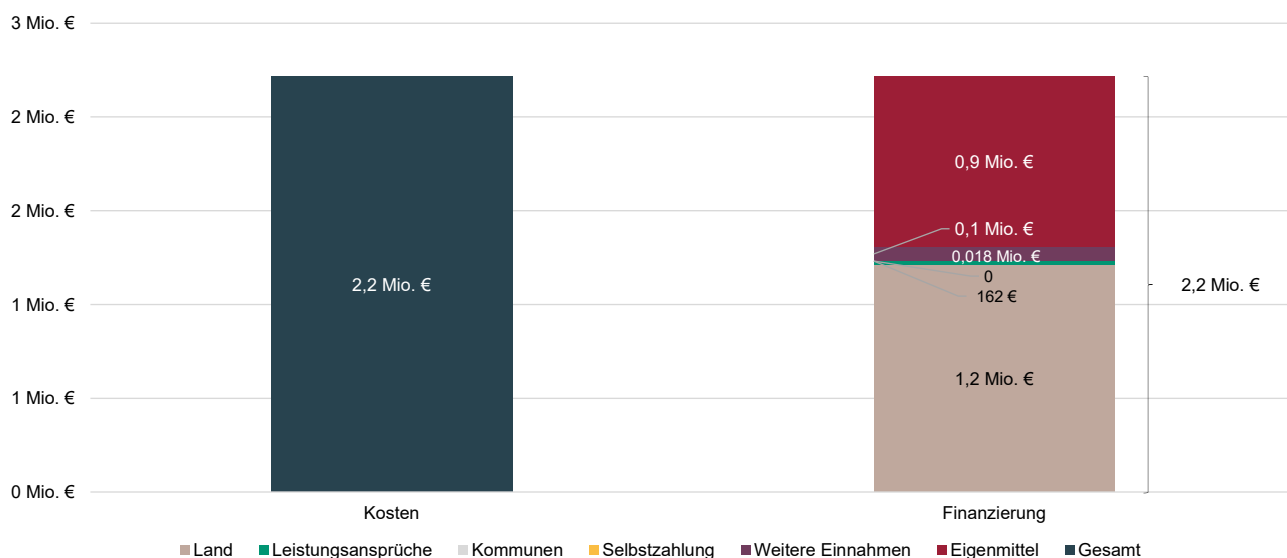


Abbildung 34: Zuordnung der Finanzierungsarten zu den Gesamtkosten der Schutz- und Beratungsstellen für Männer; Hochrechnung

Eine übergreifende Differenzierung nach verschiedenen Einrichtungsarten ist in Tabelle 12 dargestellt.

4.7.1 Finanzierungen aus sozialrechtlichen Leistungsansprüchen

Wie aus den drei zuvor gezeigten Abbildungen ersichtlich, beträgt die Summe der Leistungsansprüche im Hilfesystem circa 29,4 Millionen Euro. Nachfolgende Abbildung 35 unterteilt diese Leistungsansprüche in die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Unter dem Punkt „Weitere Leistungsansprüche“ haben die Befragten Tagessatz-Erstattungen durch Kommunen erfasst.

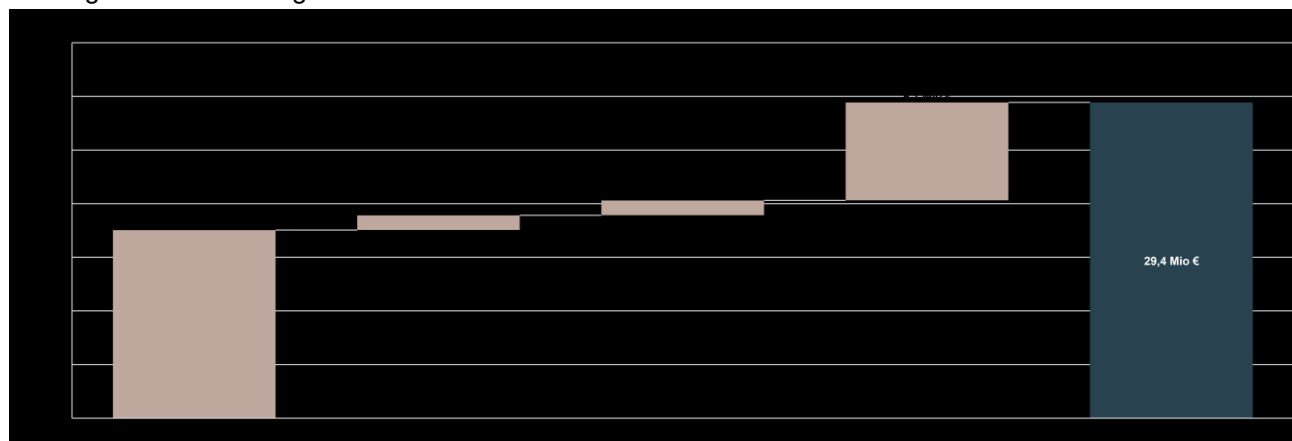


Abbildung 35: Übersicht Kostenerstattung Leistungsansprüche¹²⁰; Hochrechnung

Es können aus dem Datensatz allerdings keine spezifischeren Aussagen über den prozentualen Anteil von Frauen in Frauenhäusern getroffen werden, deren Aufenthalt ganz oder teilweise durch Leistungen nach den SGB II, SGB XII oder dem AsylbLG finanziert wird. Ebenfalls können mit dem Datensatz keine Aussagen zu durchschnittlichen Leistungssätzen nach SGB II oder SGB XII getroffen werden, die für den Frauenhausaufenthalt abgerechnet werden.

4.7.2 Finanzierungen durch Landes- und kommunale Förderungen

Die Einrichtungen meldeten Anzahl, Höhen und Laufzeiten von Förderungen durch Land und Kommune. Bei der Erhebung der Förderhöhen in Schutz- und Beratungseinrichtungen nach Förderlänge fällt auf, dass der Großteil der Förderungen Laufzeiten zwischen sechs Monaten und zwei Jahren hat. Nachfolgende Tabelle 13 zeigt insbesondere für Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, dass diese Bundesländer das Hilfesystem durch langfristige Förderungen dauerhaft absichern. Brandenburg und das Saarland fördern nur mit Laufzeiten von bis zu zwei Jahren. Sehr kurzzeitige Förderungen spielen nur in Berlin eine größere Rolle für die Finanzierung der Einrichtungen.

¹²⁰ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022

Tabelle 13: Übersicht Förderhöhe nach Förderlänge

Bundesland	< 3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–3 Jahre	> 3 Jahre
Baden-Württemberg	16.451 €	17.528 €	2.173.231 €	2.977.388 €	1.097.285 €	505.069 €
Bayern	5.000 €	3.500 €	1.373.659 €	7.651.739 €	1.536.962 €	637.085 €
Berlin	226.296 €	600.000 €	2.219.618 €	5.458.800 €	2.091.213 €	- €
Brandenburg	- €	- €	307.544 €	772.132 €	- €	- €
Bremen	86.027 €	71.469 €	516.393 €	268.320 €	22.680 €	- €
Hamburg	- €	- €	- €	791.295 €	2.697.817 €	- €
Hessen	- €	264.360 €	261.541 €	5.087.736 €	606.398 €	2.243.554 €
Mecklenburg-Vorpommern	- €	14.212 €	84.057 €	2.035.935 €	- €	123.282 €
Niedersachsen	73.290 €	43.627 €	2.910.825 €	10.430.898 €	978.182 €	2.486.607 €
Nordrhein-Westfalen	5.651 €	215.293 €	2.872.096 €	8.125.365 €	3.346.669 €	17.028.827 €
Rheinland-Pfalz	- €	2.500 €	741.059 €	3.592.272 €	55.000 €	269.758 €
Saarland	- €	- €	203.000 €	203.718 €	- €	- €
Sachsen	- €	- €	1.236.116 €	3.607.210 €	299.209 €	- €
Sachsen-Anhalt	- €	9.044 €	329.055 €	2.084.687 €	- €	42.196 €
Schleswig-Holstein	44.155 €	16.378 €	- €	6.431.210 €	461.650 €	1.038.944 €
Thüringen	8.237 €	24.000 €	938.508 €	908.290 €	62.997 €	293.279 €

In nahezu jedem Bundesland zeigt sich ein sehr niedriger durchschnittlicher Tagessatz für Selbstzahlerinnen. Mit dem „Tagessatz Selbstzahlerin“ wurde der Betrag abgefragt, den Frauen, die keinen Anspruch auf Kostenübernahme aus den SGB II, SGB XII oder AsylbLG haben, selbst für die Unterkunft in einer Schutzeinrichtung zahlen müssen. Demgegenüber wurde mit dem „Tagessatz“ abgefragt, welcher tägliche Betrag bei Bezugsberechtigung für sozialrechtliche Leistungen dem Sozialleistungsträger berechnet wird.

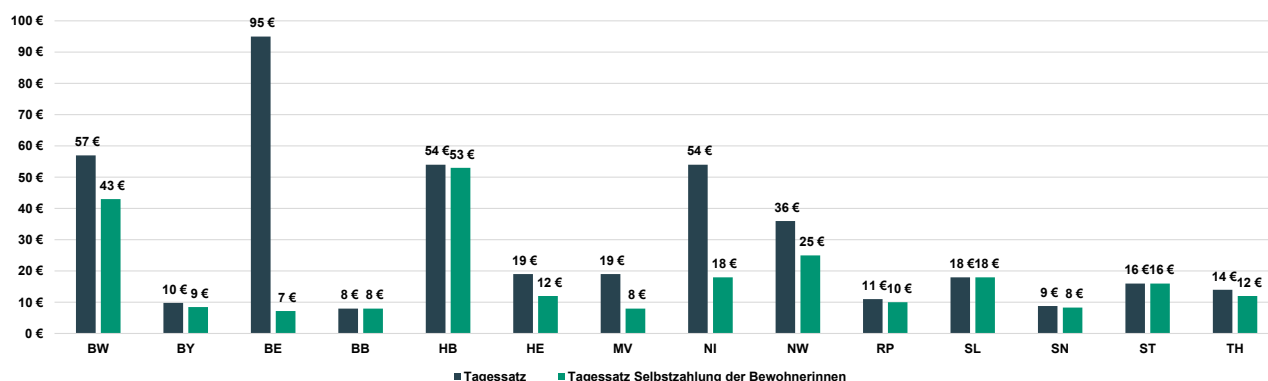


Abbildung 36: Durchschnittlicher Tagessatz nach Bundesland (Median)^{121 122}

Je Bundesland gibt es für die Festsetzung der Tagessätze unterschiedliche Vorgehensweisen, die zu Differenzen führen zwischen dem für die Einrichtung betriebswirtschaftlich kostendeckenden Tagessatz und dem Tagessatz, den die Frauen bei fehlendem Anspruch auf Kostenübernahme selbst zahlen müssten, sofern dies nicht aus anderen Quellen refinanziert wird.¹²³ So tragen Frauen in den Schutzeinrichtungen, wenn sie sich über Tagessätze selbst an den Kosten beteiligen müssen, teilweise zum Beispiel nur anteilig die Unterkunftskosten, die Beratungskosten oder die Betreuungskosten. Die dargestellten, angegebenen Tagessätze sind daher nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.¹²⁴ Die ausgewiesenen Tagessätze werden nicht in jedem Fall tatsächlich bei den Frauen erhoben.

4.7.3 Einschätzungen zu Finanzierungsproblemen der Einrichtungen

Zur Bewertung von Finanzierungsproblemen nennen die Einrichtungen unterschiedliche Herausforderungen. Zum einen berichten sie von einer gestiegenen Unsicherheit bei der Finanzierung. Sie führen dies unter anderem auf ein rückläufiges Spendenaufkommen, die zeitliche Abhängigkeit der Mittelauszahlung und die fehlende Übernahme von bestimmten Kosten wie beispielsweise notwendige Renovierungen zurück.

Zudem berichten die Einrichtungen vermehrt von Personallücken. Diese resultieren insbesondere aus einem höheren Personalaufwand aufgrund bürokratischer Hindernisse sowie steigenden Personalkosten trotz unveränderter Förderung. Zusätzlich fehlt es Einrichtungen an Personal, um die notwendigen Mittel zu akquirieren.

Darüber hinaus müssen die Kosten für Frauen ohne Anspruch auf Sozialleistungen und ohne Einkommen durch die Träger finanziert werden. Aufgrund dieser anfallenden Einzelfallfinanzierung kann nicht allen schutzbedürftigen Frauen ein Platz geboten werden. Zusätzlich berichten die Einrichtungen von einem stetig

¹²¹ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=638

¹²² Datenausreißer Berlin ergibt sich aus nur zwei gemeldeten Werten (je einmal 15 Euro und 176 Euro).

¹²³ In Bremen werden die Selbstzahlerin-Tagessätze nicht bei den Bewohnerinnen erhoben, sondern durch das Bundesland getragen.

¹²⁴ Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass der Finanzierungsanteil durch Selbstzahlungen der Frauen an der Gesamtfinanzierung äußerst gering ist (siehe Abbildung 32).

steigenden Eigenanteil der Finanzierungen, der durch die Einrichtungen selbst oder die Träger gedeckt werden muss und vermehrt zu Finanzierungsproblemen führt.

4.8 Beteiligung des Bundes an der Finanzierung über Leistungsansprüche

Die Kosten des Hilfesystems belaufen sich auf rund 270 Millionen Euro. Darin enthalten ist eine mittelbare Kostenbeteiligung des Bundes durch die Finanzierung von Kostenanteilen bei sozialrechtlichen Leistungen.

Über die Erhebung der Leistungsbeteiligung aus SGB II, SGB XII und AsylbLG wurde eine Näherung der mittelbaren Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des Hilfesystems ermittelt.¹²⁵ Dafür war die Kostenträgerschaft in den drei genannten Leistungsgesetzen zu berücksichtigen.

4.8.1 Leistungsansprüche nach dem AsylbLG

Von den Kosten des Hilfesystems entfallen circa 1,4 Millionen Euro auf Leistungen nach dem AsylbLG.

Für Leistungen nach dem **AsylbLG** sind die Bundesländer und die Kommunen Leistungsträger.¹²⁶ Die Sonderregelung einer Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung ist 2022 ausgelaufen. Auf Grundlage des AsylbLG erfolgt somit **keine Beteiligung des Bundes** an den Kosten.

4.8.2 Leistungsansprüche nach dem SGB XII

Von den Kosten des Hilfesystems entfallen weitere ebenfalls 1,4 Millionen Euro auf Leistungen nach dem SGB XII.

Für Leistungen nach dem SGB XII wurde angenommen, dass im hier betrachteten Hilfesystem drei Leistungsarten relevant sind.

- Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII (Kostenträgerschaft Bund gemäß § 46a SGB XII)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII (Regelung der Kostenträgerschaft durch die Länder gemäß den jeweiligen landesgesetzlichen Regelungen)
- Die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen (Regelung der Kostenträgerschaft durch die Länder) nach 8. Kapitel §§ 67 ff. und 9. Kapitel §§ 70 ff.

Für diese Leistungen werden bundesweit jährlich insgesamt circa 9,9 Milliarden Euro (2021) aufgewendet.¹²⁷ Die Grundsicherung, die 2021 in einer Höhe von circa 8,1 Milliarden Euro anfiel, macht demnach 82 Prozent der für das Hilfesystem relevanten Gesamtsumme aus, die Hilfe zum Lebensunterhalt mit 1,2 Milliarden Euro macht einen Anteil von zwölf Prozent aus und die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer

¹²⁵ Eine Aufteilung der Sozialleistungen auf Bundeslandebene zwischen Ländern und Kommunen kann wegen der unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern in dieser Studie nicht geleistet werden.

¹²⁶ Die Festlegung der Leistungs- und Kostenträgerschaft ist in den Bundesländern durch Landesrecht geregelt. Die Regelung differiert zwischen den Bundesländern. Die abschließende Kostenträgerschaft ist in den einzelnen Bundesländern durch Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich festgelegt. Im Rahmen der vorliegenden Studie konnte eine bundeslandspezifische Analyse der abschließenden Kostenträgerschaft für Leistungen nach dem AsylbLG zwischen den einzelnen Bundesländern und den dortigen Kommunen nicht vorgenommen werden.

¹²⁷ Statistisches Bundesamt (2023a): Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, [online] <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Tabellen/ausgaben-einnahmen-t02-nettoausgaben-insg-hilfearten-ij-zv.html#fussnote-1-365284> (zuletzt aufgerufen am 9. August 2023)

Schwierigkeiten mit 607 Millionen Euro einen Anteil von sechs Prozent an den relevanten Gesamtkosten nach SGB XII.

Bezieht man den oben berechneten prozentualen Leistungsanteil der Grundsicherung von 82 Prozent innerhalb der Leistungen nach dem SGB XII auf die Finanzierungsanteile nach dem SGB XII innerhalb des Hilfesystems (1,4 Millionen Euro), ergibt sich eine Finanzierungshöhe für den Bund in Höhe von 1,15 Millionen Euro.¹²⁸

*Die damit anfallende Gesamtsumme der **Kostenbeteiligung des Bundes** für die Leistungen nach dem **SGB XII** beläuft sich also auf circa 1,15 Millionen Euro.*

4.8.3 Leistungsansprüche nach dem SGB II

Von den Kosten des Hilfesystems entfallen rund 17,4 Millionen Euro auf Leistungen nach dem SGB II.

Für Leistungen nach dem SGB II wird davon ausgegangen, dass im Hilfesystem zwei Leistungsarten relevant sind.

- Die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II (KdU)
- Die Kosten für psychosoziale Betreuung nach § 16a Nr. 3 SGB II

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen für KdU nach § 22 Absatz 1 SGB II ist nach § 46 Absatz 10 SGB II in der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung (BBFestV) geregelt und betrug im Jahr 2022 durchschnittlich 69,2 Prozent mit leichten Abweichungen in den Bundesländern.¹²⁹ Laut Monatsstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden monatlich insgesamt circa 3,2 Milliarden Euro für Leistungen nach dem SGB II aufgewendet, darunter circa 1,3 Milliarden Euro für KdU und circa 27 Millionen Euro für „sonstige Leistungen“, zu denen annahmegemäß auch Leistungen nach § 16a SGB II gezählt werden.¹³⁰ „Sonstige Leistungen“ bilden demnach nur circa zwei Prozent im Verhältnis zu den KdU. Innerhalb der „sonstigen Leistungen“ stellen die oben als relevant benannten psychosozialen Betreuungsleistungen auch nur einen Teilbereich dar, der in den öffentlichen Statistiken nicht anteilig differenziert wird. Wir sehen deshalb von einer „Herausrechnung“ der Kosten für psychosoziale Betreuung aus den Kosten nach dem SGB II im Hilfesystem ab. Dementsprechend weisen wir 69,2 Prozent der Finanzierungsanteile nach dem SGB II (17,4 Millionen Euro) im Hilfesystem dem Bund zu (zwölf Millionen Euro).

*Die damit anfallende Gesamtsumme der **Kostenbeteiligung des Bundes** für die Leistungen nach dem **SGB II** beläuft sich also auf circa zwölf Millionen Euro.*

¹²⁸ Dabei wird mangels weiter differenzierter Daten hilfsweise davon ausgegangen, dass das Verhältnis der Leistungsbeziehenden und der Leistungshöhe innerhalb der Bewohnerinnen und Bewohner des Hilfesystems gleich ist mit dem innerhalb der Gesamtbevölkerung. Die Aufteilung von Leistungen nach dem SGB XII nach solchen der Grundsicherung und solchen der Hilfen in besonderen Lebenslagen wurde nicht erhoben. Es wird hier ferner vereinfachend der prozentuale Anteil der Grundsicherung (82 Prozent) auf alle erhobenen Kosten nach dem SGB XII angewendet. Dadurch kommt es vermutlich zu einer geringfügigen Überschätzung des so ermittelten Anteils des Bundes an den Kosten.

¹²⁹ Bundesamt für Justiz (2022): BBFestV 2022 – Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2022, [online] https://www.gesetze-im-internet.de/bbfestv_2022/BJNR113200022.html (zuletzt aufgerufen am 9. August 2023)

¹³⁰ Bundesagentur für Arbeit (2022): Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen) – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise Dezember 2022, [online] https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fstatistik.arbeitsagentur.de%2FStatistikdaten%2FDetail%2F202212%2Fiia7%2Fgeldleistungen-bedarf-rev%2Fgeldleistungen-bedarf-rev-dwolk-0-202212-xlsx.xlsx%3F_blob%3DpublicationFile%26v%3D1&wdOrigin=BROWSELINK (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

4.8.4 Zusammenfassung Kostenbeteiligung Bund

Der **Bund** beteiligt sich insgesamt mit **circa 13,1 Millionen Euro** an der Finanzierung des Hilfesystems.

Abbildung 37 stellt zusammenfassend die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung innerhalb der berichteten Erstattungen aus Leistungsansprüchen dar.

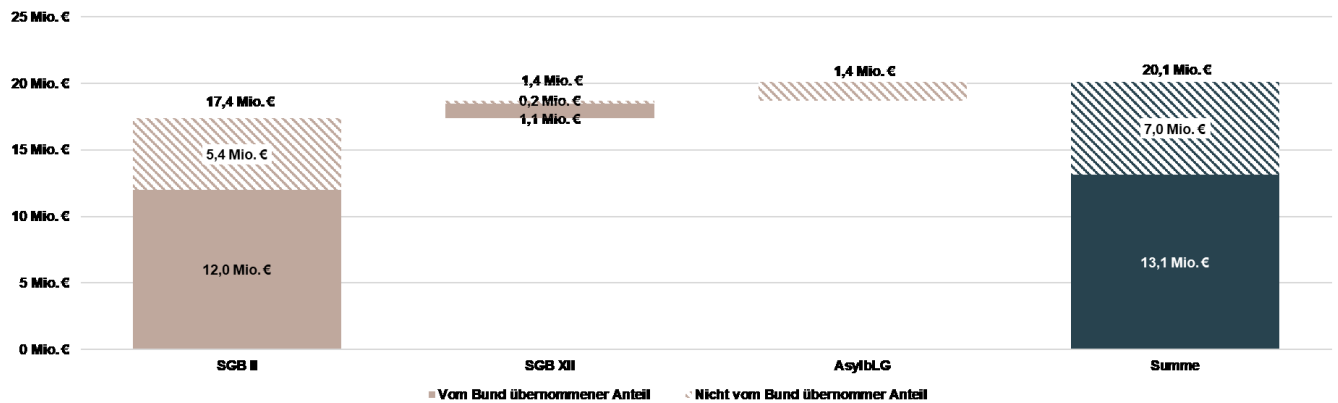


Abbildung 37: Beteiligung des Bundes an der Finanzierung innerhalb der Erstattungen aus Leistungsansprüchen

Die in der Abbildung schraffierten Anteile werden jeweils nicht vom Bund, sondern von den Ländern und Kommunen übernommen. Ausgenommen von der Berechnung sind an dieser Stelle die in Abbildung 35 berichteten Angaben zu weiteren Kostenerstattungen, da hier die Einrichtungen sehr unterschiedliche Angaben gemacht haben, die nicht eindeutig einer Bundesbeteiligung zugeordnet werden können.

Einschätzungen zu fehlenden beziehungsweise zusätzlich benötigten Kapazitäten

Mit der Befragung wurden von den Einrichtungen auch Einschätzungen zu dort wahrgenommenen Versorgungslücken und Mehrbedarfen erhoben.

4.8.5 Versorgungslücken

Die Einrichtungen wurden in der Abfrage zu den Versorgungslücken bei der Aufnahme von schutzsuchenden Frauen beziehungsweise Männern befragt.

Die Datenanalyse zeigt, dass in diesem Kontext der Hauptgrund für Ablehnungen in Schutzeinrichtungen für Frauen fehlende räumliche Kapazitäten ist. Die Einrichtungen geben an, dass im Berichtsjahr 10.114 Frauen mit Kindern und 6.268 Frauen ohne Kinder aus Platzgründen abgelehnt wurden. Hierbei können Doppelzählungen von Frauen nicht ausgeschlossen werden, da Anfragen für eine Aufnahme oft in mehreren Einrichtungen getätigt werden müssen, bis ein freier Platz gefunden wird.

Weitere 4.862 Frauen wurden aus anderen Gründen abgelehnt. Die qualitative Analyse der Antworten zeigt, dass die meisten Ablehnungen aufgrund „anderer Gründe“ aufgrund der Begleitung von älteren Söhnen, psychischer Erkrankungen oder Sucht, Obdachlosigkeit, oder zu hoher Gefährdung vor Ort erfolgt sind (zum Beispiel da die Schutzeinrichtung zu nah am Wohnort liegt). Diese Ablehnungsgründe sind in nachfolgender Abbildung 38 unter dem Punkt „Frauen aus anderen Gründen“ dargestellt. Unter den Punkt „Frauen mit anderer Zuständigkeit“ fallen 3.345 Frauen, die abgelehnt wurden, da andere Hilfseinrichtungen zuständig sind, beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe bei Minderjährigkeit oder Hilfseinrichtungen bei Obdachlosigkeit. Unter diesen Punkt fallen auch Frauen, die abgelehnt werden mussten, da ein anderer Landkreis oder anderes Bundesland für ihre Versorgung zuständig ist. In den qualitativen Experteninterviews wurde deutlich, dass Ablehnungen mangels Kostenübernahme selten stattfinden. Grund dafür ist das Ziel der Schutzeinrichtungen, Frauen in Notlagen aufzunehmen und die in der Praxis angefallenen ungedeckten Kosten durch andere Mittel auszugleichen.

Folgende Abbildung 38 zeigt die Anzahl abgelehnter Frauen aufgeschlüsselt nach Ablehnungsgründen.

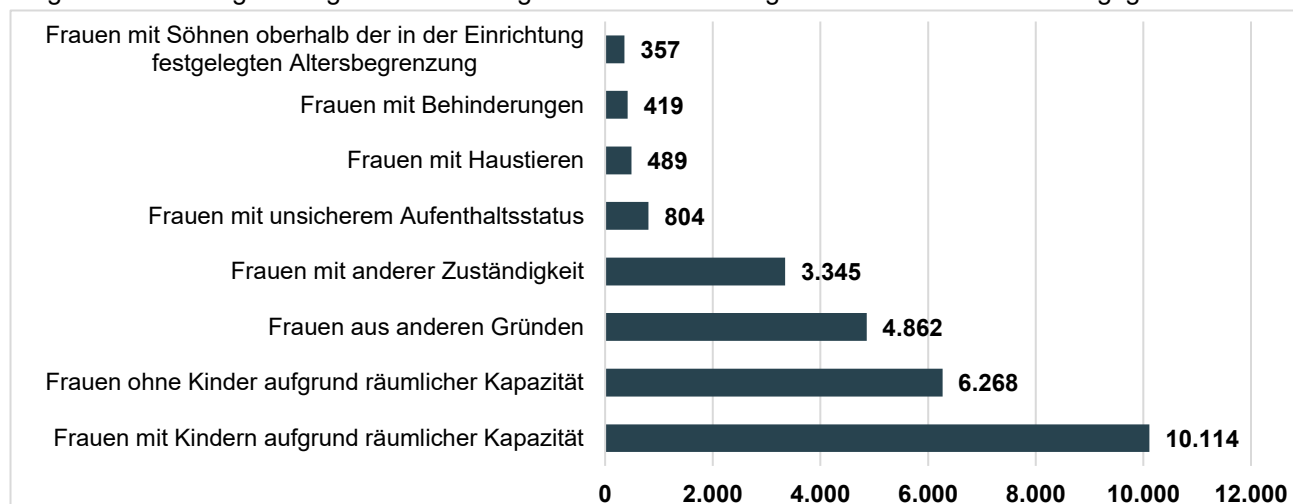


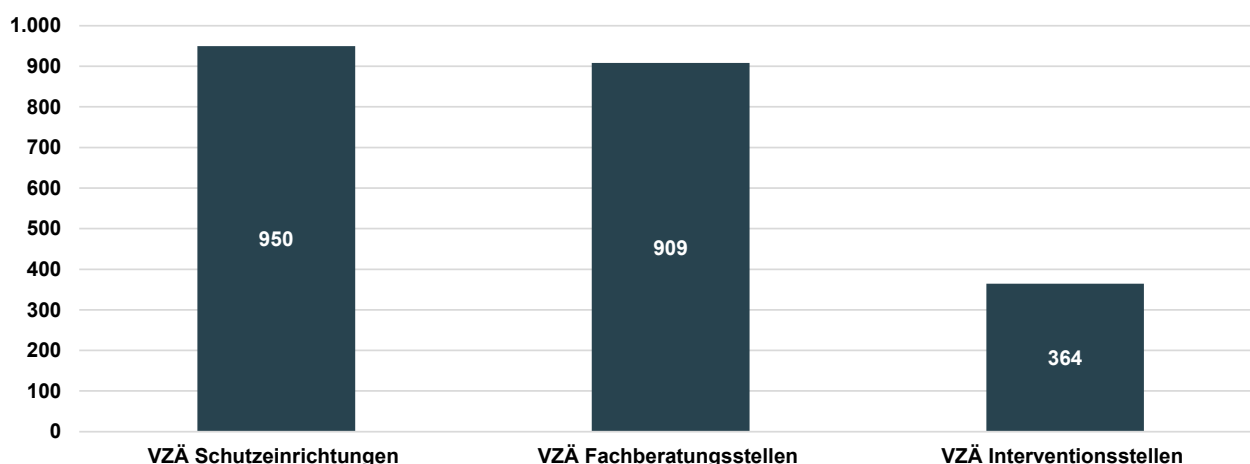
Abbildung 38: Anzahl der abgelehnten Frauen und Gründe für die Ablehnung der Aufnahme in Schutzeinrichtungen für Frauen und ihre Kinder¹³¹; Bezugsjahr 2022

4.8.6 Mehrbedarfe

Die Einrichtungen wurden in der Erhebung zu von ihnen wahrgenommenen Mehrbedarfen bei der Aufnahme und Versorgung von schutzsuchenden Frauen beziehungsweise Männern befragt.¹³² Es wurden die Kategorien Anzahl abgewiesener Personen (bei Schutzeinrichtungen), Angebot an bedarfsgerechten Terminen, Mehrbedarf an VZÄ in den Einrichtungen, Mehrbedarf an Plätzen (bei Schutzeinrichtungen) sowie des zusätzlich benötigten Raums abgefragt.¹³³

Bezüglich des Mehrbedarfs an Plätzen geben die Schutzeinrichtungen in der Befragung an, 3.599 zusätzliche Plätze für Frauen zu benötigen, um den Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten in ihren Einrichtungen zu decken (siehe Tabelle 12). Hierbei handelt es sich ausschließlich um die gemeldeten Bedarfe aus den Einrichtungen, die an der Studie teilgenommen haben. Dadurch können hier auch keine Aussage getroffen werden, beispielsweise über Bedarfe in Regionen, in denen es bislang keine Schutzeinrichtungen gibt, die hätten befragt werden können. An dieser Stelle wurden gemeldete Bedarfe nicht mit dem Verfahren der multiplen Imputation auf ganz Deutschland hochgerechnet.

Die Einrichtungen geben einen zusätzlichen Bedarf von 950 VZÄ für Schutzeinrichtungen, 909 VZÄ für Fachberatungsstellen und 364 VZÄ für Interventionsstellen an. Die gemeldeten Bedarfe aus hybriden Einrichtungen wurden jeweils zu einem Drittel auf die Einrichtungen verteilt. Auch hier handelt es sich ausschließlich um den aus den Einrichtungen gemeldeten Mehrbedarf und die Werte wurden an dieser Stelle nicht hochgerechnet.



¹³¹ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=274 (nicht hochgerechnet: Angaben beziehen sich auf Schutzeinrichtungen)

¹³² Hierbei handelt es sich um die Auswertung der Ist-Erhebung mit den nachfolgend dargestellten Werten als Messpunkt zur Einschätzung der Einrichtungen des Schutzsystems. Eine Projektion in Form von Szenarien, die diese Mehrbedarfe berücksichtigt, findet sich im Kapitel 5.

¹³³ Gestellte Fragen im Fragebogen, in Reihenfolge der genannten Kategorien: „Wie viele Frauen mussten Sie aufgrund von Kapazitätsengpässen ablehnen oder an andere Einrichtungen verweisen?“, „Wie viel Prozent der betroffenen Frauen können Sie bedarfsgerecht einen Termin anbieten?“, „Ist Ihre aktuelle Personalausstattung ausreichend, um Ihre Einrichtung nach den von Ihnen gesetzten Qualitätsmaßstäben zu betreiben? – Wie viele zusätzliche VZÄ würden Sie benötigen?“, „Wie viele zusätzliche Plätze für Frauen benötigen Sie nach Ihrer Einschätzung, um den Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten in Ihrer Einrichtung zu decken?“, „Wie groß ist derzeit der Bedarf an zusätzlichem Raum in der Einrichtung?“

Abbildung 39: Angegebener zusätzlicher Bedarf an VZÄ¹³⁴; Bezugsjahr 2022

¹³⁴ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=274

Der berichtete Mehrbedarf der Einrichtungen kann auch nach Bundesländern betrachtet werden. In Tabelle 14 wird der Mehrbedarf an VZÄ sowie der Mehrbedarf an Plätzen in Schutzeinrichtungen dargestellt.

Tabelle 14: Mehrbedarf an Vollzeitäquivalenten und Plätzen

Bundesland	Mehrbedarf an VZÄ			Mehrbedarf an Plätzen
	Schutz- einrichtungen	Fachberatungs- stellen	Interventions- stellen	Schutz- einrichtungen
Deutschland	950	909	364	3.599
Baden-Württemberg	97	82	42	503
Bayern	41	61	10	274
Berlin	67	17	1	121
Brandenburg	16	1	1	61
Bremen	18	6	0	40
Hamburg	16	14	0	0
Hessen	116	71	44	414
Mecklenburg-Vorpommern	5	25	93	10
Niedersachsen	78	94	22	368
Nordrhein-Westfalen	333	316	71	1.294
Rheinland-Pfalz	50	144	38	98
Saarland	4	11	0	15
Sachsen	8	10	18	103
Sachsen-Anhalt	7	17	4	26
Schleswig-Holstein	66	33	8	191
Thüringen	28	7	13	81

Etwa 70 Prozent der **Schutzeinrichtungen** benötigen nach Eigenangabe darüber hinaus mehr Raum. Wie nachfolgende Abbildung 40 zeigt, geben 46 Prozent der Einrichtungen sogar einen hohen Bedarf an zusätzlichem Raum an.

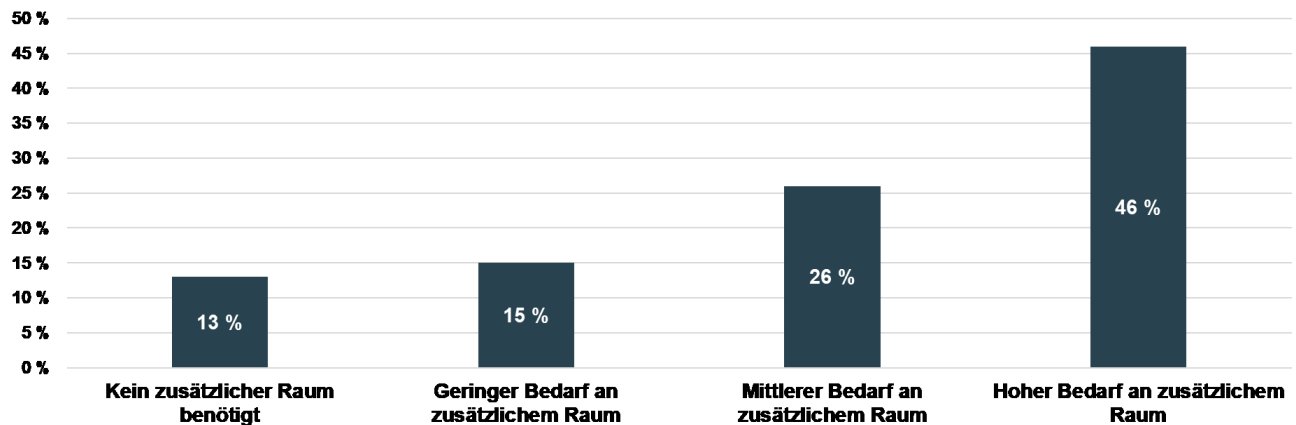


Abbildung 40: Bedarf an zusätzlichem Raum in den Schutzeinrichtungen¹³⁵; Bezugsjahr 2022

Als Bewertungsgrundlage beziehungsweise Richtlinie für den zusätzlichen Raumbedarf nannten die Schutzeinrichtungen unter anderem die Hinweise des ZIF¹³⁶, den Leitfaden des Paritätischen Wohlfahrtsverbands¹³⁷ oder die Vorgaben aus der IK¹³⁸.

In den Gründen für die Ablehnung der Aufnahme in Schutzeinrichtungen spiegelt sich die eben beschriebene räumliche Kapazität wider. Wie in Abbildung 38 ersichtlich, sind fehlende räumliche Kapazitäten der überwiegende Ablehnungsgrund von Schutzeinrichtungen.

Auch gibt etwa die Hälfte der **Beratungsstellen** an, mehr Raum zu benötigen.

¹³⁵ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=304

¹³⁶ Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (Hrsg.) (2019): Das 3-Säulen-Modell der Frauenhausfinanzierung, Mannheim, [online] <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2020/06/2019-07-Das-3-Sa-CC%88ulen-Modell-zur-Frauenhausfinanzierung-FIN.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

¹³⁷ Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2013): Paritätische Anforderungen – Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern, Berlin, 1. Auflage

¹³⁸ Es wurden keine weiteren Hinweise gegeben, ob es sich hierbei um die Istanbul-Konvention oder den erläuternden Bericht handelt (siehe Kapitel 2.2).

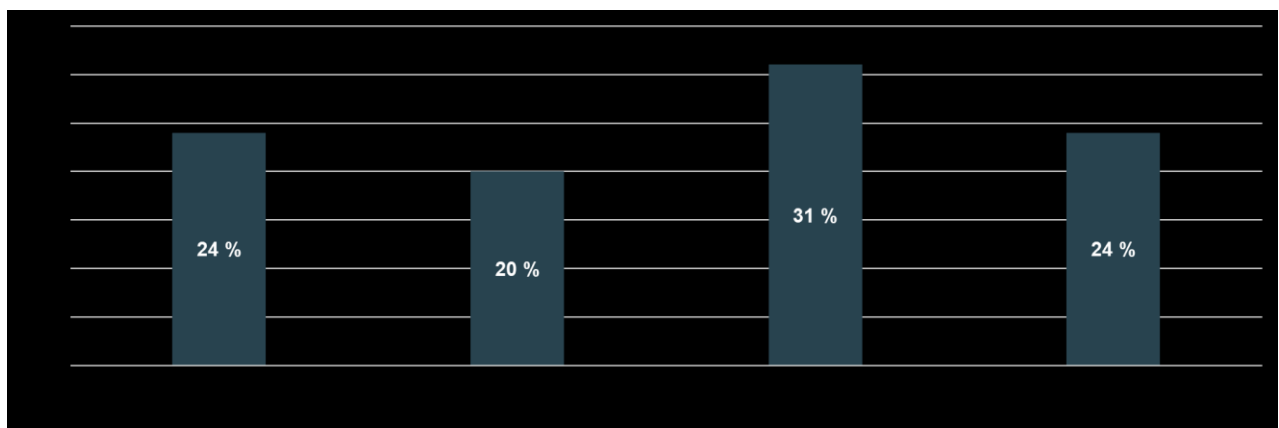


Abbildung 41: Bedarf an zusätzlichem Raum in den Beratungsstellen¹³⁹; Bezugsjahr 2022

Ein ungedeckter Bedarf ist auch bei dem Angebot an bedarfsgerechten Terminen in den Beratungsstellen zu erkennen. Die Auswertung nach Bundesland der Frage, wie viel Prozent der betroffenen Frauen bedarfsgerecht ein Termin angeboten werden könne, zeigt, dass im System bundesweit durchschnittlich circa 70 Prozent der Frauen bedarfsgerecht ein Termin angeboten werden konnte. Sichtbar wurde ebenfalls eine große Spanne zwischen den Bundesländern von 56 Prozent bis 89 Prozent bedarfsgerechter Terminvergabe. Die befragten Einrichtungen definierten die Bezeichnung „bedarfsgerecht“ nach eigenem Ermessen.

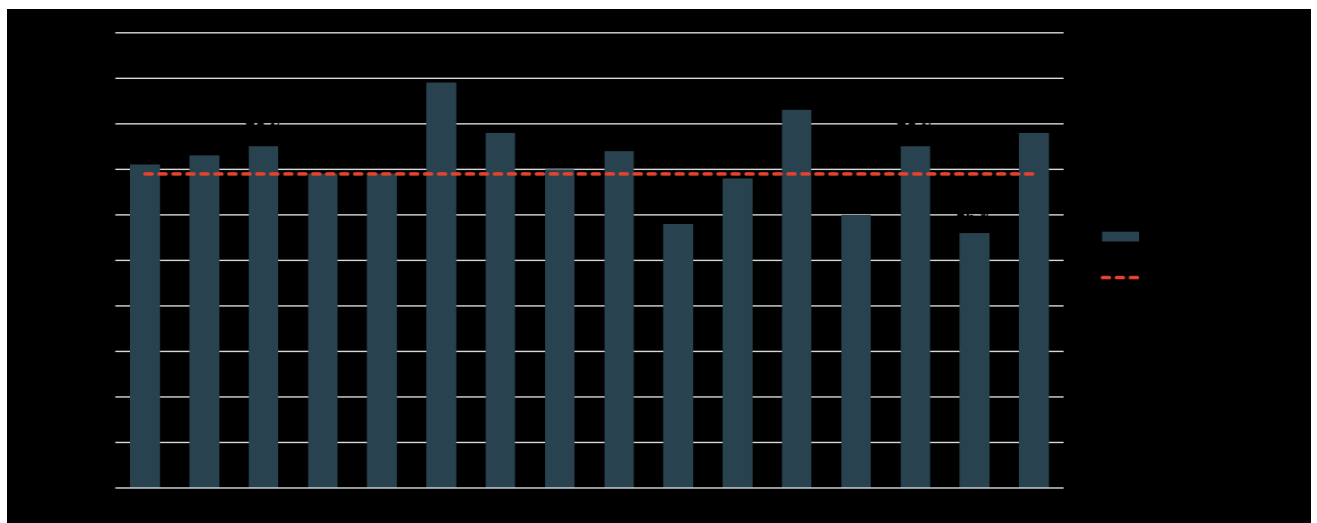


Abbildung 42: Quote der bedarfsgerechten Terminvergabe im Ländervergleich¹⁴⁰; Bezugsjahr 2022

Darüber hinaus wurden die Einrichtungen gefragt, welche notwendigen Investitionen sie derzeit aufgrund mangelnder finanzieller Mittel nicht tätigen konnten. In der qualitativen Einschätzung zeigt sich, dass die Einrichtungen insbesondere im Bereich der Immobilien (Sanierung und Instandhaltung der Wohnräume) einen deutlichen Investitionsbedarf melden. Viele Einrichtungen berichten von Nachbesserungsbedarf in den Bereichen

- barrierefreier Platzausbau,

¹³⁹ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=459

¹⁴⁰ Kienbaum-Befragung der Einrichtungen des Hilfesystems; Bezugsjahr 2022, N=628

- energetische Baumaßnahmen wie Heizungserneuerung,
- Brandschutzmaßnahmen,
- kindgerechte Ausstattung (Möbel).

Sonstige Lücken melden die Einrichtungen in der notwendigen Anschaffung von neuen Kraftfahrzeugen, der benötigten Erneuerung der technischen Ausstattung (EDV, Sicherheitstechnologie) sowie der notwendigen kurzfristigen Anmietung von zusätzlich benötigtem Wohnraum, der sehr teuer ist.

4.9 Weitere Einflüsse auf Arbeit und Ausstattung des Hilfesystems

Mit der Befragung wurde den Einrichtungen des Hilfesystems auch die Gelegenheit gegeben, über weitere besondere Einflüsse auf ihre Arbeit in den letzten Jahren zu berichten.

Die Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen dokumentierten verschiedene **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie** auf ihre Tätigkeit. Seit Beginn der Pandemie verzeichneten viele Einrichtungen einen Belegungsrückgang, der vor allem auf die verschärften Hygienevorschriften zurückzuführen sei. Parallel zu diesen Richtlinien berichteten sowohl Schutzeinrichtungen als auch Fachberatungsstellen von deutlich gestiegenen Kosten. Hinzu kamen Mehrausgaben für die Anschaffung von Arbeitsmaterialien für die digitale Arbeit. Die geringere Auslastung führt zu Einnahmeverlusten durch fehlende Tagessätze.

Des Weiteren haben insbesondere die Themen **Flucht und Migration**, Fachkräftemangel sowie die zunehmende Wohnungsnot die Einrichtungen des Hilfesystems in den letzten Jahren stark beeinflusst. Ein erheblicher und steigender Anteil der Frauen in den Unterkünften weist eine Migrationsbiografie auf, was insbesondere auch auf den Konflikt in der Ukraine zurückzuführen ist. Die Einrichtungen berichten übereinstimmend unter anderem von erheblichen und belastenden Übersetzungs- beziehungsweise Dolmetscherkosten als Folge.

Sowohl die Fachberatungsstellen als auch die Schutzeinrichtungen stehen aufgrund von **Personalmangel** in verschiedenen Bereichen vor großen Herausforderungen. Die Neubesetzung von Stellen sowie ein hoher Krankenstand aufgrund der gestiegenen Arbeitsbelastung führen zu teilweisen Einschränkungen der Angebote. Der Fachkräftemangel in Kindertagesstätten (Kitas), Schulen und Verwaltungen zwingt viele Einrichtungen dazu, die Lücken durch eigene Anstrengungen teilweise zu schließen, was nicht selten an den begrenzten Ressourcen scheitert. Der demografische Wandel trägt dazu bei, dass in vielen Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen ein Generationswechsel ansteht oder bereits vollzogen ist, der zu zusätzlichen Vakanzen und damit zu weiteren Personalengpässen führt.

Zuletzt haben auch die in den letzten Jahren zunehmende **Wohnungsknappheit** und gestiegene Mieten Auswirkungen auf die Hilfseinrichtungen. Die aufgenommenen Frauen verbleiben lang in den Hilfseinrichtungen. Ein Grund dafür wird in der Schwierigkeit der Frauen gesehen, eine neue Unterkunft zu finden. Sie verbleiben also länger als zwingend notwendig in den Einrichtungen, um zu vermeiden, in ihre alten Wohnungen zurückzukehren.

5 Szenarien für eine Weiterentwicklung des Hilfesystems

Im nächsten Schritt der Untersuchung war es Ziel, hypothetische Ausgestaltungen des Hilfesystems in möglichen Zukunftsszenarien darzustellen. Dabei wurden die Auswirkungen auf die Kosten bei Anpassung verschiedener Variablen des heutigen Hilfesystems berechnet. Die jeweiligen Anpassungen werden im entsprechenden Unterkapitel detailliert beschrieben und beziehen sich auf die Anzahl der verfügbaren Plätze, die Personalausstattung sowie weitere qualitative Ausstattungsparameter. In der Entwicklung dieser Szenarien lieferten Ergebnisse aus der Untersuchung, Empfehlungen von Verbänden sowie der intensive Austausch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die inhaltliche Grundlage für die mathematische Ausarbeitung. Als Datenbasis der möglichen Szenarien zur Ausgestaltung des Hilfesystems ermöglichte die Ist-Erhebung die empiriegestützten Berechnungen.

Mit den Szenarien sind die Kosten verschiedener Szenarien sichtbar und können als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung des Hilfesystems dienen. Dabei ist wichtig zu betonen, dass die Szenarien keine konkreten Empfehlungen für die Ausgestaltung des Hilfesystems seitens des Studienteams oder des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind. Auch stellen die Szenarien keine konkreten politischen Handlungsempfehlungen dar. Die Bewertung über die quantitativen und qualitativen Ausgestaltungen einer bedarfsgerechten Versorgung ist im Rahmen dieser Studie mit dem gewählten Studiendesign nicht möglich und war auch nicht Auftragsgegenstand.

In den folgenden Abschnitten werden die Szenarien beschrieben und anschließend ihre Auswirkungen auf Kosten und Kapazitäten berechnet. Dabei wird zunächst zwischen dem Hilfesystem für Frauen und dem für Männer unterschieden. Für das Hilfesystem für Frauen werden jeweils zwei Szenarien dargestellt, pro Szenario jeweils untergliedert in die Darstellung von Schutzeinrichtungen und Fachberatungs- und Interventionsstellen. Für das Hilfesystem für Männer wurden zwei vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgegebene Szenarien berechnet.

5.1 Szenarien für die Weiterentwicklung des Hilfesystems für Frauen mit ihren Kindern

In diesem Abschnitt werden zwei Szenarien für die Weiterentwicklung des Hilfesystems für Frauen mit ihren Kindern detailliert beschrieben. Beide Szenarien werden beschrieben und berechnet. Jedes Szenario ist definiert mit „Input“, zu verstehen als das Szenario beschreibende Parameter der quantitativen und qualitativen Ausstattung, sowie „Output“, zu verstehen als durch die Parameter determinierte Ergebnisse in Bezug auf Plätze, Personal und Kosten – jeweils für Schutzeinrichtungen, Fachberatungs- und Interventionsstellen.

5.1.1 Szenario 1: Berücksichtigung von Empfehlungen der Verbände

Szenario 1 beschreibt und berechnet die Berücksichtigung der Empfehlungen von Verbänden des Hilfesystems für dessen Weiterentwicklung.

Für **Schutzeinrichtungen** werden

1. Platzzahlen der IK beziehungsweise des Erläuternden Berichts (mit einer auf Deutschland angepassten Frau:Kind-Quote) angenommen,
2. die Empfehlungen von ZIF¹⁴³ und FHK¹⁴⁴ für die personelle Ausstattung der Einrichtungen berücksichtigt,
3. mit einem Faktor die Verbesserungen der qualitativen Ausstattung von Einrichtungen versehen.

Bei **Fachberatungs- und Interventionsstellen** wird

1. eine VZÄ-Quote aus den Empfehlungen der Verbände für beratendes Personal im Verhältnis zur Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl berücksichtigt,
2. der Personalschlüssel für Verwaltungspersonal gemäß Empfehlungen des bff¹⁴¹ angepasst,
3. simultan zu den Schutzeinrichtungen mit einem Faktor die Verbesserung der qualitativen Ausstattung der Einrichtungen berücksichtigt.

5.1.1.1 Input (Parameter) Szenario 1

5.1.1.1.1 Inputdetails Schutzeinrichtungen

Für die **Schutzeinrichtungen** wurden folgende Parameter festgelegt:

1. Bestimmung der Platzzahl: 2,54 Plätze¹⁴²: 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner (ZIF¹⁴³, FHK¹⁴⁴ mit Bezug zu Erläuterndem Bericht der IK); das impliziert eine Frauenplatz:Kinderplatz-Quote von 1 : 1,54 (gegenüber 1,17 im Status quo)
2. Die Personalausstattung für Betreuung und Beratung orientiert sich an den Empfehlungen der ZIF¹⁴³. Die Personalausstattung für Hauswirtschaft und Verwaltungspersonal orientiert sich an Empfehlungen der FHK¹⁴⁴:
 - a. Personalschlüssel für Betreuung und Beratung (Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und Psychologinnen und Psychologen): 1 : 4 (gegenüber 1 : 8,7 im Status quo)
 - b. Personalschlüssel für Hauswirtschaft: 1 : 32 (gegenüber 1 : 66 im Status quo)
 - c. Personalschlüssel für Verwaltungspersonal: 1 : 32 (gegenüber 1 : 76 im Status quo)
3. Es wird ein qualitativer Faktor von zehn Prozent angewendet, der die Kosten pauschal für Bedarfe nach oben verändert, die in den zuvor genannten Parametern nicht erfasst werden. Berücksichtigt werden Aufschläge für adäquaten Raumbedarf, Barrierefreiheit und Sprachmittlung sowie Forderungen an Qualitätsstandards wie eigenes Zimmer mit Sanitärbereich, geeignete Räume für Frauen und Kinder mit Behinderung, Gemeinschaftsräume, sicherer Außenbereich, Freizeitgestaltung für Kinder et cetera.

Die Personalkosten setzen sich, wie in Kapitel 4.6.5 dargestellt, aus den Kosten für Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und Psychologinnen und Psychologen, hauswirtschaftlichem Personal, Verwaltungspersonal und weiterem Personal zusammen. Die Berechnung der Personalkosten der vier Berufsgruppen basiert auf den Kosten pro VZÄ sowie der Anzahl der VZÄ gemäß den Empfehlungen der Verbände. Die Berechnung der weiteren Personalkosten erfolgt durch eine proportionale Mitentwicklung dieser Kosten durch die Erhöhung der Platzzahlen im Hilfesystem. Zwei Überlegungen haben zu dieser Vorgehensweise für weiteres Personal geführt. Zum einen gibt es keine Empfehlungen der Verbände für die weiteren Personalkosten, die hier 1 : 1 anwendbar wären, und zum anderen kann davon ausgegangen werden, dass mit steigender Platzzahl

¹⁴¹ Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) (Hrsg.) (2023): Anmerkungen des bff zum Diskussionspapier – Fachworkshop 20.06.2023, Berlin, S. 4

¹⁴² Die Quote von 1,54 Kinderplätzen je Frauenplatz berücksichtigt die durchschnittliche Geburtenrate der letzten fünf Jahre. Dadurch ergibt sich die Quote von 2,54 Plätzen je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner (1 Platz für die Frau, 1,54 Kinderplätze je Frauenplatz).

¹⁴³ Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (Hrsg.) (2019): Das 3-Säulen-Modell der Frauenhausfinanzierung, Mannheim, [online] <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2020/06/2019-07-Das-3-Sa%CC%88ulen-Modell-zur-Frauenhausfinanzierung-FIN.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

¹⁴⁴ Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Berlin, [online] https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

auch die Kosten für weiteres Personal steigen. Ändert sich die Platzzahl, ändern sich auch die Kosten für weiteres Personal. Die detaillierte Berechnung der Personalkosten ist in Tabelle 18 dargestellt.

Die weiteren Kostenarten Immobilienkosten, Verwaltungskosten, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeitskosten und sonstige Sachkosten werden ebenfalls pro Platz berechnet, wodurch gewährleistet wird, dass sich alle Kostenpositionen mit steigender Platzzahl verändern. Die Berechnungen hierzu sind in Tabelle 19 dargestellt.

5.1.1.1.2 Inputdetails Fachberatungs- und Interventionsstellen

Für die **Fachberatungsstellen und Interventionsstellen** wurden für die Berechnung von Szenario 1 folgende Parameter festgelegt:

- 1.1. Nach Empfehlungen für Fachberatungsstellen seitens des bff¹⁴⁵ wird für beratendes Personal (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Psychologinnen und Psychologen) eine VZÄ-Quote mit 6,5 VZÄ : 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner berechnet (gegenüber 0,92 : 100.000 im Status quo).
- 1.2. Nach Empfehlungen für Interventionsstellen seitens der FHK¹⁴⁶ wird für beratendes Personal (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Psychologinnen und Psychologen) eine VZÄ-Quote mit 0,66 VZÄ : 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner berechnet (entsprechend der Forderung von 1 VZÄ : 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner) (gegenüber 0,25 : 100.000 im Status quo).
2. Für Fachberatungs- und Interventionsstellen wird für Verwaltungspersonal eine VZÄ-Quote von 0,95 VZÄ je Einrichtung berechnet. Zusätzlich wird je angefangene Vollzeitstelle des beratenden Personals 0,45 VZÄ (davon 0,15 VZÄ für Organisation, geschäftsführende Aufgaben, Finanzakquise und Teamleitung; 0,15 VZÄ für Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Gremienarbeit; 0,15 VZÄ für Verwaltung, Lohnbuchhaltung, Verwendungsnachweise et cetera) hinzugerechnet (bff¹⁴⁷). Verwaltungspersonal von Fachberatungsstellen steigt dadurch im Szenario von 82 VZÄ auf 2.783 VZÄ; und für Interventionsstellen von 17 VZÄ auf 359 VZÄ.
3. Es wird ein qualitativer Faktor von zehn Prozent angewendet, der die Kosten pauschal nach oben verändert. Dieser berücksichtigt Empfehlungen an Qualitätsstandards wie Raum für regelmäßige Teambesprechungen, Fallbesprechungen, Supervisionen, fachspezifische Vernetzungen und Qualitätszirkel sowie Weiterbildung.

¹⁴⁵ Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) (Hrsg.) (2023): Anmerkungen des bff zum Diskussionspapier – Fachworkshop 20.06.2023, Berlin, S. 4

¹⁴⁶ Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Berlin, [online] https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

¹⁴⁷ Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) (Hrsg.) (2023): Anmerkungen des bff zum Diskussionspapier – Fachworkshop 20.06.2023, Berlin, S. 4

5.1.1.2 Output von Szenario 1

Im Folgenden werden die im Szenario entstehenden Gesamtkosten des Hilfesystems, der Schutzeinrichtungen, der Fachberatungsstellen und der Interventionsstellen tabellarisch dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Tabellen aufeinander aufbauen, beginnend mit allgemeinen Gesamtdarstellungen bis hin zu einem hohen Detaillierungsgrad der einzelnen Kostenpositionen.

Nachfolgende Tabelle 15 gibt einen Überblick der Gesamtkosten des Hilfesystems resultierend aus den Berechnungen für **Szenario 1**.

Tabelle 15: Szenario 1 – Gesamtkosten Hilfesystem

Gesamtkosten Hilfesystem	1.646,05 Mio. €
Gesamtkosten Schutzeinrichtungen	683,86 Mio. €
Gesamtkosten Fachberatungsstellen	879,30 Mio. €
Gesamtkosten Interventionsstellen	82,89 Mio. €

5.1.1.2.1 Outputdetails Schutzeinrichtungen

Für **Schutzeinrichtungen** ergeben sich in Szenario 1 „Empfehlungen der Verbände“ folgende Gesamtkosten:

Tabelle 16: Szenario 1 – Gesamtkosten für Schutzeinrichtungen

Gesamtkosten Schutzeinrichtungen	683,86 Mio. €
Qualitativer Aufschlag	10 %
Gesamtkosten Schutzeinrichtungen exkl. qualitativer Aufschlag	621,69 Mio. €
Personalkosten	491,17 Mio. €
Kosten Sozialpädagoginnen und -pädagogen	321,47 Mio. €
Kosten Psychologinnen und Psychologen	7,36 Mio. €
Kosten Personal Hauswirtschaft	25,19 Mio. €
Kosten Personal Verwaltung	34,76 Mio. €
Kosten Weiteres Personal A	68,69 Mio. €
Kosten Weiteres Personal B ¹⁴⁸	33,70 Mio. €

¹⁴⁸ Erklärung der Kosten „Weiteres Personal B“: Die Kategorien „Weiteres Personal A und B“ können inhaltlich zusammengefasst werden. Für die transparente mathematische Herleitung der Kosten ist eine Differenzierung wie hier geschehen jedoch notwendig. In der Erhebung wurden zum einen die Personalkosten in der Einrichtung abgefragt. Darüber hinaus wurde zudem detailliert nachgefragt, wie sich diese Personalkosten zusammensetzen. Angaben zu Kosten für die Subkategorien Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Personal Hauswirtschaft, Personal Verwaltung sowie für Weiteres Personal konnten gemacht werden. Die Datenauswertung ergab, dass die Summe der Personalkosten der einzelnen Berufsgruppen nicht mit den genannten Personalkosten übereinstimmte. Da die Personalkosten in Szenario 1 für jede Berufsgruppe einzeln berechnet werden, muss die Differenz zwischen den Personalkosten der einzelnen Berufsgruppen und den Gesamtpersonalkosten ausgeglichen werden. Um dieses Delta auszugleichen, wurde die Subkategorie Kosten für „Weiteres Personal B“ hinzugefügt, die für Schutzeinrichtungen einen Anpassungsfaktor von 7,366 Prozent, und für Fachberatungsstellen einen Anpassungsfaktor von 6,296 Prozent ausmacht. Für Interventionsstellen konnte kein Delta festgestellt werden, weshalb die Subkategorie „Weiteres Personal B“ dort nicht vorzufinden ist. Multipliziert man die Summe der Subkategorien der Personalkosten (Kosten für Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Personal Hauswirtschaft, Personal Verwaltung sowie für Weiteres Personal) mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor von Schutzeinrich-

Immobilienkosten	63,95 Mio. €
Verwaltungskosten	47,96 Mio. €
Reisekosten	2,04 Mio. €
Öffentlichkeitsarbeitskosten	7,19 Mio. €
Weitere Sachkosten	9,38 Mio. €

Bei einer Quote von 2,54 Plätzen : 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner ¹⁴⁹ ergeben sich folgende Platzzahlen in **Schutzeinrichtungen** für Szenario 1:

Tabelle 17: Szenario 1 – Plätze in Schutzeinrichtungen

Gesamtplätze in Schutzeinrichtungen	21.142
Davon Frauenplätze	8.324
Davon Kinderplätze	12.819
Frauenplätze	8.324
Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl	83.237.124
Frauenplätze je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner	1
Kinderplätze	12.819
Kinderplätze pro Frauenplatz ¹⁵⁰	1,54

tungen und Fachberatungsstellen, schließt man das Delta und die Szenarienberechnung, kann ohne Kostenlücken durchgeführt werden. Der Ausgleich dieses Deltas ist lediglich für die Berechnung von Szenario 1 relevant, da nur hier die Verteilung der VZÄ zu den einzelnen Berufsgruppen verändert werden. In Szenario 2 werden die VZÄ allgemein angepasst, ohne dass sich das Verhältnis an VZÄ zwischen den Berufsgruppen verändert. Daher muss in Szenario 2 nicht mit den Subkategorien der Personalkosten gerechnet werden.

¹⁴⁹ Zur Herleitung siehe Kapitel 5.1.

¹⁵⁰ Als Berechnungsgrundlage diente hier die durchschnittliche Geburtenrate der letzten fünf Jahre.

Folgende Tabelle 18 gibt einen Überblick über die Personalkosten für **Schutzeinrichtungen**.

Tabelle 18: Szenario 1 – Personalkosten in Schutzeinrichtungen

Personalkosten gesamt für Schutzeinrichtungen	491,17 Mio. €
Personalkosten Sozialpädagoginnen und -pädagogen	321,47 Mio. €
Anzahl VZÄ Sozialpädagoginnen und -pädagogen ¹⁵¹	5.165,46
Kosten pro VZÄ Sozialpädagoginnen und -pädagogen ¹⁵²	62.234,49 €
Personalkosten Psychologinnen und Psychologen	7,36 Mio. €
Anzahl VZÄ Psychologinnen und Psychologen ¹⁵³	119,45
Kosten pro VZÄ Psychologinnen und Psychologen	61.590,20 €
Personalkosten Hauswirtschaft	25,19 Mio. €
Anzahl VZÄ Hauswirtschaft ¹⁵⁴	660,69
Kosten pro VZÄ Hauswirtschaft	38.127,84 €
Personalkosten Verwaltung	34,76 Mio. €
Anzahl VZÄ Verwaltung	660,69
Kosten pro VZÄ Verwaltung	52.618,84 €
Personalkosten Weiteres Personal A	68,69 Mio. €
Weitere Personalkosten pro Platz ¹⁵⁵	3.248,89 €
Plätze	21.142
Kosten Weiteres Personal B¹⁴⁸	33,70 Mio. €
Anpassungsfaktor Kosten	7,366 %

¹⁵¹ Ergibt sich aus der Soll-Zahl an Plätzen (21.442) und dem Personalschlüssel für Sozialpädagoginnen und -pädagogen von 1 : 4,093.

¹⁵² Ergibt sich aus nicht imputierten Personalkosten der Berufsgruppe und nicht imputierten VZÄ der Berufsgruppe.

¹⁵³ Ergibt sich aus der Soll-Zahl an Plätzen (21.442) und dem Personalschlüssel für Psychologinnen und Psychologen von 1 : 177.

¹⁵⁴ Ergibt sich aus der Soll-Zahl an Plätzen (21.442) und dem Personalschlüssel für Hauswirtschaft und Verwaltung von 1 : 32.

¹⁵⁵ Ergibt sich aus nicht imputierten Kosten für Weiteres Personal geteilt durch nicht imputierte Plätze.

Nachfolgende Tabelle 19 bietet einen Überblick über Immobilien-, Verwaltungs-, Reise-, Öffentlichkeitsarbeitskosten und weitere Sachkosten in **Schutzeinrichtungen** bei Szenario 1. Die Kosten pro Platz werden jeweils mit der im Szenario ermittelten Platzzahl von 21.142 Plätzen multipliziert.

Tabelle 19: Szenario 1 – Weitere Kosten pro Platz in Schutzeinrichtungen

Immobilienkosten	63,95 Mio. €
Immobilienkosten pro Platz	3.024,57 €
Verwaltungskosten	47,96 Mio. €
Verwaltungskosten pro Platz	2.268,66 €
Reisekosten	2,04 Mio. €
Reisekosten pro Platz	96,60 €
Öffentlichkeitsarbeitskosten	7,19 Mio. €
Öffentlichkeitsarbeitskosten pro Platz	340,16 €
Weitere Sachkosten	9,38 Mio. €
Weitere Sachkosten pro Platz	443,61 €

5.1.1.2.2 Outputdetails Fachberatungsstellen

Für **Fachberatungsstellen** ergeben sich im Szenario 1 „Empfehlungen der Verbände“ folgende Gesamtkosten:

Tabelle 20: Szenario 1 – Gesamtkosten in Fachberatungsstellen

Gesamtkosten Fachberatungsstellen	879,30 Mio. €
Qualitativer Aufschlag	10 %
Gesamtkosten Fachberatungsstellen exkl. qualitativer Aufschlag	799,36 Mio. €
Personalkosten	577,99 Mio. €
Kosten Sozialpädagoginnen und -pädagogen	310,51 Mio. €
Kosten Psychologinnen und Psychologen	48,66 Mio. €
Kosten Personal Hauswirtschaft ¹⁵⁶	0,35 Mio. €
Kosten Personal Verwaltung	130,35 Mio. €
Kosten Weiteres Personal A	53,88 Mio. €
Kosten Weiteres Personal B ¹⁴⁸ ¹⁴⁸ ¹⁴⁸	34,23 Mio. €
Immobilienkosten	88,24 Mio. €
Verwaltungskosten	82,52 Mio. €
Reisekosten	3,93 Mio. €
Öffentlichkeitsarbeitskosten	29,38 Mio. €
Weitere Sachkosten	17,30 Mio. €

¹⁵⁶ Die Kosten für hauswirtschaftliches Personal bleiben in diesem Szenario unverändert zum Status quo, da die Empfehlungen des bff durch zusätzliche Stellen beim Verwaltungspersonal abgedeckt werden.

Folgende Tabelle 21 gibt einen Überblick über die Personalkosten für Fachberatungsstellen, die sich aus den Empfehlungen der Verbände für die einzelnen Berufsgruppen ergeben.

Tabelle 21: Szenario 1 – Personalkosten in Fachberatungsstellen

Personalkosten gesamt in Fachberatungsstellen	577,99 Mio. €
Kosten Sozialpädagoginnen und -pädagogen	310,51 Mio. €
Anzahl VZÄ Sozialpädagoginnen und -pädagogen ¹⁵⁷	4.737,02
Kosten pro VZÄ Sozialpädagoginnen und -pädagogen	65.549,37 €
Kosten Psychologinnen und Psychologen	48,66 Mio. €
Anzahl VZÄ Psychologinnen und Psychologen	673,47
Kosten pro VZÄ Psychologinnen und Psychologen	72.256,10 €
Kosten Personal Hauswirtschaft	0,35 Mio. €
Kosten Personal Verwaltung	130,35 Mio. €
Anzahl VZÄ Verwaltung ¹⁵⁸	2.782,62
Kosten pro VZÄ Verwaltung	46.843,57 €
Kosten Weiteres Personal A	53,88 Mio. €
Kosten Weiteres Personal A pro VZÄ beratendes Personal ^{159, 160}	9.959,17 €
VZÄ beratendes Personal	5.410
Kosten Weiteres Personal B¹⁴⁸	34,23 Mio. €
Anpassungsfaktor Kosten	6,296 %

Nachfolgende Tabelle 22 bietet einen Überblick über Immobilien-, Verwaltungs-, Reise-, Öffentlichkeitsarbeitskosten und weitere Sachkosten in **Fachberatungsstellen** bei Szenario 1. Die Kosten pro VZÄ beratendes Personal werden jeweils mit der im Szenario ermittelten Anzahl VZÄ beratendes Personal von 5.410 VZÄ multipliziert.

Tabelle 22: Szenario 1 – Weitere Kosten pro VZÄ in Fachberatungsstellen

Immobilienkosten	88,24 Mio. €
Immobilienkosten pro VZÄ beratendes Personal	16.309,95 €
Verwaltungskosten	82,52 Mio. €
Verwaltungskosten pro VZÄ beratendes Personal	15.251,88 €
Reisekosten	3,93 Mio. €
Reisekosten pro VZÄ beratendes Personal	725,59 €
Öffentlichkeitsarbeitskosten	29,38 Mio. €
Öffentlichkeitsarbeitskosten pro VZÄ beratendes Personal	5.430,44 €
Weitere Sachkosten	17,30 Mio. €
Weitere Sachkosten pro VZÄ beratendes Personal	3.198,28 €

5.1.1.2.3 Outputdetails Interventionsstellen

Für die **Interventionsstellen** ergeben sich, basierend auf den Empfehlungen der Verbände, folgende Gesamtkosten:

Tabelle 23: Szenario 1 – Gesamtkosten in Interventionsstellen

Gesamtkosten Interventionsstellen	82,89 Mio. €
Qualitativer Aufschlag	10 %
Gesamtkosten Fachberatungsstellen exkl. qualitativer Aufschlag	75,35 Mio. €
Personalkosten	57,54 Mio. €
Kosten Sozialpädagoginnen und -pädagogen	33,65 Mio. €
Kosten Psychologinnen und Psychologen	1,07 Mio. €
Kosten Personal Hauswirtschaft ¹⁶¹	0,22 Mio. €
Kosten Personal Verwaltung	17,55 Mio. €
Kosten Weiteres Personal	5,05 Mio. €
Immobilienkosten	7,98 Mio. €
Verwaltungskosten	6,66 Mio. €
Reisekosten	0,28 Mio. €
Öffentlichkeitsarbeitskosten	1,83 Mio. €
Weitere Sachkosten	1,06 Mio. €

¹⁵⁷ Ergibt sich aus der Bevölkerungsanzahl von 83.237.124 geteilt durch 100.000 multipliziert mit der festgelegten Quote VZÄ je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner von 5,691. Die Summe aus VZÄ Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und VZÄ Psychologinnen und Psychologen entspricht der Betreuungsquote von 6,5 VZÄ auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

¹⁵⁸ Ergibt sich aus der erhobenen Anzahl von Fachberatungsstellen (N=363) und den VZÄ für beratendes Personal in diesem Szenario von 5.410.

¹⁵⁹ Die Kosten werden je VZÄ beratendes Personal berechnet, sodass sich diese linear mit der Anzahl des beratenden Personals entwickeln.

¹⁶⁰ Ergibt sich aus nicht imputierten Kosten für Weiteres Personal geteilt durch nicht imputierte VZÄ beratendes Personal.

¹⁶¹ Die Kosten für hauswirtschaftliches Personal bleiben in diesem Szenario unverändert zum Status quo, da die Empfehlungen des bff durch zusätzliche Stellen beim Verwaltungspersonal abgedeckt werden.

Folgende Tabelle 24 gibt einen Überblick über die Personalkosten für **Interventionsstellen**, die sich aus den Empfehlungen der Verbände für die einzelnen Berufsgruppen ergeben.

Tabelle 24: Szenario 1 – Personalkosten in Interventionsstellen

Personalkosten gesamt für Interventionsstellen	57,54 Mio. €
Kosten Sozialpädagoginnen und -pädagogen	33,65 Mio. €
Anzahl VZÄ Sozialpädagoginnen und -pädagogen	533,30
Kosten pro VZÄ Sozialpädagoginnen und -pädagogen	63.095,27 €
Kosten Psychologinnen und Psychologen	1,07 Mio. €
Anzahl VZÄ Psychologinnen und Psychologen	16,06
Kosten pro VZÄ Psychologinnen und Psychologen	66.839,52 €
Kosten Personal Hauswirtschaft	0,22 Mio. €
Kosten Personal Verwaltung	17,55 Mio. €
Anzahl VZÄ Verwaltung ¹⁶²	358,75
Kosten pro VZÄ Verwaltung	48.916,47 €
Kosten Weiteres Personal¹⁶³	5,05 Mio. €
Kosten Weiteres Personal pro VZÄ beratendes Personal	9.197,16 €
VZÄ beratendes Personal	549

Nachfolgende Tabelle 25 bietet einen Überblick über Immobilien-, Verwaltungs-, Reise-, Öffentlichkeitsarbeitskosten und weitere Sachkosten in **Interventionsstellen** bei Szenario 1. Die Kosten pro VZÄ beratendes Personal werden jeweils mit der im Szenario ermittelten Anzahl VZÄ beratendes Personal von 549 VZÄ multipliziert.

Tabelle 25: Szenario 1 – Weitere Kosten pro VZÄ in Interventionsstellen

Immobilienkosten	7,98 Mio. €
Immobilienkosten pro VZÄ beratendes Personal	14.526,77 €
Verwaltungskosten	6,66 Mio. €
Verwaltungskosten pro VZÄ beratendes Personal	12.122,49 €
Reisekosten	0,28 Mio. €
Reisekosten pro VZÄ beratendes Personal	518,26 €
Öffentlichkeitsarbeitskosten	1,83 Mio. €
Öffentlichkeitsarbeitskosten pro VZÄ beratendes Personal	3.335,00 €
Weitere Sachkosten	1,06 Mio. €
Weitere Sachkosten pro VZÄ beratendes Personal	1.921,39 €

¹⁶² Ergibt sich aus der erhobenen Anzahl von Interventionsstellen (N=118) und der VZÄ beratendes Personal in diesem Szenario von 247,2.

¹⁶³ Im Folgenden werden die Kosten je VZÄ beratendes Personal angegeben, sodass sich alle anderen Kosten linear mit der Anzahl des beratenden Personals entwickeln.

5.1.2 Szenario 2: Berücksichtigung des gemeldeten Mehrbedarfs

Szenario 2 bildet die Berücksichtigung des im Rahmen der Studie in der Befragung der Einrichtungen gemeldeten Mehrbedarfs ab. Dieser ist in Kapitel 4.8.6 detailliert beschrieben.

Ähnlich wie in Szenario 1 wird auch hier bei **Schutzeinrichtungen** berücksichtigt:

1. die Anzahl der Plätze,
2. die Anzahl der VZÄ,
3. mit einem Faktor die Verbesserung der qualitativen Ausstattung von Einrichtungen.

Bezüglich **Fachberatungs- und Interventionsstellen** werden berücksichtigt:

1. der Mehrbedarf an VZÄ,
2. ein Faktor zur Verbesserung der qualitativen Ausstattung von Einrichtungen.

Der in der Befragung erhobene Mehrbedarf wurde hochgerechnet, um Daten für ganz Deutschland zu erhalten.

5.1.2.1 Input (Parameter) Szenario 2

5.1.2.1.1 Inputdetails Schutzeinrichtungen

Für die Schutzeinrichtungen wurden für Szenario 2 folgende Parameter festgelegt:

1. Es wurden 3.599 zusätzlich benötigte Frauenplätze gemeldet, was bei einer Hochrechnung auf die Gesamtstichprobe einen Mehrbedarf von 4.759 Frauenplätzen für das System bedeutet. Legt man das Frauen:Kind-Verhältnis des Status quo von 1 : 1,17 zugrunde, so kommt man auf einen Mehrbedarf an Kinderplätzen von 5.558. Somit ergibt sich eine Mehrbedarfs-Platzzahl aus der Befragung von 7.786 (bestehend, Frauen und Kinder) + 4.759 (Mehrbedarf Frauen) + 5.558 (Mehrbedarf Kinder) = 18.103 (Frauen und Kinder).
2. Die Berechnung der VZÄ erfolgt anhand des gemeldeten Mehrbedarfs an VZÄ. Es wurden 950 zusätzliche VZÄ gemeldet, was bei einer Hochrechnung auf die Gesamtstichprobe einen Mehrbedarf von 1.294 VZÄ für das System bedeutet. **Fehler! Textmarke nicht definiert.** 1.193 VZÄ (bestehend) + 1.294 VZÄ (Mehrbedarf) = 2.487 VZÄ.
3. Es wird ein qualitativer Faktor von zehn Prozent angewendet, der die Kosten pauschal nach oben verändert. Dieser berücksichtigt Aufschläge für adäquaten Raumbedarf, Barrierefreiheit und Sprachmittlung sowie Forderungen an Qualitätsstandards wie eigenes Zimmer mit Sanitärbereich, geeignete Räume für Frauen und Kinder mit Behinderung, Gemeinschaftsräume, sicherer Außenbereich, Freizeitgestaltung für Kinder et cetera.

5.1.2.1.2 Inputdetails Fachberatungs- und Interventionsstellen

Für die Fachberatungsstellen und Interventionsstellen wurden für die Berechnung von Szenario 2 folgende Parameter festgelegt:

1. Für Fachberatungsstellen wurde ein Mehrbedarf von 909 VZÄ aus den Einrichtungen gemeldet. Hochgerechnet auf die Gesamtpopulation sind dies 1.241 zusätzliche VZÄ. **Fehler! Textmarke nicht definiert.** Somit ergibt sich für Fachberatungsstellen eine geforderte Anzahl an VZÄ von 755 VZÄ (bestehend) + 1.241 VZÄ (Mehrbedarf) = 1.996 VZÄ.
2. Für Interventionsstellen wurde ein Mehrbedarf von 364 VZÄ aus den Einrichtungen gemeldet. Hochgerechnet auf die Gesamtpopulation sind dies 415 zusätzliche VZÄ. **Fehler! Textmarke nicht definiert.** Somit ergibt sich für Interventionsstellen eine geforderte Anzahl an VZÄ von 251 VZÄ (bestehend) + 415 VZÄ (Mehrbedarf) = 666 VZÄ.
3. Es wird ein qualitativer Faktor von zehn Prozent angewendet, der die Kosten nach oben verändert. Dieser berücksichtigt Empfehlungen an Qualitätsstandards für Raum für regelmäßige Teambesprechungen, Fallbesprechungen, Supervisionen, fachspezifischen Vernetzungen und Qualitätszirkeln sowie Weiterbildung.

5.1.2.2 Output von Szenario 2

Im Folgenden werden die im Szenario entstehenden Gesamtkosten des Hilfesystems, der Schutzeinrichtungen, der Fachberatungsstellen und der Interventionsstellen tabellarisch dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Tabellen aufeinander aufbauen, beginnend mit allgemeinen Gesamtdarstellungen bis hin zu einem hohen Detaillierungsgrad der einzelnen Kostenpositionen.

Nachfolgende Tabelle 26 gibt einen Überblick der Gesamtkosten des Hilfesystems, resultierend aus den Berechnungen für **Szenario 2**, basierend auf dem im Rahmen der Erhebung gemeldeten Mehrbedarfs.

Tabelle 26: Szenario 2 – Gesamtkosten Hilfesystem

Gesamtkosten Hilfesystem	672,88 Mio. €
Gesamtkosten Schutzeinrichtungen	349,25 Mio. €
Gesamtkosten Fachberatungsstellen	259,78 Mio. €
Gesamtkosten Interventionsstellen	63,85 Mio. €

5.1.2.2.1 Outputdetails Schutzeinrichtungen

Für Schutzeinrichtungen ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Tabelle 27: Szenario 2 – Gesamtkosten Schutzeinrichtungen

Gesamtkosten Schutzeinrichtungen	349,25 Mio. €
Qualitativer Aufschlag	10 %
Gesamtkosten Schutzeinrichtungen exkl. qualitativer Aufschlag	317,50 Mio. €
Personalkosten¹⁶⁴	185,96 Mio. €
Immobilienkosten	54,75 Mio. €
Verwaltungskosten	41,07 Mio. €
Reisekosten	1,75 Mio. €
Öffentlichkeitsarbeitskosten	6,16 Mio. €
Weitere Sachkosten	8,03 Mio. €

Basierend auf dem aus den Einrichtungen gemeldeten Mehrbedarf ergeben sich folgende Platzzahlen für **Schutzeinrichtungen** in Szenario 2. Damit ergibt sich eine Platzzahl in ähnlicher Höhe wie nach der Berechnung basierend auf der Istanbul-Konvention.

Tabelle 28: Szenario 2 – Platzzahlen in Schutzeinrichtungen

Gesamtplätze in Schutzeinrichtungen	18.103
Frauenplätze¹⁶⁵	8.351
Kinderplätze¹⁶⁶	9.752

¹⁶⁴ In Szenario 2 wird die Gesamtzahl der VZÄ verändert und nicht, wie in Szenario 1, einzelne Berufsgruppen. Daher bezieht sich die Berechnung der Personalkosten auf die Gesamt-Personalkosten multipliziert mit den Gesamt-VZÄ (nicht mit den berufsgruppenspezifischen Personalkosten).

¹⁶⁵ Die Anzahl an Frauenplätzen ergibt sich aus dem gemeldeten Mehrbedarf der Schutzeinrichtungen. Ein Vergleich mit dem Richtwert aus dem Erläuternden Bericht zur Istanbul-Konvention ergibt, dass diese 8.351 Plätze eine Quote Frauenplätze pro Einwohnerinnen und Einwohner von 1 : 9.967 ergibt. Dies entspricht nahezu dem Richtwert aus dem Erläuternden Bericht zur Istanbul-Konvention.

¹⁶⁶ Zur Berechnung der Kinderplätze wurde das Verhältnis von Frauen- und Kinderplätzen im Ist-Zustand von 1 : 1,17 herangezogen.

Folgende Tabelle 29 gibt einen Überblick über die Personalkosten je VZÄ sowie Immobilien, Verwaltungs-, Reise-, Öffentlichkeitsarbeitskosten und weiteren Sachkosten pro Platz für **Schutzeinrichtungen**, die sich aus dem im Rahmen der Erhebung gemeldeten Mehrbedarf an VZÄ ergeben. Die Kosten pro VZÄ werden mit der im Szenario ermittelten Anzahl an VZÄ von 2.487 VZÄ multipliziert, genauso wie die Kosten pro Platz jeweils mit der ermittelten Platzzahl von 18.103 Plätzen multipliziert werden.

Tabelle 29: Szenario 2 – Kostenübersicht pro VZÄ und Platz in Schutzeinrichtungen

Personalkosten¹⁶⁷		205,74 Mio. €
Personalkosten pro VZÄ		82.724,52 €
VZÄ	x	2.487
Immobilienkosten		54,75 Mio. €
Immobilienkosten pro Platz		3.024,57 €
Verwaltungskosten		41,07 Mio. €
Verwaltungskosten pro Platz		2.268,66 €
Reisekosten		1,75 Mio. €
Reisekosten pro Platz		96,60 €
Öffentlichkeitsarbeitskosten		6,16 Mio. €
Öffentlichkeitsarbeitskosten pro Platz		340,16 €
Weitere Sachkosten		8,03 Mio. €
Weitere Sachkosten pro Platz		443,61 €

¹⁶⁷ In Szenario 2 wird die Gesamtzahl der VZÄ verändert und nicht, wie in Szenario 1, einzelne Berufsgruppen. Daher wurde die Berechnung der Personalkosten mit den Gesamt-VZÄ vorgenommen.

5.1.2.2.2 Outputdetails Fachberatungsstellen

Für die Fachberatungsstellen ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Tabelle 30: Szenario 2 – Gesamtkosten Fachberatungsstellen

Gesamtkosten Fachberatungsstellen	259,78 Mio. €
Qualitativer Aufschlag	10 %
Gesamtkosten Fachberatungsstellen exkl. qualitativer Aufschlag	236,16 Mio. €
Personalkosten¹⁶⁸	175,91 Mio. €
Immobilienkosten	24,02 Mio. €
Verwaltungskosten	22,46 Mio. €
Reisekosten	1,07 Mio. €
Öffentlichkeitsarbeitskosten	8,00 Mio. €
Weitere Sachkosten	4,71 Mio. €

Für die **Fachberatungsstellen** ergeben sich, basierend auf dem im Rahmen der Erhebung gemeldeten Mehrbedarf, folgende Personalkosten in Szenario 2:

Tabelle 31: Szenario 2 – Personalkosten in Fachberatungsstellen

Personalkosten	175,91 Mio. €
Personalkosten pro VZÄ	88.133,02 €
VZÄ	1.996
VZÄ beratendes Personal¹⁶⁹	1.472,5
VZÄ Sozialpädagoginnen und -pädagogen ¹⁷⁰	1.289,2
VZÄ Psychologinnen und Psychologen ¹⁷¹	183,3

¹⁶⁸ In Szenario 2 wird die Gesamtzahl der VZÄ verändert und nicht, wie in Szenario 1, einzelne Berufsgruppen. Daher bezieht sich die Berechnung der Personalkosten auf die Gesamt-Personalkosten multipliziert mit den Gesamt-VZÄ (nicht mit den berufsgruppenspezifischen Personalkosten).

¹⁶⁹ Zur Berechnung der Anzahl VZÄ beratendes Personal, in Abhängigkeit der Gesamtzahl an VZÄ von 1.996, wurden die relativen Anteile von Sozialpsychologinnen, Sozialpsychologen und Psychologinnen und Psychologen an der Gesamtzahl an VZÄ im Ist-Zustand bei Fachberatungsstellen für die Modellierung hier fortgeschrieben.

¹⁷⁰ Der Anteil von Sozialpädagoginnen und -pädagogen an der Gesamtzahl der VZÄ beträgt bei Fachberatungsstellen 65 Prozent.

¹⁷¹ Der Anteil von Psychologinnen und Psychologen an der Gesamtzahl der VZÄ beträgt bei Fachberatungsstellen neun Prozent.

Folgende Tabelle 32 gibt einen Überblick über die Immobilien-, Verwaltungs-, Reise-, Öffentlichkeitsarbeitskosten und weiteren Sachkosten pro Platz in Fachberatungsstellen. Die Kosten pro VZÄ beratendes Personal werden jeweils mit der im Szenario ermittelten Anzahl VZÄ beratendes Personal von 1.473 VZÄ multipliziert.

Tabelle 32: Szenario 2 – Weitere Kosten pro VZÄ in Fachberatungsstellen

Immobilienkosten	24,02 Mio. €
Immobilienkosten pro VZÄ beratendes Personal	16.309,95 €
Verwaltungskosten	22,46 Mio. €
Verwaltungskosten pro VZÄ beratendes Personal	15.251,88 €
Reisekosten	1,07 Mio. €
Reisekosten pro VZÄ beratendes Personal	725,59 €
Öffentlichkeitsarbeitskosten	8,00 Mio. €
Öffentlichkeitsarbeitskosten pro VZÄ beratendes Personal	5.430,44 €
Weitere Sachkosten	4,71 Mio. €
Weitere Sachkosten pro VZÄ beratendes Personal	3.198,28 €

5.1.2.2.3 Outputdetails Interventionsstellen

Für die Interventionsstellen ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Tabelle 33: Szenario 2 – Gesamtkosten Interventionsstellen

Gesamtkosten Interventionsstellen	63,85 Mio. €
Qualitativer Aufschlag	10 %
Gesamtkosten Interventionsstellen exkl. qualitativer Aufschlag	58,05 Mio. €
Personalkosten¹⁷²	42,82 Mio. €
Immobilienkosten	6,82 Mio. €
Verwaltungskosten	5,69 Mio. €
Reisekosten	0,24 Mio. €
Öffentlichkeitsarbeitskosten	1,57 Mio. €
Weitere Sachkosten	0,90 Mio. €

¹⁷² Da in Szenario 2 eine Anpassung der Gesamt-VZÄ erfolgt ist, wurde die Berechnung der Personalkosten ebenfalls mit den Gesamt-VZÄ vorgenommen.

Folgende Tabelle 34 gibt einen Überblick über die Personalkosten je VZÄ für Interventionsstellen:

Tabelle 34: Szenario 2 – Personalkosten in Interventionsstellen

Personalkosten	42,82 Mio. €
Personalkosten pro VZÄ	64.294,66 €
VZÄ	666,0
VZÄ beratendes Personal¹⁷³	469,6
VZÄ Sozialpädagoginnen und -pädagogen ¹⁷⁴	455,9
VZÄ Psychologinnen und Psychologen ¹⁷⁵	13,7

Folgende Tabelle 35 gibt einen Überblick über die Immobilien-, Verwaltungs-, Reise-, Öffentlichkeitsarbeitskosten und weiteren Sachkosten pro Platz in Interventionsstellen. Die Kosten pro VZÄ beratendes Personal werden jeweils mit der im Szenario ermittelten Anzahl VZÄ beratendes Personal von 470 VZÄ multipliziert.

Tabelle 35: Szenario 2 – Weitere Kosten pro VZÄ in Interventionsstellen

Immobilienkosten	6,82 Mio. €
Immobilienkosten pro VZÄ beratendes Personal	14.526,77 €
Verwaltungskosten	5,69 Mio. €
Verwaltungskosten pro VZÄ beratendes Personal	12.122,49 €
Reisekosten	0,24 Mio. €
Reisekosten pro VZÄ beratendes Personal	518,26 €
Öffentlichkeitsarbeitskosten	1,57 Mio. €
Öffentlichkeitsarbeitskosten pro VZÄ beratendes Personal	3.335,00 €
Weitere Sachkosten	0,90 Mio. €
Weitere Sachkosten pro VZÄ beratendes Personal	1.921,39 €

¹⁷³ Zur Berechnung der VZÄ für beratendes Personal wurden die prozentuellen Anteile der Sozialpsychologinnen, Sozialpsychologen und Psychologinnen und Psychologen von der Gesamtzahl an VZÄ im Ist-Zustand bei Interventionsstellen herangezogen.

¹⁷⁴ Der Anteil von Sozialpädagoginnen und -pädagogen an der Gesamtzahl der VZÄ beträgt bei Interventionsstellen 68 Prozent.

¹⁷⁵ Der Anteil von Psychologinnen und Psychologen an der Gesamtzahl der VZÄ beträgt bei Interventionsstellen zwei Prozent.

5.2 Szenarien für die Weiterentwicklung des Hilfesystems für Männer mit ihren Kindern

Die Szenarien für die Weiterentwicklung des Hilfesystems für Männer mit ihren Kindern orientieren sich primär an den einzurichtenden Plätzen sowie Gesamtkosten pro Platz.

Bei den meisten Mönnerschutzeinrichtungen handelt es sich sowohl um hybride Beratungs- als auch um Schutzeinrichtungen. Aufgrund der geringen Fallzahl an MSE insgesamt konnte hierbei keine Differenzierung nach diesen beiden Einrichtungstypen vorgenommen werden. Dadurch lag in dieser Studie keine ausreichende Datenbasis für eine Szenarienentwicklung für den Einrichtungstyp „reine Männerberatungsstelle mit Fokus häuslicher Gewalt“ in Analogie zu den Fachberatungsstellen für Frauen vor. Nachfolgend kann somit keine Aussage zu (Mehr-)Bedarfen im Beratungssegment getroffen werden.

5.2.1 Szenario 1: Orientierung an Gewaltstatistik nach Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl der Bundesländer

Szenario 1 orientiert sich hinsichtlich des Bedarfs (Input/Parameter) an der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamts (BKA) und damit an einer empirisch fundierten Grundlage als Ausgangssituation.¹⁷⁶

Im ersten Schritt wird der PKS das Verhältnis der Gewaltprävalenzen gegen Frauen und gegen Männer entnommen. Betrachtet man die Opfer von Partnerschaftsgewalt¹⁷⁷ im Jahr 2022, waren von insgesamt 157.818 Opfern etwa 20 Prozent männlich (absolut: 31.469) und 80 Prozent weiblich (absolut 126.349). Demnach kommt für das polizeilich bekannte Helffeld auf vier von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen ein männliches Opfer. Das Verhältnis ist 4 : 1 für Deutschland, in den einzelnen Bundesländern stellt es sich mit einzelnen Abweichungen ähnlich dar (siehe Kapitel 2.2 und Kapitel 2.3).

Tabelle 36: Lagebericht Häusliche Gewalt, BKA 2022

	Gesamt	Weiblich	Männlich	Männlich in %	Weiblich in %	Verhältnis
						Männlich Weiblich
Gesamt	157.818	126.349	31.469	19,9 %	80,1 %	4 : 1

Im zweiten Schritt wird dieses Verhältnis der Helffeld-Gewaltprävalenzen durch die Berücksichtigung verschiedener qualitativer Einflussfaktoren stark kontextualisiert und für die Bedarfsschätzung für die Unterstützung gewaltbetroffener Männer entsprechend quantitativ angepasst. Zur Ermittlung qualitativer Einflussfaktoren auf den Unterstützungsbedarf von Männern, die vom reinen Verhältnis der Gewaltprävalenzen nicht erfasst werden, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mehrere Expertengespräche geführt (mit BFKM, SKM und der man-o-mann Männerberatung). Im Hinblick auf die in diesen Gesprächen genannten Einflussfaktoren auf den Unterstützungsbedarf von Männern wird das der PKS entnommene Verhältnis der Gewaltprävalenzen von 1 : 4 für die Bedarfsschätzung auf 1 : 12 angepasst. Es handelt

¹⁷⁶ Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der PKS um Helffeldstatistiken handelt. Es ist anzunehmen, dass bei männlichen Opfern Mechanismen des „männlichen Opfer-Tabus“ greifen und dadurch eine Hemmschwelle zur Anzeigenerstattung gegeben ist. Die realen Opferzahlen können folglich noch höher liegen.

¹⁷⁷ Bei der Bezugnahme auf die Statistik der Partnerschaftsgewalt ist darauf hinzuweisen, dass Männer ebenfalls Opfer von häuslicher Gewalt sein können (siehe Kapitel 2.3). Hier liegt das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Opfern deutlich höher: bei etwa 2 : 1. Aus der Nutzungsstatistik des BFKM geht hervor, dass jedoch die meisten Schutzsuchenden in MSE Gewalt in (Ex-)Partnerschaften (> 60 Prozent) erfahren. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Minderjährige von der Aufnahme in MSE ausgeschlossen sind, wodurch sich die Zuständigkeit beim Jugendamt als Anlaufstelle für von häuslicher Gewalt betroffener Jugendlicher und Kinder ergibt.

sich dabei um einen Schätzwert, der auf folgende Einflussfaktoren zurückzuführen ist: Aus den Daten der PKS kann geschlussfolgert werden, dass Frauen im Bereich Partnerschafts- und häusliche Gewalt häufiger von höheren Schweregraden und von Verläufen sich wiederholender schwerer Gewalt betroffen sind als Männer.¹⁷⁸ Damit geht ein höherer Unterstützungsbedarf für Frauen einher. Als weiterer Aspekt kommen patriarchal geprägte Familienverhältnisse hinzu, in denen Frauen wirtschaftlich und strukturell vom Partner abhängig sind. Somit sind sie in anderer Weise auf externe Unterstützung angewiesen, wenn sie sich der Gewalt entziehen wollen.¹⁷⁹

Die Hilfe-Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten ist bei Männern generell im Vergleich zu Frauen aufgrund verinnerlichter Geschlechterstereotypen („Ein Mann kommt alleine klar, hat keine Probleme – und wenn ja, löst er sie alleine ...“) geringer als bei Frauen. Hinzu kommt im Fall von Partnerschafts- und häuslicher Gewalt ein hoher Grad an Scham, insbesondere partnerschaftliche Übergriffe zu melden.¹⁸⁰

Im **dritten Schritt** erfolgt eine Verteilung auf die Bundesländer. Dadurch kommt das Hilfesystem in diesem Szenario auf insgesamt **299 Männerplätze** (siehe Tabelle 37). Bei aktuellen Männerplätzen von 32 in Deutschland entspricht dies in etwa einer Verneunfachung.

In einem **letzten Schritt** müssen für die Bedarfsschätzung zusätzlich **Kinderplätze** berücksichtigt werden. Die BFKM empfiehlt, die Kosten zur Betreuung und Beratung von Kindern¹⁸¹ zu ergänzen. Aktuell kommen circa zehn Prozent der Bewohner von Männerschutzeinrichtungen mit ihren Kindern in die Schutzunterkunft. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass wesentlich mehr als zehn Prozent der Bewohner von Männerschutzeinrichtungen Väter sind, da die Bewohner im Durchschnitt 30 bis 50 Jahre alt sind.

Im vorliegenden Szenario wird die ermittelte Relation von Frauenplatz zu Kinderplatz auch für die Männer zugrunde gelegt. Demnach ist ein Männerplatz mit dem Faktor 1,17 zu multiplizieren (siehe Kapitel 4.2.1).

5.2.2 Szenario 2: Zehn Prozent des aktuellen Bestands von Frauenplätzen

Dieses Szenario trifft Annahmen zu den Platzzahlen für **zehn Prozent des aktuellen Bestandes von Frauenplätzen**. Dies entspricht dem Aufkommen an Hilfebedarfen bei dem Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen¹⁸² und dem Männerhilfetelefon¹⁸³.

- Bei einer Frauenplatzzahl von 3.592 Ist-Plätzen entspricht dieses Szenario einer Forderung nach **359 Schutzplätzen für Männer**. Bei aktuellen Männerplätzen von 32 entspricht dies in etwa einer Verelfachung von Männerplätzen mit ihren Kindern in Deutschland.
- Die Verteilung der Plätze auf die Bundesländer erfolgt zu zehn Prozent zu den jeweiligen Bestandsplätzen für Frauen (siehe Tabelle 37).

¹⁷⁸ Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.) (2023): Häusliche Gewalt – Lagebild zum Berichtsjahr 2022, Wiesbaden, S. 15 f., [online] https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/lagebild-HG.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

¹⁷⁹ Schröttle, Monika / Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, BMFSFJ (Hrsg.), Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84316/10574a0dff2039e15a9d3dd6f9eb2dff/kurzfassung-gewalt-frauen-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

¹⁸⁰ European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2015): Violence against women: an EU-wide survey – Main results, Luxembourg: Publications Office of the European Union, [online] https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

¹⁸¹ Nicht erhoben im Rahmen der Online-Erhebung

¹⁸² www.hilfetelefon.de

¹⁸³ www.männerhilfetelefon.de

- Auch hier müssen wieder Kinderplätze berücksichtigt werden. Es wird ebenfalls der erhobene Faktor aus Kapitel 4.2.1 (1,17) zugrunde gelegt.

5.2.3 Zusammenfassung Plätze und Kosten Männerszenarien

5.2.3.1 Outputdetails Männerszenarien – Plätze

Folgende Tabelle 37 zeigt die vorgeschlagene Aufteilung der Soll-Plätze (Männer und Kinder¹⁸⁴) nach den beiden Szenarien.

Tabelle 37: Berechnung der beiden Männerszenarien ausgehend von Frauenplätzen (Ist-Bestand)

	Szenario 1: Frauen-Männer-Verhältnis			Szenario 2: 10 %	
	Frauenplätze (Ist)	Männerplätze	inkl. Kindern	Männerplätze	inkl. Kindern
Deutschland	3.592	299	349	360	420
Baden-Württemberg	389	32	37	39	46
Bayern	344	29	34	34	40
Berlin	278	23	27	28	33
Brandenburg	153	13	15	15	18
Bremen	37	3	4	4	5
Hamburg	102	8	9	10	12
Hessen	359	30	35	36	42
Mecklenburg-Vorpommern	106	9	11	11	13
Niedersachsen	388	32	37	39	46
Nordrhein-Westfalen	634	53	62	63	74
Rheinland-Pfalz	71	6	7	7	8
Saarland	40	3	4	4	5
Sachsen	187	16	19	19	22
Sachsen-Anhalt	130	11	13	13	15
Schleswig-Holstein	206	17	20	21	25
Thüringen	94	8	9	9	11
Nicht zuzuordnen	76	6	7	8	9

5.2.3.2 Outputdetails Männerszenarien – Kosten

Ausgehend von den Gesamtkosten pro Platz für Männer mit ihren Kindern von **39.557 Euro** (siehe Kapitel 4.5) ergeben sich für Männerszenarien folgende Kosten.

- **Szenario 1:** 13.812.725 Euro
- **Szenario 2:** 16.630.705 Euro

¹⁸⁴ Je 1,17 Plätze für Kinder pro Platz.

6 Einordnung der Studienergebnisse im Kontext des aktuellen Forschungsstandes

Wie bereits eingangs dargelegt, war der bisherige Kenntnisstand zu den Kosten des Hilfesystems bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt nur unzureichend abgedeckt. Der zentrale Mehrwert der Kostenstudie liegt in der deutschlandweiten Erfassung der quantitativen und qualitativen Ausstattung des Hilfesystems sowie der damit verbundenen Kosten. Damit einhergehend wurden in der Studie Daten zur Finanzierung des Hilfesystems erhoben. Ergänzt wurden die Erkenntnisse zum aktuellen System mit der Meldung von Bedarfen seitens der Einrichtungen. Im Rahmen der vorliegenden Kostenstudie wurde aufgrund einer großflächigen und mehrschrittigen Vorgehensweise eine umfassende Datenbasis über das Hilfesystem und seiner zugrunde liegenden Kosten- und Finanzierungsstruktur zusammengetragen. Die methodische Herangehensweise, die umfassende Erhebungen bei allen Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen in Deutschland, eine sorgfältige Datenplausibilisierung und die Anwendung statistischer Hochrechnungen durch multiple Imputation beinhaltete, ermöglichte die Schaffung einer deutschlandweiten Datengrundlage. Dieser Ansatz erweitert bereits existierende Daten aus verschiedenen Berichten und Forschungsvorhaben, darunter der GREVIO-Bericht zur Umsetzung der IK des Europarats in Deutschland.¹⁸⁵

Frühere Studien konzentrierten sich hauptsächlich auf regionale Bedarfe¹⁸⁶ oder verwendeten alternative Datenerhebungsmethoden (beispielsweise Länderbefragungen, wie im Fall des GREVIO-Berichts).¹⁸⁷ Diese Erhebungsstrategien führten zu nur regionalen oder stark aggregierten Daten. In diesem Kontext bietet die vorliegende Kostenstudie weitaus umfangreichere und detailliertere Ergebnisse, erstmals auch detailliert zu Kosten und Finanzierungsstrukturen des Hilfesystems. Mithilfe dieser Daten konnten mit der Studie auch Szenarien für eine Weiterentwicklung modelliert und in ihren Auswirkungen auf die Kosten und den Personalbedarf dargestellt werden.

Im Vergleich zu früheren Studien ergibt die Kostenstudie mit 7.786 Plätzen für Frauen mit ihren Kindern eine höhere Platzanzahl in ganz Deutschland. Im GREVIO-Bericht beliefen sich die Angaben auf rund 5.000¹⁸⁸ Plätze deutschlandweit. Die Bundesländer berichten ebenfalls von einer geringeren Fallzahl als in der vorliegenden Studie, nämlich von insgesamt 7.220 Gesamtplätzen (vergleiche für Details die Steckbriefe aller Bundesländer in Anhang a). Mögliche Diskrepanzen entstanden aufgrund der unterschiedlichen Berichterstattung von Fallzahlen, teilweise werden von den Bundesländern Kinder bei den Frauenplätzen inkludiert, teilweise nicht.

¹⁸⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2022): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland, Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

¹⁸⁶ Schröttle, Monika et al. (2016): Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern – Endbericht, Institut für empirische Soziologie (IfeS) (Hrsg.), Erlangen, [online] https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/gewaltschutz/3.5.4_studie_zur_bedarfsermittlung_zum_hilfesystem_gewaltbetroffene_frauen.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

¹⁸⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2022): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland, Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

¹⁸⁸ Vergleiche ebenda, S. 59.

In der folgenden Tabelle 38 sind die von den Landesministerien gemeldeten Gesamtplätze, sowie die von den Einrichtungen gemeldeten Gesamtplätze nach Bundesländern aufgeschlüsselt und die Schutzdichte je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner dargestellt.

Tabelle 38: Mindestplatzzahl nach IK und IST-Daten der Bundesländer und Einrichtungen zu Gesamtplätzen und Schutzdichte

	Platzzahl nach IK- Richtwert	Gesamtplätze lt. Daten der BL	Schutzdichte lt. Daten der BL	Gesamtplätze lt. Daten der Einrichtungen	Schutzdichte lt. Daten der Einrichtungen
Deutschland	21.142	7.220¹⁸⁹	0,87	7.768	0,93
Baden- Württemberg	2.826	835	0,75	847	0,76
Bayern	3.347	735	0,56	754	0,57
Berlin	934	803	2,18	669	1,82
Brandenburg	645	295	1,16	318	1,25
Bremen	172	133	1,97	84	1,24
Hamburg	471	242	1,31	212	1,14
Hessen	1.599	742	1,18	793	1,26
Mecklenburg- Vorpommern	409	155 ¹⁹⁰	– ¹⁹¹	236	1,47
Niedersachsen	2.039	1.010	1,26	838	1,04
Nordrhein- Westfalen	4.553	1.321	0,74	1.310	0,73
Rheinland-Pfalz	1.043	113 ¹⁹²	– ¹⁹³	322	0,78
Saarland	250	55	0,56	74	0,76
Sachsen	1.027	160 ¹⁹⁴	– ¹⁹⁵	354	0,88
Sachsen-Anhalt	551	259	1,19	330	1,52
Schleswig- Holstein	742	362	1,24	432	1,48
Thüringen	536	– ¹⁹⁶	–	195	0,93

¹⁸⁹ Mögliche Gründe für die Diskrepanzen in den unterschiedlichen Datenlieferungen sind in Kapitel 6 erläutert.

¹⁹⁰ Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Rahmen der Bundesländer-Befragung lediglich die Frauenplätze angegeben.

¹⁹¹ Für Mecklenburg-Vorpommern kann keine Schutzdichte ausgewiesen werden, da nur Daten zu Frauenplätzen im Rahmen der Befragung der Landesministerien geliefert wurden.

¹⁹² Das Land Rheinland-Pfalz hat im Rahmen der Bundesländer-Befragung lediglich die Frauenplätze angegeben.

¹⁹³ Für Rheinland-Pfalz kann keine Schutzdichte ausgewiesen werden, da nur Daten zu Frauenplätzen im Rahmen der Befragung der Landesministerien geliefert wurden.

¹⁹⁴ Der Freistaat Sachsen hat im Rahmen der Bundesländer-Befragung lediglich die Frauenplätze angegeben.

¹⁹⁵ Für Sachsen kann keine Schutzdichte ausgewiesen werden, da nur Daten zu Frauenplätzen im Rahmen der Befragung der Landesministerien geliefert wurden.

¹⁹⁶ Der Freistaat Thüringen hat keine Daten im Rahmen der Befragung der Landesministerien geliefert.

Vergleicht man die ermittelten Plätze für Frauen mit ihren Kindern mit den Empfehlungen der IK, fällt auf, dass alle Bundesländer deutlich von der Empfehlung von 2,54 Plätzen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner entfernt sind.

Im Bezugsjahr 2022 wurden 23.499 Personen (Frauen mit ihren Kindern) in Schutzeinrichtungen aufgenommen. Im Verhältnis wurden je aufgenommene Frau 1,12 Kinder aufgenommen. Hochgerechnet bedeutet das, dass insgesamt 14.070 Frauen und 15.770 Kinder in Schutzeinrichtungen (insgesamt circa 29.840 Personen [Frauen mit ihren Kindern]) aufgenommen wurden. Diese hier erfassten Zahlen sind kongruent zu den Hochrechnungen des Paritätischen. Demnach fanden der „Frauenhaus-Statistik 2022“ zufolge insgesamt 14.400 Frauen und 16.670 Kindern und Jugendliche (insgesamt circa 31.070 Frauen mit ihren Kindern) Schutz in einem Frauenhaus.¹⁹⁷

In der vorliegenden Studie konnten für 2022 die Kosten je Platz für Frauen mit ihren Kindern mit 18.849 Euro pro Jahr errechnet werden, woraus sich Gesamtkosten im Jahr 2022 von 270,5 Millionen Euro ergeben. Da bislang eine fundierte Datenbasis zu den Kosten des Hilfesystems fehlt, kann zu diesen Berechnungen keine Gegenüberstellung mit dem Forschungsstand erfolgen.

Erkenntnisse zu Mönnerschutz- und Mönnberatungseinrichtungen sind im Rahmen der Kostenstudie ebenfalls erfasst worden. Trotz der geringen Anzahl an MSE und den entsprechenden Plätzen konnte eine Hochrechnung der Plätze auf insgesamt 56 Mönnplätze mit ihren Kindern durchgeführt werden. Bei Gegenüberstellung der erfassten Erhebungsdaten im Rahmen der Studie und der BFKM-Nutzungsstatistik aus dem Jahr 2022 fällt auf, dass die Zahlen der hochgerechneten 32 Mönnplätze nicht mit den 41 Plätzen aus der Nutzungsstatistik übereinstimmen.¹⁹⁸ Ebenso wurden der Erhebung zufolge insgesamt 75 Mönn im Berichtsjahr aufgenommen. Die BFKM-Nutzungsstatistik weist dagegen 99 Mönn aus. Die Abweichung liegt darin begründet, dass nicht alle der in der Nutzungsstatistik genannten MSE an der Online-Erhebung teilgenommen haben. Dadurch liegen die realen Kosten für Mönnerschutz- und Mönnberatungseinrichtungen womöglich höher als in dieser Erhebung erfasst.

Die zentrale Erkenntnis bei der Erfassung der Plätze und Kosten von MSE sind die hohen Kosten je Platz und untergebrachten Mann. Im Gegensatz zu den Fraueneinrichtungen (18.849 Euro pro Platz jährlich) kostet bei den Mönnern ein Platz im Durchschnitt 39.557 Euro jährlich. Die Unterschiede liegen in den Skaleneffekten begründet, wonach die Kosten für die Unterbringung und für Personal auf eine geringere Fallzahl an zu betreuenden Mönnern aufgeteilt werden muss.

¹⁹⁷ Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) (Hrsg.) (2023): Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2022, Berlin, [online] https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/2023-11-06_Frauenhausstatistik2022_Langfassung_final_FHK.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

¹⁹⁸ Bundesfach- und Koordinierungsstelle Mönnengewaltschutz (BFKM) (Hrsg.) (2023): Mönnerschutzeinrichtungen in Deutschland – Nutzungsstatistik 2022, [online] https://www.maennergewaltschutz.de/files/2023/10/digitalversion_2.-auflage_23-12-14.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

7 Weiterer Forschungsbedarf und offene Fragestellungen

Die vorliegende Studie wurde mit einem klaren Fokus auf die kapazitive und finanzielle Ausstattung des Hilfesystems erstellt. Zudem stand im Mittelpunkt die Entwicklung von Szenarien und deren Berechnung hinsichtlich der Folgekosten.

Im Kontext der Erarbeitung traten zahlreiche fachliche und weitere inhaltliche Fragestellungen auf, die in dieser Studie nicht in der gebotenen Tiefe weiterbearbeitet werden konnten. Hierfür findet sich im Folgenden eine Aufstellung des weiteren Forschungsbedarfs und offener Fragestellungen, jeweils mit einem Hinweis darauf, wie diese Themen aus Sicht der Verfasserinnen und Verfasser dieser Studie am besten zu bearbeiten wären.

7.1 Laufendes Monitoring und Evaluation

Die Studie hat erstmals deutschlandweit flächendeckend eine Vielzahl von Daten zusammengetragen, die bislang nur ausschnitthaft und nicht miteinander konsolidiert beziehungsweise noch gar nicht vorlagen. Damit bildet sie die Grundlage für eine aktuelle Bewertung des Ist-Zustands des Hilfesystems und bietet eine Datenbasis für eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Hilfesystems.

Unabhängig von einer etwaigen Weiterentwicklung des Hilfesystems wird/kann eine gezielte Investitionsplanung diesen Entwicklungsprozess beschleunigen und qualitativ verbessern.

In jedem Fall sollte die weitere Entwicklung durch ein bundesweit einheitliches System für ein Monitoring aufgebaut und die Zielerreichung durch eine begleitende Evaluation überprüft und unterstützt werden. Hierfür sollte ein für alle am Hilfesystem beteiligten Akteurinnen und Akteure verbindliches Gerüst von Kennzahlen und Indikatoren definiert und im Modell einer Wirkungslogik implementiert werden.

7.2 Weitere mögliche Parameter für Szenarien

In der Kostenstudie wurde Szenario 1 entlang der Forderungen der Fachverbände modelliert. In den Modellierungen konnten nicht alle Parameter mit einbezogen werden.

Ein zentraler Parameter, der in Szenario 1 – Schutzeinrichtungen nicht inkludiert wurde, ist die definierte Auslastung/Angabe einer durchschnittlichen (Maximal-)Belegungsquote. In den Ergebnissen der Ist-Erhebung zeigt sich eine stark heterogene Belegungsquote je Bundesland von Thüringen mit 46 Prozent bis hin zum Saarland mit 108 Prozent (siehe Kapitel 4.2.1). Im Durchschnitt ist allerdings eine Belegungsquote von 82 Prozent für das Jahr 2022 berichtet worden. Einer der Gründe für die Heterogenität sind unterschiedliche politische Richtlinien und Förderrichtlinien, die teilweise eine Mindestbelegungsquote für eine Förderung voraussetzen. Aus der Heterogenität der bundesweiten Förderlandschaft von Schutzeinrichtungen ergibt sich der Bedarf einer näheren Betrachtung der Effekte unterschiedlicher Fördervorgaben und der Identifizierung von Best Practices bezogen auf eine möglichst bedarfsorientierte Abdeckung der Regionen. Die Betrachtung von pauschalen Belegungsquoten mit ihrer Wirkung und möglichen Mitnahmeeffekten sollte dabei ein Baustein einer größeren Betrachtung sein.

Zusätzlich gibt es für Fachberatungs- und Interventionsstellen ebenfalls regional spezifische Vorgaben und Definitionen von Standards, zum Beispiel umfassen die Standards für hessische Interventionsstellen eine

Zielsetzung bezüglich des Angebotszugangs. Hier wird vorgegeben, dass eine Kontaktaufnahme beziehungsweise eine Terminvergabe innerhalb von ein bis drei Tagen zu erfolgen hat (telefonisch, schriftlich, gegebenenfalls mobile Intervention).¹⁹⁹

Eine umfassende Betrachtung möglicher einrichtungsspezifischer Standards und analog zur Belegungsquote eine Identifikation von Best Practices kann wichtige Erkenntnisse in Bezug auf Fördervolumen je Einrichtungstyp (in diesem Fall Fachberatungs- und Interventionsstellen) bringen.

7.3 Angemessene Personalausstattung

Die Personalausstattung der Einrichtungen wurde im Ist erhoben und in den Szenarien 1 jeweils mit den Empfehlungen der Verbände für eine angemessene Personalausstattung kombiniert. Dabei stellt sich die Anpassung der Personalausstattung an die Empfehlungen der Verbände als ein wesentlicher Kostenfaktor dar.

Angesichts des erheblichen Multiplikationseffekts der Personalausstattung nach den Empfehlungen der Verbände erscheint es angezeigt, die notwendige Personalausstattung durch ein Organisationsgutachten zur Personalbedarfsbemessung in den maßgeblichen drei Einrichtungstypen zu validieren. Hierbei sollten methodisch anerkannte Vorgehensweisen, beispielsweise nach dem Organisationshandbuch des Bundes (herausgegeben vom Bundesministerium des Innern und für Heimat [BMI]) angewandt werden.

7.4 Aufenthaltsdauer und Modelle für Übergangsangebote (Second Stage)

Die Länge der Aufenthalte in den Schutzeinrichtungen ist ein erheblicher Faktor für die Anzahl der benötigten Plätze. In den Szenarien dieser Studie werden die Aufenthaltsdauern aus den Ist-Erhebungen unverändert fortgeschrieben. Zu untersuchen bleibt aber dabei die Frage, ob diese Aufenthaltsdauern nicht konzeptionell beeinflussbar sind, um den Platzbedarf insgesamt zu reduzieren beziehungsweise eine zielgenauere Nutzung der vorhandenen Plätze zu ermöglichen.

Zusätzlich zu dem in der Kostenstudie fokussierten Teil des Hilfesystems gibt es in diesem Kontext Projekte, die einen dauerhaften Übergang von Frauen aus den Schutzeinrichtungen in ein „*selbst bestimmtes, gewaltfreies Leben [...] ermöglichen*“²⁰⁰ sollen. (Modell-)Projekte dieser Art unterstützen, je nach Konzept, unter anderem in folgenden Bereichen:

- Suche von geeignetem Wohnraum
- Hilfeleistung beim Aus- und Umzug
- weiterführende Beratung und Begleitung

Auf einer individuellen Ebene liegt die Relevanz der Projekte bei der langfristigen und dauerhaften Abkehr von gewaltgeprägten Situationen im häuslichen Raum. Auf struktureller Ebene verkürzen Projekte dieser Art die Verbleib- und Aufenthaltsdauer von Frauen in Schutzeinrichtungen, die originär weniger auf eine längerfristige Unterkunft, sondern im Schwerpunkt auf Akuthilfe zugeschnitten sind. Die Langzeitbelegung von Plätzen in den Schutzeinrichtungen (zum Beispiel durch eine schwierige Wohnmarktsituation in Ballungsräumen, durch Verunsicherungen bei der eigenständigen Suche et cetera) führt oftmals zu fehlenden Plätzen für Frauen oder dazu, dass diese auf einen vom Wohnort weit entfernten Platz ausweichen müssen. Somit führt

¹⁹⁹ Standards für hessische Interventionsstellen: Intervention, Beratung und Opferschutz bei häuslicher Gewalt, Empfehlung des Fachbeirats der Landeskoordinierungsstelle im Rahmen der Aktualisierung des hessischen Landesaktionsplans, vorgestellt von Prof. Dr. Margrit Brückner, Vorsitzende der Arbeitsgruppe II; im Folgenden: Standards für hessische Interventionsstellen

²⁰⁰ Bayerisches Staatsministerium (o. D.): Sozialministerin Trautner: „Die Second-Stage Modellprojekte werden bis Ende des Jahres 2022 verlängert“ – Gewaltschutz, [online] <https://www.bayern.de/sozialministerin-trautner-die-second-stage-modellprojekte-werden-bis-ende-des-jahres-2022-verlaengert-gewaltschutz/> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

auch die hohe durchschnittliche Aufenthaltsdauer zu einer nicht bedarfsdeckenden Ausstattung mit Plätzen in Deutschland.

In der vorliegenden Studie wurden teils besonders lange Aufenthaltsdauern der Frauen von den Schutzeinrichtungen angegeben, gleichzeitig jedoch auch eine hohe Quote von Abweisungen.

Aus diesen Gründen ist eine genauere Betrachtung von bereits bestehenden Modellprojekten mit Second-Stage-Konzepten anzuraten. Gepaart sollte diese sein mit einer Betrachtung und Berechnung von Potenzialen durch die Erhöhung der Anzahl an Second-Stage-Projekten und die Ermittlung der potenziellen Entlastung der Akutunterbringungsmöglichkeiten aufgrund dieser. Mithilfe einer zielgerichteten Betrachtung der Potenziale von Second-Stage-Projekten können durch die Verkürzung von Aufenthaltsdauern erhebliche Mittel gespart und Plätze somit für Akutversorgung wieder zur Verfügung gestellt werden.

7.5 Finanzierungsmodell

Die Studienergebnisse zeigen eine starke Heterogenität in den Bundesländern hinsichtlich Art und Umfang der Finanzierung und Kostenverteilung auf die unterschiedlichen Träger. Als Grundlage für eine strukturierte Weiterentwicklung des Hilfesystems könnte ein bundesweit weitgehend einheitliches Finanzierungsmodell entwickelt werden.

Neben vielen weiteren denkbaren Alternativen eines solchen Systems bietet sich insbesondere die Analogie zu den Vorschriften des 5. Kapitels SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) oder 8. Kapitel SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) an, um die Voraussetzungen für die Leistungserbringung und Übernahme der Kosten zu regeln.

Eine synoptische Aufbereitung verschiedener Finanzierungs- und Steuerungsmodelle sowie eine Bewertung der Modelle aus juristischer und organisatorischer Perspektive kann die Modellfindung unterstützen.

7.6 Weiterentwicklungs- und Investitionsplanung

Die hier beschriebenen Szenarien für das Hilfesystem erfordern eine zwar unterschiedlich starke, in jedem Fall aber deutliche Weiterentwicklung des Hilfesystems. Hierfür könnte eine Weiterentwicklungs- und Investitionsplanung die Grundlage sein, die sich an einem anvisierten Zielzustand für das Hilfesystem in Deutschland orientiert.

Die notwendige Weiterentwicklungs- und Investitionsplanung sollte mindestens folgende Aspekte abdecken.

- Quantitative Planung
 - Zielplatzzahl
 - Regionale Verteilung
 - Zuständigkeitsregelung kapazitive Bedarfsplanung
- Qualitative Planung
 - Qualitative Mindestanforderungen
 - Für Neuerrichtungen
 - Für den Bestand
 - Förderberechtigte Institutionen (Wer darf Schutzeinrichtungen betreiben/eröffnen?)
 - Zuständigkeitsregelung qualitative Mindeststandards
- Finanzierung
 - Investive Kosten
 - Laufende Kosten
 - Zuständigkeitsregelungen Kostenträgerschaft

Die Skizzierung einer möglichen Weiterentwicklungs- und Investitionsplanung unter Einbindung der Kommunen, Länder und Verbände kann dafür Sorge tragen, dass allen notwendigen Aspekten ausreichend Rechnung getragen wird.

7.7 Flächendeckende Versorgung

Die Frage nach einer ausreichenden flächendeckenden Versorgung im Sinne einer quantitativen und qualitativen Bedarfsdeckung konnte durch die Studie nicht beantwortet werden. Auch die Frage nach zumutbaren Distanzen zur nächsten Beratungsstelle wurde im Rahmen dieser Studie nicht bearbeitet. In den explorativen Interviews wurde mehrfach und von unterschiedlichen Stakeholdern betont, dass eine „flächendeckende Versorgung“ vor allem bedarfsorientiert konzipiert und auf Basis dessen gewährleistet werden muss. Eine pauschale Aussage zur Anzahl von Einrichtungen oder Plätzen je Region oder je Landkreis ist aus der Erfahrung der Stakeholder kaum möglich. Selbst die im Erläuternden Bericht zur IK vorgesehene Quote²⁰¹ ist lediglich ein Versuch, eine solche Zahl zu definieren. Für das bundesweite Hilfesystem ist zunächst ein grundlegendes Verständnis notwendig, was als flächendeckende Versorgung gelten sollte und wie diese im nächsten Schritt, kombiniert mit weiteren Ausstattungs- und Versorgungsmerkmalen (siehe Kapitel 7.6), erreicht werden kann.

Die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung bedarf, abgesehen von einer klaren Definition, allerdings auch Konzepte und daraus abgeleitete Berechnungen, welche Einflussfaktoren zentral sind, um diese bedarfsorientiert und flexibel nach Region sicherzustellen. Im Rahmen dieser Analyse sollten die offenen Fragestellungen ebenfalls mit der Zielgruppe selbst reflektiert werden, zum Beispiel Möglichkeiten und Bereitschaft zur Wahrnehmung von Beratungsleistungen in unterschiedlicher Entfernung. Es sollte dabei zudem untersucht werden, inwieweit eine Einbindung in regionale oder kommunale Sozialplanungsstrukturen sinnvoll und möglich ist.

7.8 Aufnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen

Angeichts des ohnehin schon sehr umfangreichen Fragebogens für die Ist-Erhebung konnte das Thema Barrierefreiheit in Einrichtungen nur in einem begrenzten Rahmen abgefragt werden. So konnten die Befragten angeben, inwiefern ihre Einrichtung barrierearm oder (geplant) barrierefrei²⁰² ausgebaut ist, differenziert nach Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die eine Hör- oder Sehbehinderung haben, oder Menschen mit Bedarf für leichte Sprache.

In einer vertieften Analyse in Fallstudien könnte untersucht werden, welcher Bedarf an barrierefreien Angeboten tatsächlich besteht und welche Folgekosten eine bedarfsdeckende Weiterentwicklung des Hilfesystems auslösen würde.

7.9 Berücksichtigung von LSBTIQ*-Personen

Im Rahmen der explorativen Interviews konnte festgestellt werden, dass sich die Aufnahme von LSBTIQ*-Personen in Schutzeinrichtungen für Frauen sehr heterogen gestaltet. Nach Aussagen von Leiterinnen von Schutzeinrichtungen und der Informationsseite der Frauenhauskoordinierung²⁰³ wird bei jeder Aufnahme im

²⁰¹ 1 Familienplatz : 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner; Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Erläuternder Bericht

²⁰² Im Fragebogen wurde auf die Definition von barrierearm und barrierefrei hingewiesen: Rollstuhlrampe (2021): Unterschied zwischen barrierefrei und barrierearm, [online] <https://rollstuhl-rampe.info/blog/unterschied-zwischen-barrierefrei-und-barrierearm/> (zuletzt aufgerufen am 24. April 2023).

²⁰³ Frauenhauskoordinierung e. V. (o. D.): LSBTIQ, [online] <https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/gewalt-gegen-frauen/spezifische-betroffenengruppen/lgbti> (zuletzt aufgerufen am 13. Oktober 2023)

Einzelfall entschieden, wie gewaltbetroffene LSBTIQ* unterstützt werden können. Gleichzeitig wurde im Rahmen des Pretests des Erhebungsinstruments festgestellt, dass viele Schutzeinrichtungen LSBTIQ* bei der Vergabe von Plätzen nicht gesondert ausweisen oder dokumentieren. Insbesondere die sexuelle Orientierung wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht bei den Betroffenen abgefragt. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Kostenstudie darauf verzichtet, Fall- und Platzzahlen differenziert nach LSBTIQ* abzufragen. Gleichwohl ist die Anti-Gewaltarbeit für LSBTIQ* als unverzichtbar zu bewerten.

Die Untersuchung der Bedarfs- und Kostenstruktur dieser Hilfsangebote bedarf einer gesonderten Forschungsarbeit, da sich die Angebote konzeptionell und strukturell von Schutz- und Beratungsstellen für Frauen unterscheiden beziehungsweise zum Teil noch gar nicht existieren.

7.10 Verbesserung der qualitativen Ausstattung: Einzelapartments

Schutzeinrichtungen verfügen über sehr unterschiedliche bauliche Voraussetzungen und Ausstattungen. Manche Frauenhäuser können den Frauen mit ihren Kindern ein eigenes Zimmer, bei mehreren Kindern gegebenenfalls auch zusätzliche Räume anbieten. In seltenen Fällen verfügen Schutzeinrichtungen über eigene abgeschlossene Wohneinheiten (separate Apartments mit eigenem Bad, Küche, Schlafraum), in denen sich Frauen zurückziehen können. Vielerorts ist dies jedoch nicht gewährleistet und Frauen müssen sich ein Zimmer oder bestimmte Wohnbereiche teilen. Die gemeinsame Nutzung des Wohnraums in Frauenhäusern hat in manchen Einrichtungen einen historischen Ursprung im Sinne des gemeinschaftlichen und gegenseitigen Empowerments von Frauen. Die Frage, ob Frauen eigene Apartments zur Verfügung gestellt werden sollen, wird in der Verbandslandschaft widersprüchlich beantwortet. Einerseits sei es den Frauen in dieser schwierigen Lebenssituation nach Aussage von Verbandsvertreterinnen und -vertreter nicht (mehr) zuzumuten, ihre Privatsphäre (unter anderem sanitäre Bereiche) mit anderen Frauen teilen zu müssen. Andererseits hebt die Leitlinie autonomer Frauenhäuser die Vorteile des räumlichen Zusammenlebens von Frauen hervor, die sich in ihrer Not gegenseitig bestärken können.²⁰⁴ Aufgrund dieser unterschiedlichen räumlichen Ausgangs- und divergierenden Argumentationsgrundlagen war es im Rahmen dieser Studie nicht möglich, die Quadratmeterzahl auszuweisen, die Frauen jeweils allein in Schutzeinrichtungen zusteht. Dadurch ergab sich auch keine Möglichkeit, ein Szenario für Einzelapartments zu modellieren.

Für künftige Forschungsarbeiten könnte es ein Ansatz sein, den Fokus in einer Fallstudie auf wenige ausgewählte Einrichtungen zu richten und hierbei einen Vergleich zwischen Mehrbettzimmern und Einzelapartments zu unternehmen. Im Rahmen einer qualitativen Untersuchung können hierzu Versorgungsqualität und Zufriedenheit der Frauen in den Blick genommen werden.

7.11 Aufklärung der Diskrepanzen zwischen Kosten und Finanzierung

Wie in Kapitel 4.8 dargestellt zeigt sich eine durchgehende Abweichung der Höhe der Finanzierungen der Einrichtungen gegenüber der Höhe der gemeldeten Kosten. Durchgängig waren die gemeldeten Finanzierungen niedriger als die gemeldeten Kosten. Die Ursache für diese durchgehende Unterdeckung der Einrichtungen konnte wegen der Vielzahl der Fälle nicht aufgeklärt werden. Am ehesten plausibel für die Auflösung erscheint es anzunehmen, dass die Einrichtungen bestimmte Anteile der Finanzierung wie beispielsweise

²⁰⁴ Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (Hrsg.) (2017): Leitlinien – Autonom Feministisch Basisdemokratisch, [online] https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2019/08/zif_leitlinien_autonomer_frauenhaeuser_flyer_0.pdf (zuletzt aufgerufen am 13. Oktober 2023). und Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Berlin, [online] https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

Querfinanzierungen, Eigenmittel, überjährige Verrechnungen et cetera nicht als Finanzierungsquellen angegeben haben (wenngleich ausdrücklich in der Befragung danach gefragt worden war).

In einer vertieften Untersuchung auf Ebene von Fallstudien sollten beispielhaft Einrichtungen hinsichtlich des Finanzierungsmodells untersucht werden, um diese Diskrepanz auflösen oder zumindest erklären zu können.

Literaturverzeichnis

Allison, Paul D. (2000): Multiple Imputation for Missing Data, in: Sociological Methods & Research, Bd. 28, Nr. 3, S. 301–309.

Bayerisches Staatsministerium (o. D.): Sozialministerin Trautner: „Die Second-Stage Modellprojekte werden bis Ende des Jahres 2022 verlängert“ – Gewaltschutz, [online] <https://www.bayern.de/sozialministerin-trautner-die-second-stage-modellprojekte-werden-bis-ende-des-jahres-2022-verlaengert-gewaltschutz/> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Bertelsmann Stiftung (o. D.): Kommunale Demografietypen 2020, [online] <https://www.wegweiser-kommune.de/demografietypen> (zuletzt aufgerufen am 9. August 2023).

Birkel, Christoph et al. (2022): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland 2020, Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.), [online] <https://www.polizei.hamburg/re-source/blob/682694/32b12bed4073318fdd8b510eb31567f6/skid-bundesweite-ergebnisse-do-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Böwing-Schmalenbrock, Melanie / Jurczok, Anne (2012): Multiple Imputation in der Praxis. Ein sozialwissenschaftliches Anwendungsbeispiel, [online] <http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2012/5811/> (zuletzt aufgerufen am 9. November 2022).

Bundesagentur für Arbeit (2022): Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen) – Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise Dezember 2022, [online] https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fstatistik.arbeitsagentur.de%2FStatistikdaten%2FDetail%2F202212%2Fiia7%2Fgeldleistungen-bedarf-rev%2Fgeldleistungen-bedarf-rev-dwolk-0-202212-xlsx.xlsx%3F_blob%3DpublicationFile%26v%3D1&wdOrigin=BROWSELINK (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Bundesamt für Justiz (2022): BBFestV 2022 – Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2022, [online] https://www.gesetze-im-internet.de/bbfestv_2022/BJNR113200022.html (zuletzt aufgerufen am 9. August 2023).

Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz (BFKM) (Hrsg.) (2023): Männerschutzeinrichtungen in Deutschland – Nutzungsstatistik 2022, [online] https://www.maennergewaltschutz.de/files/2023/10/digitalversion_2.-auflage_23-12-14.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.) (2023): Häusliche Gewalt – Lagebild zum Berichtsjahr 2022, Wiesbaden, [online] https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/lagebild-HG.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2012): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/93350/e8f90d2446d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2020a): GREVIO Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland 2020, Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/160138/6ba3694cae22e5c9af6645f7d743d585/grevio-staatenbericht-2020-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2020b): Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojekts – Endbericht, Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/174020/475825b323ffd386faebcf47d7472c54/bedarfsanalyse-und-planung-zur-weiterentwicklung-des-hilfesystems-zum-schutz-vor-gewalt-gegen-frauen-und-haeuslicher-gewalt-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2022): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Erster Bericht des Expertenausschusses

(GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) in Deutschland, Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) (Hrsg.) (2023): Anmerkungen des bff zum Diskussionspapier – Fachworkshop 20.06.2023, Berlin, S. 4.

Council of Europe (2008): Combating violence against women: minimum standards for support services, Directorate General of Human Rights and Legal Affairs, Strasbourg, [online] [https://www.coe.int/t/dg2/equal-ity/domesticviolencecampaign/Source/EG-VAW-CONF\(2007\)Study%20rev.en.pdf](https://www.coe.int/t/dg2/equal-ity/domesticviolencecampaign/Source/EG-VAW-CONF(2007)Study%20rev.en.pdf) (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), Council of Treaty Series, No. 210, [online] <https://rm.coe.int/1680462535> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Council of Europe (2022): Presseraum – Deutschland: Europaratsgremium stellt gravierende Defizite beim Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt fest, [online] [Deutschland: Europaratsgremium stellt gravierende Defizite beim Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt fest - Portal \(coe.int\)](https://www.coe.int/t/pressroom/2022/220922_Deutschland_Europaratsgremium_stellt_gravierende_Defizite_beim_Schutz_von_Frauen_und_Maedchen_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt_fest_Portal_coe.int) (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2013): Paritätische Anforderungen – Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern, Berlin, 1. Auflage.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Absicherung des Hilfesystems für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Mädchen, Frauen und Kinder, Berlin, S. 9 ff., [online] https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-9-21_gewaltbetroffene-frauen.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2015): Violence against women: an EU-wide survey – Main results, Luxembourg: Publications Office of the European Union, [online] https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) (Hrsg.) (2023): Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2022, Berlin, [online] https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/2023-11-06_Frauenhausstatistik2022_Langfassung_final_FHK.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen, Berlin, [online] https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Frauenhauskoordinierung e. V. (Hrsg.) (2022): Bundesweite Frauenhaus-Statistik – 2021| Deutschland, [online] [2022-11-01 Langfassung Frauenhaus-Statistik 2021 FHK.pdf \(frauenhauskoordinierung.de\)](https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/user_upload/2022-11-01_Langfassung_Frauenhaus-Statistik_2021_FHK.pdf) (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Frauenhauskoordinierung e. V. (o. D.): LSBTIQ, [online] <https://www.frauenhauskoordinierung.de/themenportal/gewalt-gegen-frauen/spezifische-betroffenengruppen/lgbti> (zuletzt aufgerufen am 13. Oktober 2023).

Gloor, Daniela / Meier, Hanna (2022): Schlussbericht „Schutz und Beratung bei häuslicher Gewalt in der SARS-Covid-19-Pandemie: Aus der Krise lernen?“, [online] <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/207988/eae186b6ac264849eeb9f63a931aba1a/ergebnisbericht-schutz-und-beratung-bei-haeuslicher-gewalt-in-der-sars-covid-19-pandemie-aus-der-krise-lernen-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Helfferrich, Cornelia / Kavemann, Barbara / Rixen, Stephan (2013): Gutachten „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“, in: BMFSFJ (Hrsg.): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder,

- Berlin, S. 27–329, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93350/e8f90d2446d01af18a3c88a110200457/bericht-der-bundesregierung-zur-situation-der-frauenhaeuser-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Hondralis, I. / Himbert, E. (2018): An application of multiple imputation using NEPS SC1 data – a comparison of R and Stata, Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi), Working Paper No. 78.
- Jud, Andreas et al. (2022): Prevalence and Predictors of Affirmations of Intimate Partner Violence in Germany: A First Nationwide Study on Victimization in Women and Men, in: Journal Of Interpersonal Violence, Bd. 38, Nr. 1–2, S. 1473–1493.
- Kolbe, Verena / Andreas Büttner (2020): Domestic Violence Against Men – Prevalence and Risk Factors, in: Deutsches Ärzteblatt International.
- Kotlenga, Sandra / Nägele, Barbara (2020): Unterstützungsbedarfe gewaltbetroffener Frauen in Frauenhäusern – Befragung von Frauenhausbewohnerinnen und Fachkräften in Niedersachsen – Methoden, Befunde und Ansätze zur Weiterentwicklung des Hilfesystems, Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e. V. (Hrsg.), Göttingen, [online] https://prospektive-entwicklungen.de/pdfs/Frauenhaeuser_Nds_Bedarfsanalyse_Zoom_Jan2020.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- LSVD (o. D.): Istanbul-Konvention: Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – Adressierung lesben- und transfeindlicher Gewalt bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention, [online] <https://www.lsvd.de/de/ct/544-Istanbul-Konvention-Verhuetung-und-Bekaempfung-von-Gewalt-gegen-Frauen#auszuege-alternativbericht> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Männerberatungsnetz (o. D.): [online] <https://maennerberatungsnetz.de/> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Ornig, Nikola / Schüren, Verena (2020): Evaluation des Hilfeteleons „Gewalt gegen Frauen“, BMFSFJ (Hrsg.), Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163426/f45aea5cf43fafef72f11780973978e5/evaluation-des-hilfeteleons-gewalt-gegen-frauen-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Puchert et al. (2004): Gewalt gegen Männer – Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland, BMFSFJ (Hrsg.), Berlin.
- Rabe, Heike / Leisering, Britta (2018): Die Istanbul-Konvention – Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin, [online] https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Istanbul_Konvention.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Regenbogenportal (o. D.): Angebote, [online] <https://www.regenbogenportal.de/angebote?angebot=beratungsangebot> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Rollstuhlrampe (2021): Unterschied zwischen barrierefrei und barrierearm, [online] <https://rollstuhl-rampe.info/blog/unterschied-zwischen-barrierefrei-und-barrierearm/> (zuletzt aufgerufen am 24. April 2023).
- Schröttle, Monika / Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, BMFSFJ (Hrsg.), Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84316/10574a0dff2039e15a9d3dd6f9eb2dff/kurzfassung-gewalt-frauen-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Schröttle, Monika / Puchert, Ralf (2022): Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation beim Aufbau eines Hilfeteleons und einer Onlineberatung für von Gewalt betroffene Männer – Abschlussbericht 2021 der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung mit Empfehlungen und Maßnahmenvorschlägen, Institut für empirische Soziologie (IfeS) (Hrsg.), Erlangen, [online] <https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/20220330-endbericht-hilfetelefon-ohne-sub-mit-fragebogen.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).
- Schröttle, Monika et al. (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Kurzfassung, BMFSFJ (Hrsg.), Berlin, [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Schröttle, Monika et al. (2016): Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern – Endbericht, Institut für empirische Soziologie (IfeS) (Hrsg.), Erlangen, [online] https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/gewaltschutz/3.5.4_studie_zur_bedarfs-ermittlung_zum_hilfesystem_gewaltbetroffene_frauen.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) (2021): Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), [online] https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Statistisches Bundesamt (2023a): Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, [online] <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/Tabellen/ausgaben-einnahmen-t02-nettoausgaben-insg-hilfearten-ilj-zv.html#fussnote-1-365284> (zuletzt aufgerufen am 9. August 2023).

Statistisches Bundesamt (2023b): Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren, [online] <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/geburtensziffer.html> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

VLSP (o. D.): Beratungsstellen, [online] <https://www.vlsp.de/beratung-therapie/beratungsstellen> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023)

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (Hrsg.) (2019): Das 3-Säulen-Modell der Frauenhausfinanzierung, Mannheim, [online] <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2020/06/2019-07-Das-3-Sa%CC%88ulen-Modell-zur-Frauenhausfinanzierung-FIN.pdf> (zuletzt aufgerufen am 31. Oktober 2023).

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (Hrsg.) (2017): Leitlinien – Autonom Feministisch Basisdemokratisch, [online] https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2019/08/zif_leitlinien_autonomer_frauenhaeuser_flyer_0.pdf (zuletzt aufgerufen am 13. Oktober 2023).

Anhang

a Bundesländerübersicht

Die Erhebung bei den obersten Landesbehörden gibt zusätzlichen Aufschluss über die Ausstattung und Finanzierungsstrukturen im Hilfesystem. Dafür wurden Daten zu den (förder)rechtlichen Grundlagen des Landes, Kosten, Finanzierung und Versorgungslücken erhoben. Im Folgenden werden bundeslandspezifisch Schutz- und Beratungseinrichtungen für Betroffene von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt sowie ihre Kosten und Finanzierung dargestellt.

Die Auswertung der gelieferten Daten der obersten Landesbehörden differiert an einigen Stellen mit den Ergebnissen der Befragung der Einrichtungen. Dabei wurden folgende Vergleichsvariablen mit einbezogen.

- Anzahl der jeweiligen Einrichtung
- Platzzahl Frauenhäuser (Frauenplätze/Kinderplätze)
- Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)
- Berichtete Gesamtkosten
- Höhe der institutionellen Förderung
- Höhe der Projektförderung

Mögliche Gründe für die Diskrepanzen in den unterschiedlichen Datenlieferungen können unter anderem folgende sein.

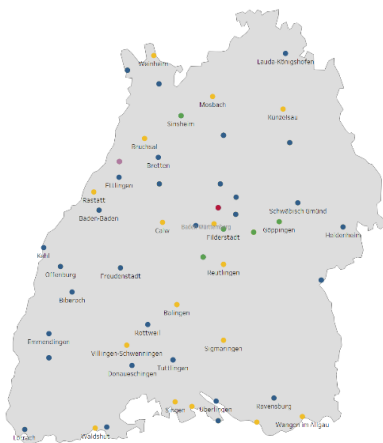
- Berichtsart der Platzzahlen:
 - Angaben der Ministerien zu Platzzahlen mit/ohne Kinder inkludiert
 - Verrechnung der Platzzahl als Einfachplatz oder als Familienplatz (1 Familienplatz = 2,54 Plätze)
- Platzzahlen umfassen nur geförderte Plätze, es gibt eine Reihe von nicht geförderten Plätzen, die zum Beispiel durch die Kommunen finanziert werden.
- Es findet kein umfassendes Reporting/Monitoring statt.
- Plätze in den Schutzwohnungen und in den Männerschutzeinrichtungen werden nicht (zusätzlich) ausgewiesen.
- Daten werden nur in Teilen erhoben, zum Beispiel keine Erhebung von Schutzwohnungen.

Steckbriefe der Bundesländer zur Versorgungs- und Finanzierungssituation

Baden-Württemberg

Die Datenerhebung im Land Baden-Württemberg ergibt, dass das Land über die zweithöchste Anzahl an Frauenhäusern verfügt. Dagegen zeigt sich, dass es zum aktuellen Zeitpunkt keine expliziten Schutzeinrichtungen für Männer gibt. Laut Aussage des Ministeriums ist die Unterbringung von gewaltbetroffenen Männern je nach Ausrichtung der Frauen- und Kinderschutzhäuser auch in solchen Schutzwohnungen möglich. Im Bundesland gibt es aktuell keinen festgeschriebenen Mindeststandard in der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern. Dies gilt auch im Handlungsfeld Bekämpfung von Zwangsverheiratung.

Der nachfolgende Steckbrief zeigt, dass das Land die Fachberatungsstellen auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Fachberatungsstellen institutionell fördert. Für das Handlungsfeld Bekämpfung von Zwangsverheiratung gilt dies jedoch nicht. Handlungsbedarf, um Versorgungslücken zu schließen, sieht das Landesministerium in der Schaffung von mehr Frauenhausplätzen und einem bedarfsgerechten Ausbau der Fachberatungsstellen, insbesondere der Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt. Es wird berichtet, dass besonders aufgrund der COVID-19-Pandemie der Ausbau an neuen Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie an neuen Fachberatungsstellen gebremst wurde.



Steckbrief

- Bevölkerungszahl: 11.124.642 (2021)
- Anzahl Frauen: 5.598.532 (2021)
- Berichtete Anzahl Schutzplätze: 835
- Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 2.826
- Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: 0,75

Abbildung 43: Baden-Württemberg

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	44	0	6.120.000 €	6.120.000 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen- plätze/Kinderplätze)	835	0	/	0
Schutz- und Zufluchts- wohnungen für Frauen	<i>Nicht getrennt erfasst</i>	0	192.197 €	192.197 €
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	<i>Nicht getrennt erfasst</i>	0	/	0
Clearingstellen	0	0	0	0

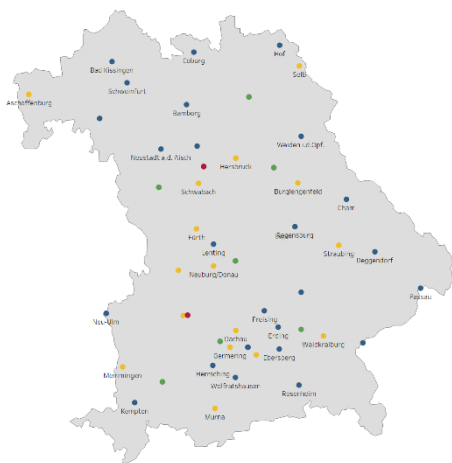
	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Interventionsstellen	17	0	137.500 €	137.500 €
Schutz- und Zufluchts- wohnungen für Männer	0	0	0	0
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	29	0	481.415 €	-
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				
- FBS Häusliche Gewalt	25	0	241.415 €	241.415 €
- FBS Sexuelle Ausbeutung	3	0	240.000 €	240.000 €
- FBS Zwangsverheiratung	0	0	0	0
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	0	0	0	0
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	1	0	0	0
Gesamt	90		6.931.112 €	

Bayern

Laut der Befragung der Ministerien orientiert sich der Freistaat Bayern an dem Ziel, einen Frauenhausplatz pro 10.327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren vorzuhalten. Für die Fachberatungsstellen und Interventionsstellen gibt es keine Vorgaben.

Dabei beteiligt sich der Freistaat Bayern mit einem Festbetrag an den Personalkosten der Frauenhäuser, je nach Größe des Frauenhauses. Auch die Personalkosten der Fachberatungsstellen werden mit einem Festbetrag vom Freistaat Bayern gefördert, wobei bei einigen wenigen Fachberatungsstellen nur Sachausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Supervision sowie für Geschäftsführung/Leitung, Prävention und Verwaltung gefördert werden. Der Freistaat Bayern beteiligt sich auch mit einem Festbetrag an den Personal- und Sachausgaben der Interventionsstellen, maximal werden 80 Prozent der Kosten übernommen.

Bedarfe werden laut Befragung besonders bei der Schaffung von Frauenhausplätzen für Frauen mit besonderen Bedürfnissen (zum Beispiel mit Behinderung, vielen Kindern, älteren Söhnen oder Suchterkrankung) gesehen.



Steckbrief

- Bevölkerungszahl: 13.176.989 (2021)
- Anzahl Frauen: 6.644.767 (2021)
- Berichtete Anzahl Schutzplätze: 735
- Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 3.347
- Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: 0,65

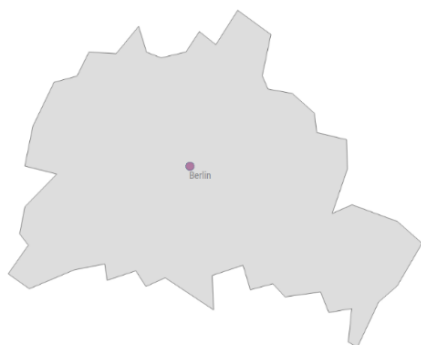
Abbildung 44: Bayern

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	39	5.076.375 €	0	5.076.375 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen- plätze/Kinderplätze)	358/358	/	/	0
Schutz- und Zufluchts- wohnungen	3	546.900 €	0	546.900 €
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	11/8	/	/	0
Clearingstellen	n. a.	n. a.	n. a.	0
Interventionsstellen	29	457.055 €	0	457.055 €

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Angebote für von Gewalt be- troffene Männer	2	295.932 €	0	295.932 €
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	55	3.855.728 €	0	-
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				
- FBS Häusliche Gewalt	34	2.233.378 €	0	2.233.378 €
- FBS Sexuelle Ausbeutung	7	491.500 €	0	491.500 €
- FBS Zwangsverheiratung	2	273.500 €	0	273.500 €
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	4	159.654 €	0	159.654 €
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	8	697.696 €	0	697.696 €
Gesamt	128		10.231.990 €	

Berlin

Laut Angaben der zuständigen obersten Landesbehörde gibt es in Berlin aktuell eine im Vergleich zu den anderen Bundesländern überdurchschnittlich hohe Anzahl an Schutzplätzen in Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen. Separat für Männer ausgewiesene Schutzplätze gibt es in Berlin nicht. Bedarfe werden in Berlin vor allem im Ausbau von spezialisierten Beratungs- und Interventionsstellen für alle Gewaltformen, die in der IK inkludiert sind, gesehen. Weiterhin gibt die oberste Landesbehörde an, Bedarfe beim Ausbau von barrierefreien Schutzplätzen und barrierefreien, spezialisierten Beratungs- und Interventionsstellen sowie beim Ausbau präventiver Angebote zu haben.



Steckbrief

- Bevölkerungszahl: 3.677.472 (2021)
- Anzahl Frauen: 1.869.646 (2021)
- Berichtete Anzahl Schutzplätze: 803
- Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 934
- Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: 2,15

Abbildung 45: Berlin

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	7	7.150.000 €	0	7.150.000 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen- plätze/Kinderplätze)	165/257	/	/	0
Schutz- und Zufluchts- wohnungen	102	2.450.000 €	0	2.450.000 €
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	161 ²⁰⁵ /220	/	/	0
Clearingstellen	n. a.	n. a.	n. a.	0
Interventionsstellen	siehe FBS Häusliche Gewalt ²⁰⁶			

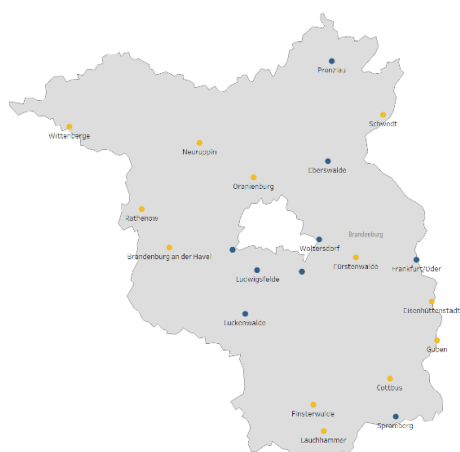
²⁰⁵ 13 Schutzplätze entfallen auf Zufluchtswohnungen für Betroffene von Menschenhandel. Die Plätze werden nicht explizit für Frauen oder deren Kinder vorgehalten und wurden in der Darstellung pauschal bei Frauenplätzen addiert.

²⁰⁶ Die zuständige Senatsverwaltung gibt an, dass die Fachberatungsstellen für häusliche Gewalt gleichzeitig Interventionsstellen sind und somit nicht doppelt angegeben werden.

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Angebote für von Gewalt be- troffene Männer	n. a.	n. a.	n. a.	0
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	14	3.845.000 €	0	-
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				
- FBS Häusliche Gewalt	9	3.000.000 €	0	3.000.000 €
- FBS Sexuelle Ausbeutung	3	400.000 €	0	400.000 €
- FBS Zwangsverheiratung	1	115.000 €	0	115.000 €
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	1	160.000 €	0	160.000 €
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	1	170.000.€	0	170.000€
Gesamt	123		13.445.000 €	

Brandenburg

Die Gesamtfinanzierung des Hilfesystems in Brandenburg beläuft sich auf 4.254.000 Euro. Eine detaillierte Aufteilung der Kosten nach Einrichtungen des Hilfesystems kann auf Grundlage der übermittelten Daten des Ministeriums nicht vorgenommen werden. Langfristig soll in Brandenburg auf die Umsetzung der IK hingearbeitet werden. Das Ministerium gibt an, dass dabei jedoch historisch gewachsene Strukturen und finanzielle Beschränkungen bestehen. In Brandenburg werden aktuell keine separaten Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Männer ausgewiesen.



Steckbrief

- Bevölkerungszahl: 2.537.868 (2021)
- Anzahl Frauen: 1.287.543 (2021)
- Berichtete Anzahl Schutzplätze: 295
- Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 645
- Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: 1,16

Abbildung 46: Brandenburg

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	14	n. a.	n. a.	n. a.
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen- plätze/Kinderplätze)	227	/	/	
Schutz- und Zufluchts- wohnungen	8.	n. a.	n. a.	n. a.
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	68	/	/	
Clearingstellen	0	0	0	0
Interventionsstellen	0	0	0	0
Angebote für von Gewalt be- troffene Männer	0	0	0	0
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	4	0	0	-
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				
- FBS Häusliche Gewalt	2	n. a.	n. a.	n. a.

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
- FBS Sexuelle Ausbeutung	1	n. a.	n. a.	n. a.
- FBS Zwangsverheiratung	1	n. a.	n. a.	n. a.
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	0	0	0	0
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	0	0	0	0
Gesamt	26		4.254.000 €	

Bremen

In Bremen beruht die Finanzierung der Frauenhäuser aktuell auf Entgeltvereinbarungen, die im nachfolgenden Steckbrief als institutionelle Förderung erfasst wurden. Es kann derzeit keine Aufschlüsselung zwischen Platzzahlen für Frauen und Kinder getätigt werden. Zu den nachfolgend genannten Zahlen hinzuzurechnen sind Plätze für traumatisierte und von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen in einem Übergangswohnheim, dessen genaue Zahlen für die Studie nicht vorliegen. Die Fachberatungsstellen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt beraten teilweise Frauen und Männer und werden daher im Bereich Männer nicht erneut aufgeführt. Die Fachberatungsstellen für häusliche Gewalt sind gleichzeitig Interventionsstellen.

Versorgungslücken bestehen in Bremen insbesondere bei Personen mit besonderen Schutzbedarfen (wie zum Beispiel Beeinträchtigung, Migrationshintergrund, Obdachlosigkeit, Sucht et cetera).

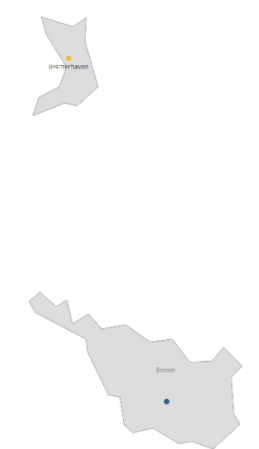


Abbildung 47: Bremen

Steckbrief
- Bevölkerungszahl: 676.463 (2021) - Anzahl Frauen: 342.144 (2021) - Berichtete Anzahl Schutzplätze: 133 - Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 172 - Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: 1,97

	Anzahl	Projekt-förderung	Institutionelle För-derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	4	413.657 €	1.727.468 €	2.141.125 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen-plätze/Kinderplätze)	133	/	/	/
Schutz- und Zufluchts-wohnungen	1	0	0	0
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	n.a.	/	/	/
Clearingstellen	0	0	0	0
Interventionsstellen	siehe FBS Häusliche Gewalt ²⁰⁷			/

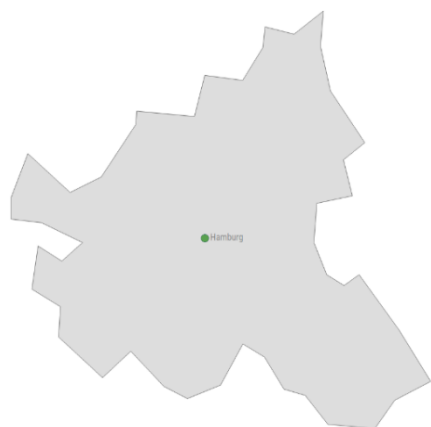
²⁰⁷ Die oberste Landesbehörde gibt an, dass die Fachberatungsstellen für häusliche Gewalt gleichzeitig Interventionsstellen sind und somit nicht doppelt angegeben werden.

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Angebote für von Gewalt be- troffene Männer	1	0	281.311 €	281.311 €
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	12	959.366 €	1.416.606 €	-
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				
- FBS Häusliche Gewalt	8	338.718 €	1.230.290 €	1.569.008 €
- FBS Sexuelle Ausbeutung	1	0	156.316 €	156.316 €
- FBS Zwangsverheiratung	1	282.346 €	0	282.346 €
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	1	0	30.000 €	30.000 €
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	1	338.302 €	0	338.302 €
Gesamt	18		4.798.408 €	

Hamburg

Bislang ungedeckte Bedarfe bestehen in Hamburg bei der Versorgung besonderer Zielgruppen, wie beispielsweise Frauen mit psychischer Beeinträchtigung, Frauen mit Behinderungen et cetera. Die Frauenhäuser in Hamburg weisen zudem regelhaft eine Auslastungsquote von über 90 Prozent aus, was auf einen weiteren Bedarf von Schutzplätzen und Anschlussversorgung hindeuten kann.

In Hamburg gibt es keine Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen, die sich konkret auf von Gewalt betroffene Männer fokussieren. Die zuständige oberste Landesbehörde gibt an, dass betroffenen Männern und LSBTIQ*-Personen die Angebote des Hilfesystems grundsätzlich auch zur Verfügung stehen.



Steckbrief

- Bevölkerungszahl: 1.853.935 (2021)
- Anzahl Frauen: 946.253 (2021)
- Berichtete Anzahl Schutzplätze: 242
- Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 471
- Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: 1,31

Abbildung 48: Hamburg

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	7	4.708.285 €	0	4.708.285 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen- plätze/Kinderplätze)	242	/	/	0
Schutz- und Zufluchts- wohnungen	0	0	0	0
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	0	/	/	0
Clearingstellen	0	0	0	0
Interventionsstellen	1	n. a.	n. a.	0
Angebote für von Gewalt be- troffene Männer	0	0	0	0
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	10	2.408.360 €	0	-
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				
- FBS Häusliche Gewalt	5	2.121.950 €	0	2.121.950 €
- FBS Sexuelle Ausbeutung	1	286.410 €	0	286.410 €

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
- FBS Zwangsverheiratung	2	<i>Integriert in FBS Häusliche Gewalt</i>		0
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	2	<i>Integriert in FBS Häusliche Gewalt</i>		0
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	0	n. a.	n. a.	0
Gesamt	18		7.116.645 €	

Hessen

Die Kosten der Beratungsangebote bei Gewalt betragen in Hessen insgesamt 2.635.540 Euro. Eine detailliertere Differenzierung nach einzelnen Beratungsstellen ist anhand der vom Ministerium gelieferten Daten im nachfolgenden Steckbrief nicht möglich. In Hessen gibt es keine Schutzunterkünfte für Männer und LSBTIQ*. Die Beratungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Männer (Opferberatungsstellen) werden institutionell gefördert.

In Hessen besteht aktuell ein Bedarf an einem (insbesondere barrierefreien) Ausbau der Frauenhausplätze. Weiterhin besteht ein Bedarf an Beratungsangeboten für Frauen, zum Beispiel mit älteren Söhnen, mit Beeinträchtigungen, psychischen Problemen, mit Suchtproblemen et cetera.

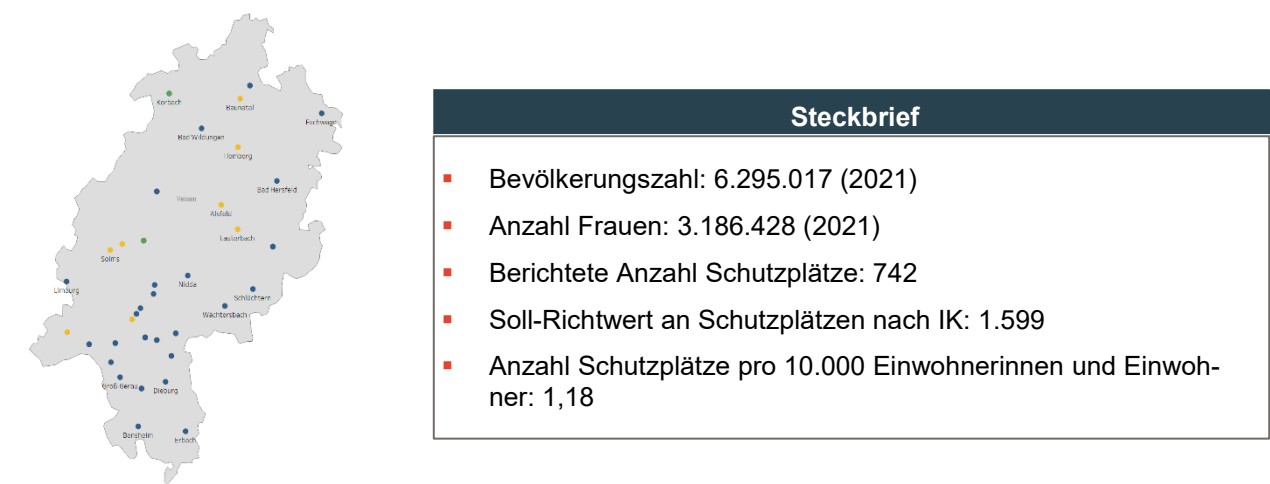


Abbildung 49: Hessen

	Anzahl	Projekt-förderung	Institutionelle För-derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	31	0	3.495.505 €	3.495.505 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen-plätze/Kinderplätze)	742	/	/	0
Schutz- und Zufluchts-wohnungen	0	0	0	0
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	0	/	/	0
Clearingstellen	0	0	0	0
Interventionsstellen	27 ²⁰⁸			

²⁰⁸ Interventionsstellen werden in Hessen nicht als separate Einrichtungen erfasst, da sie überwiegend bei den Frauenberatungsstellen angegliedert sind (siehe weiter unten). Das Angebot Interventionsstelle bieten 27 Einrichtungen an.

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Angebote für von Gewalt be- troffene Männer	0	0	0	0
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	89	0	2.635.539,71 €	2.635.540 €
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				
- FBS Häusliche Gewalt	50			
- FBS Sexuelle Ausbeutung	2		343.125 €	343.125 €
- FBS Zwangsverheiratung	9			
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	1			
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	1	0	94.000 €	94.000 €
Gesamt	120		6.568.170 €	

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern stehen die „Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt“ Personen unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung zur Verfügung, eine gesonderte Rechtsgrundlage gibt es nicht. Ziel ist eine Orientierung an der IK.

Das Ministerium beschreibt einen Bedarf an der Erweiterung an bedarfsgerechten Plätzen (Barrierefreiheit, Frauen mit älteren Söhnen, Frauen mit vielen Kindern, Frauen mit Suchtproblemen et cetera), an Gewaltberatungsstellen und der Betreuung von Kindern in Frauenschutzhäusern.



Steckbrief

- Bevölkerungszahl: 1.611.160 (2021)
- Anzahl Frauen: 817.717 (2021)
- Berichtete Anzahl Schutzplätze: siehe Abb. 50
- Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 409
- Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: nicht ermittelbar, da nur Frauenplätze angegeben.

Abbildung 50: Mecklenburg-Vorpommern

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	9	850.142 €	0	850.142 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen- plätze/Kinderplätze)	153/n. a.	/	/	0
Schutz- und Zufluchts- wohnungen ²⁰⁹	2	0	0	0
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	2	/	/	0
Clearingstellen	n. a.	n. a.	n. a.	0
Interventionsstellen	n. a.	n. a.	n. a.	0
Angebote für von Gewalt be- troffene Männer	0	0	0	0
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	14	674.697 €	0	-
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				

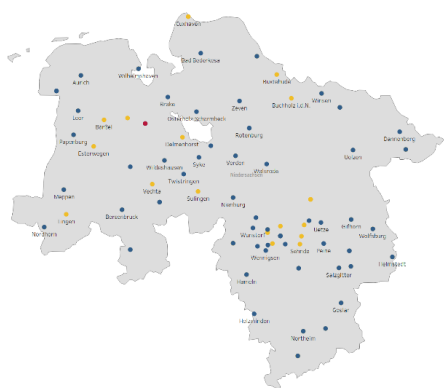
²⁰⁹ Das Ministerium gibt an, dass die Schutz- und Zufluchtswohnungen an die FBS für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung gekoppelt sind und die Kosten hierfür im Rahmen der Förderung der Beratungsstellen erfolgt.

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
- FBS Häusliche Gewalt	13	597.729 €	0	597.729 €
- FBS Sexuelle Ausbeutung	1	76.968 €	0	76.968 €
- FBS Zwangsverheiratung ²¹⁰	n. a.	n. a.	n. a.	0
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	n. a.	n. a.	n. a.	0
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	0	0	0	0
Gesamt	25		1.524.839 €	

²¹⁰ Das Ministerium gibt an, dass die Schutz- und Zufluchtswohnungen an die FBS für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung gekoppelt sind und die Kosten hierfür im Rahmen der Förderung der Beratungsstellen erfolgt.

Niedersachsen

In Niedersachsen werden die aktuellen Bedarfe aus einer tagesaktuellen Bestandsaufnahme der Frauenhäuser abgeleitet. Das Ministerium gibt an, dass die Versorgungslücken im Hilfesystem besonders in den Ballungsräumen hoch sind.



Steckbrief

- Bevölkerungszahl: 8.027.031 (2021)
- Anzahl Frauen: 4.064.084 (2021)
- Berichtete Anzahl Schutzplätze: 1.010
- Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 2.039
- Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: 1,26

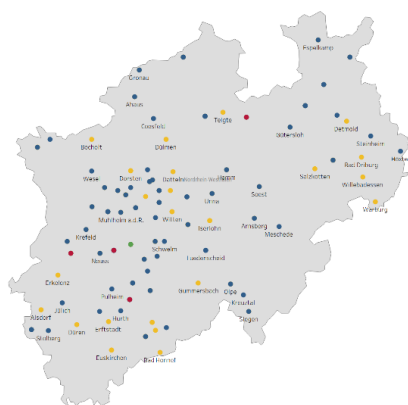
Abbildung 51: Niedersachsen

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	43	4.794.233 €	0	4.794.233 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen- plätze/Kinderplätze)	399/600	/	/	0
Schutz- und Zuflucht- wohnungen	3	395.000 €	0	395.000 €
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	11	/	/	0
Clearingstellen	0	0	0	0
Interventionsstellen	29	1.572.165 €	0	1.572.165 €
Angebote für von Gewalt be- troffene Männer	0	0	0	0
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	50	3.315.940 €	0	-
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				
- FBS Häusliche Gewalt	46	2.777.940 €	0	2.777.940 €
- FBS Sexuelle Ausbeutung	3	395.000 €	0	395.000 €

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
- FBS Zwangsverheiratung	1	143.000 €	0	143.000 €
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	0	0	0	0
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	0	0	0	0
Gesamt	125		10.077.338 €	

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen weist als Bundesland mit der höchsten Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl und höchsten Bevölkerungsdichte auch die höchste Anzahl an Frauenhäusern im Vergleich zu den anderen Bundesländern auf. Als Orientierungsgröße bei der Analyse der Versorgungslage wird dort grundsätzlich die IK herangezogen. Weiterhin wurden in NRW auf Grundlage der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte seitens des Landes zunächst Kreise und kreisfreie Städte identifiziert, in denen Ausbaubedarf an Schutzplätzen und Beratung besteht. Bedarfe bestehen in Nordrhein-Westfalen insbesondere im weiteren Ausbau von Frauenhaus-Schutzplätzen für Frauen und ihre Kinder in Ballungszentren und im Ausbau von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in bislang vier unterversorgten Regionen.



Steckbrief

- Bevölkerungszahl: 17.924.591 (2021)
- Anzahl Frauen: 9.129.058 (2021)
- Berichtete Anzahl Schutzplätze: 1.321
- Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 4.553
- Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: 0,74

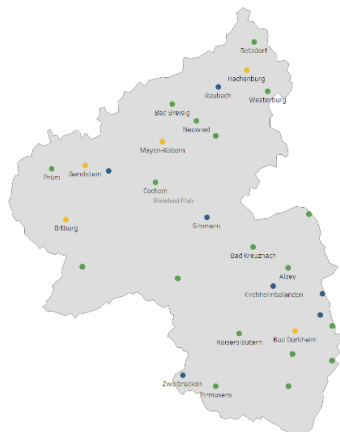
Abbildung 52: Nordrhein-Westfalen

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	64	11.300.000 €	0	11.300.000 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen- plätze/Kinderplätze)	636/685	/	/	0
Schutz- und Zuflucht- wohnungen	0	0	0	0
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	0	/	/	0
Clearingstellen	n. a.	n. a.	n. a.	0
Interventionsstellen	<i>die vom Land geförderten allgemeinen FBS übernehmen auch die Interventionsarbeit</i>			0
Angebote für von Gewalt be- troffene Männer	2	360.000 €	0	360.000 €
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	141	12.352.537 €	0	-
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				
- FBS Häusliche Gewalt	114	9.600.000 €	0	9.600.000 €
- FBS Sexuelle Ausbeutung	8	1.682.102 €	0	1.682.102 €

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
- FBS Zwangsverheiratung	2	257.687 €	0	257.687 €
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	1	102.748 €	0	102.748 €
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	17	910.000 €	0	910.000 €
Gesamt	207		24.212.537 €	

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz erfolgt die Landesförderung des Hilfesystems anhand von Familienplätzen. Frauennotrufe und Interventionsstellen erhalten eine Grundförderung (Personal- und Sachkostenförderung). Zusätzlich erhalten sie eine Förderung für sonstige Maßnahmen und Vernetzungsstellen.



Steckbrief

- Bevölkerungszahl: 4.106.485 (2021)
- Anzahl Frauen: 2.076.162 (2021)
- Berichtete Anzahl Schutzplätze: siehe Abb. 53
- Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 1.043
- Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: nicht ermittelbar, da nur Frauenplätze angegeben.

Abbildung 53: Rheinland-Pfalz

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	17	2.545.400 €	0	2.545.400 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen- plätze/Kinderplätze)	108/n. a.	/	/	0
Schutz- und Zufluchts- wohnungen	1	21.600 €	0	21.600 €
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	5	/	/	0
Clearingstellen	0	0	0	0
Interventionsstellen	18	1.079.400 €	0	1.079.400 €
Angebote für von Gewalt be- troffene Männer	0	0	0	0
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	20	1.278.407 €	0	-
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				
- FBS Häusliche Gewalt	12	931.400 €	0	931.400 €
- FBS Sexuelle Ausbeutung	4	99.200 €	0	99.200 €
- FBS Zwangsverheiratung	3	216.800 €	0	216.800 €
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	0	0	0	0

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	1	31.007 €	0	31.007 €
Gesamt	56		4.924.807 €	

Saarland

Im Saarland ist der Mindeststandard für die Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern Gegenstand der Projektförderung beziehungsweise des Zuwendungsvertrages, den das Land und die kommunalen Träger mit der AWO als Frauenhausträger geschlossen haben. Die Beratung von Männern als Opfer häuslicher Gewalt wird durch die Beratungs- und Interventionsstelle geleistet, die sich gleichermaßen an Männer und Frauen als Opfer häuslicher Gewalt richtet.

Weitere Bedarfe im Saarland bestehen vor allem in der Unterbringung von Frauen und ihren Kindern mit Migrationshintergrund und der Unterbringung von Frauen (mit ihren Kindern) mit Suchterkrankungen.



Abbildung 54: Saarland

Steckbrief
- Bevölkerungszahl: 982.348 (2021) - Anzahl Frauen: 499.909 (2021) - Berichtete Anzahl Schutzplätze: 55 - Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 250 - Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: 0,56

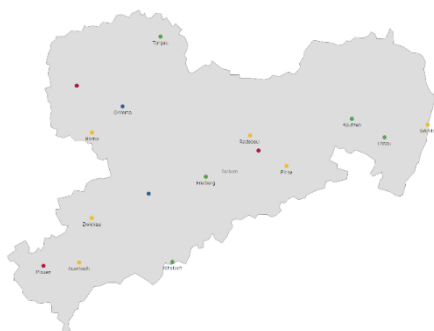
	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	4	226.000 €	0	226.000 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen- plätze/Kinderplätze)	31/24	/	/	0
Schutz- und Zufluchts- wohnungen	0	0	0	0
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	0	/	/	0
Clearingstellen	0	0	0	0
Interventionsstellen	1	178.000 €	0	178.000 €
Angebote für von Gewalt be- troffene Männer	0	0	0	0
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	3	509.000 €	0	-
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				
- FBS Häusliche Gewalt	1	78.000 €	0	78.000 €
- FBS Sexuelle Ausbeutung	1	197.000 €	0	197.000 €
- FBS Zwangsverheiratung	1	234.000 €	0	234.000 €

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	0	0	0	0
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	<i>siehe Interventionsstellen und FBS Häusliche Gewalt²¹¹</i>			0
Gesamt	8		913.000 €	

²¹¹ Das Ministerium gibt an, dass sich das Angebot der Fachberatungsstellen für häusliche Gewalt sowie der Interventionsstellen sowohl an Frauen als auch Männer richtet.

Sachsen

Auch in Sachsen wird seitens des Landes für die Planung des Hilfesystems als Orientierungsgröße für das Hilfesystem die IK herangezogen. Die Fachberatungsstellen für männliche Opfer von häuslicher Gewalt sind deckungsgleich mit den Interventionsstellen. Der Auftrag für die Beratungsstrukturen ist, alle Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu beraten.



Steckbrief

- Bevölkerungszahl: 4.043.002 (2021)
- Anzahl Frauen: 2.050.118 (2021)
- Berichtete Anzahl Schutzplätze: siehe Abb. 55
- Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 1.027
- Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: nicht ermittelbar, da nur Frauenplätze angegeben.

Abbildung 55: Sachsen

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	17	1.700.000 €	0	1.700.000 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen- plätze/Kinderplätze)	160/n. a.	/	/	0
Schutz- und Zufluchts- wohnungen		siehe Frauenhäuser ²¹²		0
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)		siehe Frauenhäuser		0
Clearingstellen	0	0	0	0
Interventionsstellen	9	120.000 €	0	120.000 €
Angebote für von Gewalt be- troffene Männer	3	50.000 €	0	50.000 €
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	10	130.000 €	0	-
Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):				
- FBS Häusliche Gewalt	0	0	0	0
- FBS Sexuelle Ausbeutung	1	130.000 €	0	130.000 €
- FBS Zwangsverheiratung	0	0	0	0
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	0	0	0	0

²¹² Frauenhäuser und Schutzwohnungen laufen in Sachsen gemeinsam unter „Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen“.

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	9	<i>siehe Interventionsstellen²¹³</i>		0
Gesamt	39		2.000.000 €	

²¹³ Der Betrag ist deckungsgleich mit den Interventionsstellen, da der Auftrag für die Beratungsstrukturen ist, alle Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu beraten.

Sachsen-Anhalt

Das Ministerium in Sachsen-Anhalt gibt an, dass deutlicher Bedarf in der flächendeckenden Versorgung im ländlichen Raum besteht. Weiterhin besteht Bedarf an Personal in den Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt und Interventionsstellen.

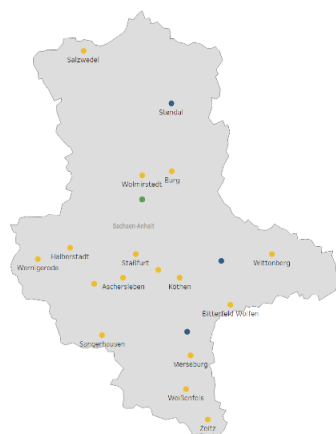


Abbildung 56: Sachsen-Anhalt

Steckbrief

- Bevölkerungszahl: 2.169.253 (2021)
- Anzahl Frauen: 1.102.110 (2021)
- Berichtete Anzahl Schutzplätze: 259
- Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 551
- Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: 1,19

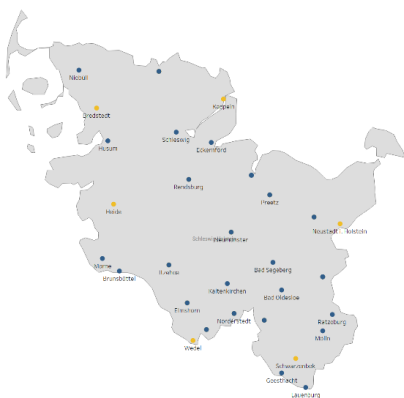
	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	19	2.011.702 €	0	2.011.702 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen- plätze/Kinderplätze)	117/142	/	/	0
Schutz- und Zufluchtswohnungen	0	0	0	0
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	0	/	/	0
Clearingstellen	0	0	0	0
Interventionsstellen	4	266.970 €	0	266.970 €
Angebote für von Gewalt betroffene Männer	0	0	0	0
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	6	933.674 €	0	-
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				
- FBS Häusliche Gewalt	4	525.474 €	0	525.474 €
- FBS Sexuelle Ausbeutung	1	204.100 €	0	204.100 €

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
- FBS Zwangsverheiratung	1	204.100 €	0	204.100 €
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	0	0	0	0
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt		<i>siehe andere FBS²¹⁴</i>		0
Gesamt	29		3.212.346 €	

²¹⁴ Das Ministerium gibt an, dass sich das Angebot der Fachberatungsstellen sowohl an Frauen als auch Männer richtet und somit nicht getrennt angegeben wird.

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein werden Frauenhäuser über den kommunalen Finanzausgleich finanziert. Dieses Finanzierungsmodell auf Landesebene gewährleistet eine sozialleistungs- beziehungsweise einzelfallunabhängige Finanzierung der Frauenhäuser.



Steckbrief

- Bevölkerungszahl: 2.922.005 (2021)
- Anzahl Frauen: 1.490.941 (2021)
- Berichtete Anzahl Schutzplätze: 362
- Soll-Richtwert an Schutzplätzen nach IK: 742
- Anzahl Schutzplätze pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner: 1,24

Abbildung 57: Schleswig-Holstein

	Anzahl	Projekt- förderung	Institutionelle För- derung	Gesamtkosten
Frauenhäuser	16	0	4.968.770 €	4.968.770 €
Platzzahl Frauenhäuser (Frauen- plätze/Kinderplätze)	362	/	/	0
Schutz- und Zufluchts- wohnungen	0	0	0	0
Platzzahl Schutzwohnungen (Frauenplätze/Kinderplätze)	0	/	/	0
Clearingstellen	0	0	0	0
Interventionsstellen	15	0	0	0
Angebote für von Gewalt be- troffene Männer	0	0	0	0
Anzahl Beratungsangebote bei Gewalt	34	2.626.500 €	0	-
<i>Darunter (ihrem hauptsächlichen Schwerpunkt entsprechend):</i>				
- FBS Häusliche Gewalt	30	2.426.500 €	0	2.426.500 €
- FBS Sexuelle Ausbeutung	1	98.000 €	0	98.000 €
- FBS Zwangsverheiratung	0	0	0	0
- FBS Weibliche Genitalverstümme- lung	0	0	0	0
- FBS Männer und LSBTIQ* - Häus- liche Gewalt	3	102.000 €	0	102.000 €
Gesamt	65		7.595.270 €	

Thüringen

Der Freistaat Thüringen hat keine Daten im Rahmen der Befragung der Landesministerien geliefert.

b Liste aller Landkreise und kreisfreien Städte: EW-Zahl, Ist-Plätze, Richtwert-Platzzahl laut Istanbul-Konvention

Tabelle 39: Liste aller Landkreise und kreisfreien Städte

Landkreise / kreisfreie Städte	Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl (2021) ¹	Soll-Vorgabe an Schutzplätzen nach IK	Ist-Platzzahl ²¹⁵
Baden-Württemberg			
Alb-Donau-Kreis	199.732	52	16
Baden-Baden	55.527	14	0
Biberach	203.244	53	k. A.
Böblingen	393.195	102	k. A.
Bodenseekreis	218.885	57	0
Breisgau-Hochschwarzwald	265.792	69	k. A.
Calw	160.686	42	0
Emmendingen	167.945	43	0
Enzkreis	200.237	52	k. A.
Esslingen	533.388	138	43
Freiburg i. B.	231.848	60	21
Freudenstadt	119.183	31	0
Göppingen	259.046	67	16
Heidelberg	159.245	41	20
Heidenheim	132.958	34	k. A.
Heilbronn (Landkreis)	347.798	90	k. A.
Heilbronn (Stadtkreis)	125.613	33	0
Hohenlohekreis	113.318	29	14
Karlsruhe (Landkreis)	448.487	116	40
Karlsruhe (Stadtkreis)	306.502	79	14
Konstanz	288.097	75	10
Lörrach	229.445	59	14
Ludwigsburg	544.679	141	0
Main-Tauber-Kreis	132.956	34	k. A.
Mannheim	311.831	81	69
Neckar-Odenwald-Kreis	143.929	37	31
Ortenaukreis	434.535	113	0
Ostalbkreis	315.009	82	0
Pforzheim	125.529	33	26
Rastatt	232.296	60	23

²¹⁵Es handelt sich um die Anzahl der von den Einrichtungen gemeldeten Plätze. Eine Platzzahl von 0 bedeutet, dass uns von den Einrichtungen 0 Plätze gemeldet wurden. Dies ist zum Beispiel auf Renovierungsarbeiten zurückzuführen. Wenn keine Angaben gemacht wurden, ist dies mit k. A. vermerkt.

Ravensburg	287.011	74	13
Rems-Murr-Kreis	427.316	111	17
Reutlingen	288.158	75	20
Rhein-Neckar-Kreis	549.030	142	6
Rottweil	140.446	36	0
Schwäbisch Hall	199.398	52	0
Schwarzwald-Baar-Kreis	213.385	55	16
Sigmaringen	131.725	34	10
Stuttgart	626.275	162	80
Tübingen	229.806	60	20
Tuttlingen	142.414	37	12
Ulm	126.949	33	0
Waldshut	171.249	44	k. A.
Gesamt	11.124.642	2.881	569
Bayern			
Aichach-Friedberg	135.538	35	k. A.
Altötting	112.116	29	10
Amberg	41.994	11	0
Amberg-Weizsach	103.277	27	k. A.
Ansbach (Stadtkreis)	41.662	11	23
Ansbach (Landkreis)	186.279	48	0
Aschaffenburg (Stadtkreis)	174.965	45	44
Aschaffenburg (Landkreis)	71.381	18	k. A.
Augsburg (Stadtkreis)	296.478	77	0
Augsburg (Landkreis)	257.790	67	k. A.
Bad Kissingen	103.454	27	15
Bad Tölz-Wolfratshausen	127.919	33	13
Bamberg (Stadtkreis)	77.749	20	22
Bamberg (Landkreis)	147.697	38	k. A.
Bayreuth (Stadtkreis)	73.909	19	20
Bayreuth (Landkreis)	103.648	27	k. A.
Berchtesgadener Land	106.389	28	k. A.
Cham	128.444	33	k. A.
Coburg (Stadtkreis)	40.955	11	20
Coburg (Landkreis)	86.544	22	k. A.
Dachau	155.449	40	34
Deggendorf	120.521	31	k. A.
Dillingen an der Donau	97.985	25	k. A.
Dingolfing-Landau	98.045	25	k. A.
Donau-Ries	134.986	35	k. A.

Ebersberg	144.562	37	0
Eichstätt	133.634	35	k. A.
Erding	139.622	36	14
Erlangen	113.292	29	24
Erlangen-Höchstadt	139.323	36	k. A.
Forchheim	116.753	30	k. A.
Freising	181.144	47	k. A.
Freyung-Grafenau	78.632	20	k. A.
Fürstenfeldbruck	218.579	57	25
Fürth (Stadtkreis)	129.122	33	12
Fürth (Landkreis)	119.432	31	k. A.
Garmisch-Partenkirchen	88.232	23	k. A.
Günzburg	128.436	33	k. A.
Haßberge	84.284	22	k. A.
Hof (Stadtkreis)	45.125	12	k. A.
Hof (Landkreis)	93.907	24	k. A.
Ingolstadt	138.016	36	32
Kaufbeuren	45.118	12	10
Kelheim	123.899	32	k. A.
Kempten	69.053	18	15
Kitzingen	91.980	24	k. A.
Kronach	66.091	17	k. A.
Kulmbach	71.328	18	k. A.
Landsberg am Lech	121.466	31	k. A.
Landshut (Stadtkreis)	73.150	19	24
Landshut (Landkreis)	162.331	42	k. A.
Lichtenfels	66.741	17	k. A.
Lindau	82.330	21	k. A.
Main-Spessart	126.105	33	k. A.
Memmingen	44.721	12	15
Miesbach	99.978	26	k. A.
Miltenberg	128.782	33	k. A.
Mühlhof am Inn	117.606	30	0
München (Stadtkreis)	1.487.708	385	0
München (Landkreis)	349.837	91	42
Neuburg-Schrobenhausen	98.503	26	k. A.
Neumarkt in der Oberpfalz	136.062	35	k. A.
Neustadt a. d. Aisch-Bad W.	101.788	26	k. A.
Neustadt a. d. Waldnaab	94.838	25	k. A.
Neu-Ulm	177.330	46	18

Nürnberg	510.632	132	57
Nürnberger Land (Lauf a. d. Pegnitz)	171.424	44	k. A.
Oberallgäu	157.202	41	k. A.
Ostallgäu	143.236	37	k. A.
Passau (Stadtkreis)	53.093	14	k. A.
Passau (Landkreis)	194.090	50	0
Pfaffenhofen an der Ilm	129.772	34	k. A.
Regen	77.176	20	k. A.
Regensburg (Stadtkreis)	153.542	40	64
Regensburg (Landkreis)	195.225	51	0
Rhön-Grabfeld	79.376	21	k. A.
Rosenheim (Stadtkreis)	63.508	16	24
Rosenheim (Landkreis)	263.367	68	k. A.
Roth	127.520	33	k. A.
Rottal-Inn	122.252	32	k. A.
Schwabach	41.146	11	27
Schwandorf	149.239	39	12
Schweinfurt (Stadtkreis)	53.585	14	0
Schweinfurt (Landkreis)	116.134	30	k. A.
Starnberg	136.747	35	0
Straubing-Bogen (Stadtkreis)	47.854	12	10
Straubing-Bogen (Landkreis)	102.398	27	k. A.
Tirschenreuth	71.648	19	k. A.
Traunstein	178.447	46	0
Unterallgäu (Mindelheim)	147.776	38	k. A.
Weiden in der Oberpfalz	42.472	11	0
Weilheim-Schongau	136.642	35	k. A.
Weißenburg-Gunzenhausen	95.523	25	k. A.
Wunsiedel	71.482	19	26
Würzburg (Stadtkreis)	126.933	33	32
Würzburg (Landkreis)	163.534	42	k. A.
Gesamt	13.176.989	3.413	684
Berlin			
Berlin	3.677.472	952	614
Brandenburg			
Barnim	188.835	49	k. A.
Brandenburg an der Havel	72.461	19	16
Cottbus	98.359	25	0
Dahme-Spreewald	175.834	46	29

Elbe-Elster	100.317	26	0
Frankfurt (Oder)	56.679	15	10
Havelland	165.906	43	15
Märkisch-Oderland	197.965	51	k. A.
Oberhavel	215.795	56	0
Oberspreewald-Lausitz	107.558	28	18
Oder-Spree	179.245	46	0
Ostprignitz-Ruppin	98.829	26	17
Potsdam	183.154	47	28
Potsdam-Mittelmark	219.521	57	k. A.
Prignitz	75.574	20	10
Spree-Neiße	111.955	29	0
Teltow-Fläming	172.545	45	k. A.
Uckermark	117.336	30	12
Gesamt	2.537.868	657	155
Bremen			
Bremen	563.290	146	38
Bremerhaven	113.173	29	0
Gesamt	676.463	175	38
Hamburg			
Hamburg	1.853.935	480	132
Hessen			
Bergstraße	271.166	70	54
Darmstadt	159.631	41	26
Darmstadt-Dieburg	296.900	77	20
Frankfurt am Main	759.224	197	136
Fulda	223.572	58	16
Gießen	272.874	71	8
Groß-Gerau	276.307	72	0
Hersfeld-Rotenburg	120.163	31	24
Hochtaunuskreis	237.041	61	53
Kassel (Landkreis)	237.268	61	14
Kassel (Stadtkreis)	200.406	52	0
Lahn-Dill-Kreis	253.364	66	45
Limburg-Weilburg	172.759	45	83
Main-Kinzig-Kreis	423.465	110	24
Main-Taunus-Kreis	239.276	62	24
Marburg-Biedenkopf	246.097	64	30
Odenwaldkreis	96.953	25	18
Offenbach	357.466	93	24

Offenbach am Main	131.295	34	32
Rheingau-Taunus-Kreis	187.229	48	0
Schwalm-Eder-Kreis	180.052	47	27
Vogelsbergkreis	105.671	27	0
Waldeck-Frankenberg	156.513	41	24
Werra-Meißner-Kreis	99.714	26	0
Wetteraukreis	311.661	81	0
Wiesbaden	278.950	72	25
Gesamt	6.295.017	1.630	707
Mecklenburg-Vorpommern			
Landkreis Rostock	217.796	56	0
Ludwigslust-Parchim	211.899	55	63
Mecklenburgische Seenplatte	257.525	67	0
Nordwestmecklenburg	158.449	41	0
Rostock	208.400	54	29
Schwerin	95.740	25	3
Vorpommern-Greifswald	235.451	61	20
Vorpommern-Rügen	225.900	59	16
Gesamt	1.611.160	417	131
Niedersachsen			
Ammerland	126.475	33	0
Aurich	190.425	49	15
Braunschweig	248.823	64	0
Celle	179.915	47	0
Cloppenburg	173.980	45	0
Cuxhaven	199.603	52	8
Delmenhorst, Stadt	77.522	20	0
Diepholz	218.839	57	25
Emden, Stadt	49.523	13	49
Emsland	331.397	86	26
Friesland	98.971	26	k. A.
Gifhorn	177.919	46	15
Goslar	134.050	35	0
Göttingen	323.661	84	20
Grafschaft Bentheim	138.722	36	k. A.
Hameln-Pyrmont	148.963	39	22
Harburg	257.548	67	0
Heidekreis	142.912	37	0
Helmstedt	91.379	24	0
Hildesheim	274.773	71	20

Holzminen	69.862	18	0
Leer	172.421	45	0
Lüchow-Dannenberg	48.472	13	18
Lüneburg	185.129	48	0
Nienburg (Weser)	121.773	32	14
Northeim	131.765	34	k. A.
Oldenburg	132.091	34	18
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	170.389	44	20
Osnabrück	361.550	94	12
Osnabrück, Stadt	165.034	43	30
Osterholz	115.054	30	k. A.
Peine	136.960	35	22
Region Hannover	1.157.541	300	77
Rotenburg (Wümme)	165.001	43	14
Salzgitter	103.694	27	20
Schaumburg	158.108	41	31
Stade	206.496	53	0
Uelzen	92.894	24	0
Vechta	144.805	38	13
Verden	138.507	36	23
Wesermarsch	88.430	23	0
Wilhelmshaven, Stadt	75.027	19	0
Wittmund	57.455	15	k. A.
Wolfenbüttel	119.224	31	24
Wolfsburg, Stadt	123.949	32	27
Gesamt	8.027.031	2.079	563
Nordrhein-Westfalen			
Aachen	556.673	144	34
Bielefeld	334.002	87	66
Bochum	363.441	94	29
Bonn	331.885	86	46
Borken	373.582	97	0
Bottrop	117.311	30	18
Coesfeld	221.352	57	0
Dortmund	586.852	152	22
Duisburg	495.152	128	61
Düren	266.771	69	15
Düsseldorf	619.477	160	9
Ennepe-Ruhr-Kreis	322.143	83	25
Essen	579.432	150	35

Euskirchen	194.701	50	20
Gelsenkirchen	260.126	67	20
Gütersloh	366.104	95	0
Hagen	188.713	49	26
Hamm	179.238	46	0
Heinsberg	258.306	67	k. A.
Herford	250.635	65	19
Herne	156.621	41	17
Hochsauerlandkreis	258.615	67	16
Höxter	139.994	36	19
Kleve	314.676	82	0
Köln	1.073.096	278	62
Krefeld	227.050	59	20
Leverkusen	163.851	42	18
Lippe	346.151	90	0
Märkischer Kreis	406.793	105	20
Mettmann	484.411	125	16
Minden-Lübbecke	311.214	81	18
Mönchengladbach	261.001	68	34
Mülheim an der Ruhr	170.739	44	22
Münster (Westfalen)	317.713	82	32
Oberbergischer Kreis	271.621	70	18
Oberhausen	208.752	54	18
Olpe	133.120	34	18
Paderborn	309.380	80	41
Recklinghausen	612.801	159	13
Remscheid	111.770	29	20
Rhein-Erft-Kreis	471.891	122	0
Rheinisch-Bergischer Kreis	283.429	73	21
Rhein-Kreis Neuss	452.496	117	20
Rhein-Sieg-Kreis	600.732	156	56
Siegen-Wittgenstein	274.342	71	25
Soest	302.298	78	19
Solingen	158.957	41	36
Steinfurt	450.176	117	19
Unna	393.063	102	20
Viersen	298.761	77	17
Warendorf	278.176	72	44
Wesel	460.433	119	19
Wuppertal	354.572	92	23

Gesamt	17.924.591	4.642	1.186
Rheinland-Pfalz			
Ahrweiler	128.146	33	k. A.
Altenkirchen (Westerwald)	129.261	33	k. A.
Alzey-Worms	131.330	34	0
Bad Dürkheim	133.206	35	10
Bad Kreuznach	159.402	41	18
Bernkastel-Wittlich	113.194	29	k. A.
Birkenfeld	80.849	21	11
Cochem-Zell	61.735	16	0
Donnersbergkreis	75.569	20	18
Eifelkreis Bitburg-Prüm	100.959	26	k. A.
Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	48.773	13	12
Germersheim	129.313	33	k. A.
Kaiserslautern	106.853	28	26
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	99.292	26	k. A.
Koblenz	113.638	29	16
Kusel	69.949	18	k. A.
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	46.919	12	15
Ludwigshafen am Rhein, kreisfreie Stadt	172.145	45	23
Mainz, kreisfreie Stadt	217.556	56	21
Mainz-Bingen	212.420	55	k. A.
Mayen-Koblenz	215.446	56	10
Neustadt an der Weinstraße, kreisfreie Stadt	53.491	14	18
Neuwied	184.390	48	0
Pirmasens, kreisfreie Stadt	40.054	10	17
Rhein-Hunsrück-Kreis	103.767	27	0
Rhein-Lahn-Kreis	122.724	32	k. A.
Rhein-Pfalz-Kreis	155.050	40	k. A.
Speyer, kreisfreie Stadt	50.565	13	15
Südliche Weinstraße	111.279	29	k. A.
Südwestpfalz	94.819	25	k. A.
Trier, kreisfreie Stadt	110.570	29	14
Trier-Saarburg	151.167	39	k. A.
Vulkaneifel	60.882	16	k. A.
Westerwaldkreis	203.831	53	13
Worms, kreisfreie Stadt	83.850	22	18
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	34.091	9	k. A.

Gesamt	4.106.485	1.064	275
Saarland			
Regionalverband Saarbrücken	327.284	85	k. A.
Merzig-Wadern	103.426	27	12
Neunkirchen	130.847	34	36
Saarlouis	193.661	50	12
Saarpfalz-Kreis	140.960	37	k. A.
St. Wendel	86.170	22	k. A.
Gesamt	982.348	254	60
Sachsen			
Bautzen	296.290	77	22
Chemnitz	243.105	63	38
Dresden	555.351	144	0
Erzgebirgskreis	328.695	85	17
Görlitz	248.273	64	21
Leipzig, Landkreis	258.214	67	35
Leipzig, Stadt	601.866	156	116
Meißen	239.344	62	16
Mittelsachsen	299.329	78	19
Nordsachsen	197.529	51	17
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	244.009	63	0
Vogtlandkreis	221.376	57	23
Zwickau	309.621	80	37
Gesamt	4.043.002	1.047	203
Sachsen-Anhalt			
Altmarkkreis Salzwedel	81.986	21	8
Anhalt-Bitterfeld	155.900	40	42
Börde	170.106	44	21
Burgenlandkreis	176.333	46	25
Dessau-Roßlau	78.731	20	0
Halle (Saale)	238.061	62	16
Harz	209.117	54	35
Jerichower Land	89.118	23	18
Magdeburg	236.188	61	42
Mansfeld-Südharz	132.317	34	14
Saalekreis	182.814	47	k.A.
Salzlandkreis	185.495	48	44
Stendal	109.746	28	16
Wittenberg	123.341	32	21
Gesamt	2.169.253	562	154

Schleswig-Holstein			
Dithmarschen	133.969	35	42
Flensburg	91.113	24	0
Herzogtum Lauenburg	200.819	52	0
Kiel	246.243	64	14
Lübeck	216.277	56	138
Neumünster	79.496	21	0
Nordfriesland	167.560	43	0
Ostholstein	202.014	52	0
Pinneberg	318.326	82	0
Plön	129.687	34	0
Rendsburg-Eckernförde	276.053	71	0
Schleswig-Flensburg	203.799	53	0
Segeberg	280.400	73	43
Steinburg	130.843	34	18
Stormarn	245.406	64	15
Gesamt	2.922.005	757	270